



# Stresstest für die innere Sicherheit Deutschlands

# **Stresstest für die innere Sicherheit Deutschlands**

# Auf einen Blick

- › Die Bundesrepublik Deutschland sieht sich diversen Bedrohungsszenarien im Bereich der inneren Sicherheit ausgesetzt. Es lässt sich nicht nur eine qualitative und quantitative Zunahme von demokratiefeindlichen Akteuren erkennen, sondern auch eine Vermischung zwischen den Szenen sowie mit dem Ausland.
- › Besonders zwischen den Phänomenbereichen „Reichsbürger und Selbstverwalter“ sowie der „Querdenker“-Bewegung lassen sich Mischformen erkennen, da eine eindeutige Trennschärfe immer schwieriger wird, was eine konkrete Gefahrenanalyse für die Sicherheitsbehörden ungemein erschwert.
- › Beim Umgang mit mutmaßlichen Terroristinnen und Terroristen im Kontext der Konflikte in Syrien und dem Irak wird die zunehmende Verstrickung des In- und Auslandes deutlich, wobei mehr Transparenz bei der Strafverfolgung sowie eine stärkere Einbindung von Opfern und potenziellen Zeuginnen und Zeugen sowohl während der Ermittlungsphase als auch im Gerichtsprozess unerlässlich ist.
- › Ausländische Einflussnahme auf die innere Sicherheit Deutschlands kann unterschiedliche Formen annehmen. Sowohl die türkische Regierung in Ankara als auch die PKK nutzen unterschiedliche Instrumente und instrumentalisieren internationale Ereignisse, um ihre eigenen Interessen im Bundesgebiet durchzusetzen.
- › Im Bereich der Organisierten Kriminalität lassen sich zunehmende Aktivitäten der nigerianischen Mafia, unter anderem durch die Gruppe „Black Axe“, erkennen. Vor allem im Bereich Geldwäsche und Zwangsprostitution agiert „Black Axe“ in Italien, jedoch auch vermehrt in Deutschland.
- › Aus nachrichtendienstlicher Perspektive sind es primär die Russische Föderation sowie die Volksrepublik China, die mit unterschiedlichen Taktiken, aber vergleichbaren Zielen die Bundesrepublik ins Visier nehmen.
- › Zwei Lösungsansätze dienen als Orientierung beim Umgang mit diesen Herausforderungen: Zum einen Präventionsstrategien als langfristiges Instrument der Gefahrenabwehr und zum anderen die Anwendung von Künstlicher Intelligenz bei der Beobachtung von extremistischen Äußerungen in den sozialen Medien.

# Inhalt

<b>Vorwort</b>	4
<b>Einleitung</b>	6
<b>Unsichtbares Feuer?</b> Extremismus in Zeiten von Polykrisen <i>Tim Segler</i>	8
<b>Frauen im Fokus?</b> Kumulative Strafverfolgung mutmaßlicher Terroristinnen und Terroristen in Deutschland und den Niederlanden im Kontext der Konflikte in Syrien und dem Irak <i>Merlina Herbach</i>	17
<b>Trügerische Ruhe vor dem Sturm?</b> Das Gewaltpotenzial der PKK in Deutschland <i>Caspar Schliephack und Gohdar Alkaidy</i>	32
<b>Zwangsprostitution, Love Scam und Geldwäsche:</b> Herausforderungen beim Umgang mit der nigerianischen Mafia in Deutschland <i>Dinah Elisa Kreutz und Lisa Erlmann</i>	41
<b>Äußere Gefahren und innere Unsicherheit:</b> Wie Russland und China die innere Sicherheit bedrohen <i>Jürgen Brandsch und Marcel Dirsus</i>	50
<b>Alles nur eine Frage der Gefahrenabwehr?</b> Die Aufgabe von Extremismusprävention in der inneren Sicherheit <i>Miriam Katharina Heß und Jamuna Oehlmann</i>	60
<b>Der Teufel steckt im Detail:</b> Der praktische Einsatz Künstlicher Intelligenz zur Beobachtung extremistischer Äußerungen in den sozialen Medien <i>Jannis Jost</i>	69
<b>Autorinnen und Autoren</b>	79

# Vorwort

Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser,

die multiplen Krisen und gewaltsamen Konflikte der Gegenwart führen uns immer wieder vor Augen: Unsere offene Gesellschaft ist verwundbarer, als es viele in den zurückliegenden Jahrzehnten wahrhaben wollten. Der durch den barbarischen Angriff der Terrororganisation Hamas auf Israel neu entfachte Nahost-Konflikt, der völkerrechtswidrige Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine, die im Jahr 2023 wieder deutlich angestiegene Zahl von Flüchtlingen, die gesellschaftlichen Konflikte, die im Zuge der Pandemiebewältigung aufbrachen und zum Teil bis heute fortwirken – alle diese Krisenerscheinungen belasten nicht nur den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft. Sie stellen auch die Sicherheitsbehörden der Bundesrepublik Deutschland permanent vor neue Herausforderungen.

So haben die letzten Jahresberichte unserer Sicherheitsbehörden bestätigt, was sich auch in der öffentlichen Wahrnehmung seit dem 7. Oktober 2023 deutlich abzeichnete: Der Terrorangriff der Hamas und mit ihr verbündeter palästinensischer Gruppen auf Israel stellt nicht nur eine „grundsätzliche Zäsur für die Sicherheitsarchitektur des Nahen Ostens“<sup>1</sup> dar, sondern ist in seinen Auswirkungen auf Deutschland auch eine Zäsur für die innere Sicherheit unseres Landes. In einem Ausmaß, dass nach dem Ende des Nationalsozialismus in Deutschland undenkbar schien, feierten hierzulande verschiedene extremistische Akteure – von Islamistinnen und Islamisten über Rechtsextremistinnen und -extremisten bis hin zu links-extremistischen Gruppen – den Terrorangriff der Hamas auf Israel als „legitimen Widerstand“; sie schürten Hass gegen Jüdinnen und Juden, riefen zu Gewalt gegen jüdische und israelische Einrichtungen oder zur Vernichtung des Staates Israel auf.

Diese alarmierende Entwicklung schlug sich unmittelbar im Versammlungs- und Demonstrationsgeschehen sowie in Reaktionen in den sozialen Medien nieder – und vor allem in einem sprunghaften Anstieg antisemitischer und antiisraelischer Straftaten. Allein im Oktober 2023 registrierten die Polizeibehörden bundesweit mit insgesamt 1.342 antisemitischen Straftaten ein Vielfaches der im Vorjahreszeitraum erfassten Delikte.<sup>2</sup> Diese umfassten aus antisemitischer und israelfeindlicher Motivation heraus begangene Beleidigungen und Bedrohungen, Sachbeschädigungen ebenso wie Körperverletzungsdelikte und einen versuchten Brandanschlag auf ein jüdisches Gemeindehaus in Berlin. Im Bereich der antisemitischen Hasskriminalität war im Gesamtjahr 2023 fast eine Verdopplung der Straftaten gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen, die in einem direkten Zusammenhang mit dem Terrorangriff der Hamas und der damit verbundenen Eskalation des Nahost-Konflikts steht. Während mit fast 59 Prozent ein Großteil dieser Straftaten dem Phänomenbereich der Politisch motivierten Kriminalität (PMK) -rechts-zuzuordnen war, gab es insoweit die größten relativen Zuwächse im Vergleich zum Vorjahr 2022 in den Bereichen PMK-ausländische Ideologie- (+1.670 Prozent), PMK -religiöse Ideologie- (+1.297 Prozent) sowie PMK -links- (+400 Prozent).<sup>3</sup>

Diese Zahlen belegen, dass sich Antisemitismus und Israelfeindlichkeit in unterschiedlichen verfassungsfeindlichen Ideologien etabliert haben. So traten laut dem Bundesamt für Verfassungsschutz bei zahlreichen propalästinensischen Versammlungen in deutschen Großstädten, auf denen antisemitische Reden gehalten und Parolen skandiert wurden, „neben Islamisten und palästinensischen Extremisten auch türkische Rechtsextremisten sowie deutsche und türkische Linksextremisten aus ganz unterschiedlicher Motivation als Mobilisierungstreiber in Erscheinung.“<sup>4</sup> Zugleich haben der

Terrorangriff der Hamas und die daran anknüpfende intensiviertere Propaganda jihadistischer und anderer islamistischer Gruppierungen im Internet als Katalysator für Radikalisierungsprozesse von Einzelpersonen gewirkt, die zuvor kaum Bezüge zu extremistischen Ideologien oder Organisationen aufwiesen. Jihadistisch motivierte Einzeltäterinnen und Einzeltäter stellen nach wie vor die größte unmittelbare Bedrohung für die öffentliche Sicherheit in Deutschland dar.

Allerdings war im Jahr 2023 in beinahe allen extremistischen Phänomenbereichen eine Zunahme der Personenpotenziale und Straftaten zu verzeichnen, insbesondere im Rechtsextremismus, im Linksextremismus sowie im auslandsbezogenen Extremismus.

Der vorliegende Sammelband analysiert diese und weitere aktuelle Herausforderungen für die Gewährleistung der inneren Sicherheit und eine effektive Gefahrenabwehr in der Bundesrepublik Deutschland. Die Beiträge präsentieren dabei nicht nur spezifische Akteursgruppen und aktuelle Entwicklungen in einzelnen Phänomenbereichen, sondern diskutieren auch systematische Zugänge und Lösungsansätze. Damit liefern sie einen wichtigen Beitrag zu der notwendigen gesellschaftlichen Debatte darüber, wie unsere Sicherheitsbehörden zukünftig gerüstet sein müssen, um gegenwärtigen und kommenden Gefahrenquellen auch weiterhin effektiv begegnen zu können.

In diesem Sinne wünsche ich den Beiträgen dieses Sammelbands eine breite Resonanz und allen Leserinnen und Lesern eine erkenntnisreiche Lektüre.

Ihre

**Dr. Tamara Zieschang**

*Ministerin für Inneres und Sport  
des Landes Sachsen-Anhalt,  
stellvertretende Vorstandsvorsitzende  
der Konrad-Adenauer-Stiftung e. V.*

---

1 Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) (2024): Verfassungsschutzbericht 2023: Fakten und Tendenzen. Berlin, S. 12.  
2 Im Oktober 2022 wurden im Vergleich dazu 208 antisemitische Straftaten registriert (vgl. BMI [Fn. 1], S. 18).  
3 BMI & BKA (2024): Bundesweite Fallzahlen 2023 Politisch motivierte Kriminalität. Fact Sheet 21. Mai 2024, S. 12.  
4 BMI (Fn. 1), S. 12–13.

# Einleitung

Die innere Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland steht im Jahr 2024 erneut vor einer immensen Belastungsprobe. Die Herausforderungen für Sicherheits- und Gefahrenabwehrbehörden sowie politische Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger auf lokaler, Landes- und Bundesebene werden immer größer, da multiple – teilweise ineinandergreifende – Bedrohungsszenarien die Gefahrenanalyse charakterisieren. Das weltpolitische Geschehen beeinflusst die Entwicklungen von extremistischen Individuen und Gruppen maßgeblich. Die weltweite Coronapandemie, der russische Angriffskrieg auf die Ukraine oder die Ereignisse im Nahen Osten werden entweder als Legitimierung für eigene Aktionen herangezogen oder dienen als weitere Bausteine im verschwörungsideologischen Gerüst. Darüber hinaus lässt sich kein Phänomenbereich erkennen, dessen Gefahrenpotenzial deutlich vor anderen Extremismusformen heraussticht, wie es nach dem 11. September 2001 zunächst mit dem Islamismus und anschließend mit einer Welle des Rechtsterrorismus erkennbar war. Hingegen tragen neue Strömungen, wie die Reichsbürger- und Selbstverwalterszene sowie die sogenannten Delegitimierer und die gleichzeitige Zunahme von Personenpotenzialen und Straftaten in mehreren Phänomenbereichen maßgeblich zur hohen Komplexität der Sachlage bei.

Aber nicht nur neue Formen der Verfassungsfeindlichkeit, sondern zunehmend personelle und ideologische Überschneidungen zwischen unterschiedlichen extremistischen Akteuren prägen die derzeitige Gemengelage. Erkennbar wird dies beim Linksextremismus und Islamismus, den Reichsbürgern und Delegitimierern, dem Rechtsextremismus und Islamismus. Damit einher geht eine deutliche Zunahme der Verbreitung von verschwörungsideologischen und antidemokratischen Narrativen über soziale oder alternative Medien

– teilweise unter Einbeziehung von Künstlicher Intelligenz. Dies führt nicht nur dazu, dass kleinere und größere Menschengruppen in kürzester Zeit mobilisiert werden können, sondern ebenso zu einem allgemeinen Vertrauensverlust in demokratische Strukturen.

Erschwerend kommen sowohl das Element der aktiven ausländischen (staatlichen) Einflussnahme als auch die allgemein steigende Vernetzung zwischen inländischen und ausländischen Akteuren hinzu. Extremistische Strömungen agieren international und sind transnational organisiert. In Deutschland werden diese finanziell durch weltweit operierende Netze unterstützt, untermauern ihre Weltanschauung durch ideologische Narrative international agierender Akteure und bilden langfristige personelle Verstrickungen über Ländergrenzen hinaus. Kein Phänomenbereich kann deswegen alleinstehend und unabhängig von anderen Extremismusformen betrachtet werden, noch ausschließlich national.

Dieser Sammelband beleuchtet ausgewählte Erscheinungen aus verschiedenen Phänomenbereichen und versucht, Antworten und Lösungsansätze auf bestimmte Entwicklungen zu finden.

Im ersten Abschnitt sollen ausgewählte Gefahren und Herausforderungen, die verstärkt in den letzten Jahren sichtbar wurden, erörtert werden. Mit einem Blick auf die Pandemie als Radikalisierungsmotor und die sich daraus ergebenden Folgen für unterschiedliche Extremismusformen stehen die sogenannten Querdenker im Mittelpunkt der Betrachtung, aber gleichermaßen werden potenzielle Querfronten diskutiert. In einem weiteren Beitrag richtet sich der Blick auf die kumulative Strafverfolgung von mutmaßlichen syrisch- und irakischstämmigen Terroristinnen und Terroristen in Deutschland und den Niederlanden. Dabei soll vergleichend untersucht werden, ob Frauen besonders im Fokus

stehen. Anschließend werden die türkische Einflussnahme auf die deutsche Innenpolitik sowie die verschiedenen Methoden, Instrumente und Ziele Ankaras dargelegt. In einer weiteren Analyse soll das Gewaltpotenzial der PKK in Deutschland und besonders die Reaktivität der in Deutschland ansässigen Akteure durch internationale Ereignisse im Mittelpunkt der Betrachtung stehen. Nachfolgend verschiebt sich der Blick auf den afrikanischen Kontinent: Die Historie und Struktur der nigerianischen Mafia, der sogenannten Black Axe, sollen veranschaulicht und analysiert werden. Schließen wird der erste thematische Block mit einem vergleichenden Ansatz der Volksrepublik China sowie der Russischen Föderation im internationalen Wettbewerb der Großmächterivalitäten und dessen Einfluss auf die innere Sicherheit Deutschlands.

Im zweiten Abschnitt sollen die Chancen und Herausforderungen im Bereich der Extremismusprävention skizziert werden. Als langfristiges Instrument der Gefahrenabwehr bietet die Präventionsarbeit diverse Vorteile der inneren Sicherheit. Der Sammelband schließt mit der Diskussion um den praktischen Einsatz von Künstlicher Intelligenz zur Beobachtung von extremistischen Äußerungen in den sozialen Medien. Zwar gibt es diverse (juristische) Hürden, die Implementierung würde jedoch die Arbeit der Sicherheitsbehörden effizienter gestalten.

Die Mehrzahl der in diesem Sammelband veröffentlichten Artikel wurde durch Mitglieder des Arbeitskreises Terrorismus und Innere Sicherheit der Konrad-Adenauer-Stiftung e. V. verfasst. Der im Jahr 2015 gegründete Arbeitskreis setzt sich aus 25 Mitgliedern zusammen, um die große Bandbreite an Herausforderungen für die innere Sicherheit abzudecken. In regelmäßig erscheinenden Policy Papern analysieren die Mitglieder des Arbeitskreises aktuelle Gefahren und formulieren Handlungsempfehlungen.

**Felix Neumann**

*Referent Extremismus- und Terrorismusbekämpfung,  
Konrad-Adenauer-Stiftung e. V.*



# Unsichtbares Feuer?

Extremismus in Zeiten  
von Polykrisen

Tim Segler



1.

## Die Pandemie als Radikalisierungsmotor

In der Coronapandemie beobachteten Sicherheitsbehörden weltweit, wie sich staats- und demokratiefeindliche Kräfte auf Demonstrationen und in digitalen Echokammern zunehmend radikalisierten. Diese Eskalationsdynamik eines von der Pandemie beeinflussten Extremismus und Terrorismus ist in Deutschland vom Phänomen der „Querdenker“<sup>5</sup> sowie Anhängerinnen und Anhängern verschwörungsideologischer Strömungen, besonders der QAnon-Bewegung, befürchtet worden.

Risikoanalysen von Sicherheitsbehörden fielen ambivalent aus. Obwohl die Anzahl terroristischer Anschläge während der für Gelegenheiten ärmeren Pandemiephase in Europa zurückging, wurde das Anschlagrisiko durch neue Radikalisierungsfaktoren als anhaltend hoch eingeschätzt.<sup>6</sup> Im Februar 2022 warnte der bayerische Ministerpräsident Markus Söder vor einer „Corona-RAF“ im Umfeld der sogenannten „Querdenker“-Szene.<sup>7</sup>

Zwei Jahre nach den aufgehobenen Pandemiebeschränkungen fragen sich Politik und Öffentlichkeit: Welche Bedrohungen hat die Pandemie konkret hervorgebracht? Was beschäftigt die Sicherheitsbehörden bis heute? Können daraus Schlüsse für die Zukunft gezogen werden?

## Unterdrückungssymbolik und Verschwörungsmythen

Schutzmasken und Impfkampagnen waren für radikalisierte Maßnahmengegnerinnen und -gegner neue Symbole der Unterdrückung. Der Täter, der am 18. September 2021 einen jungen Kassierer in einer Tankstelle im rheinland-pfälzischen Idar-Oberstein erschoss, handelte nach Überzeugung des Landgerichts Bad Kreuznach aus einer staats- und menschenfeindlichen Gesinnung. Ein verfestigter Widerstandswahn gegen eine imaginäre Verschwörung war ein bestimmender Faktor, um von einer pandemiegetriebenen Radikalisierung sprechen zu können.<sup>8</sup> Der Täter handelte aus Missbilligung der Maskenpflicht, identifizierte sich mit den Zielen der „Querdenken“-Bewegung, steigerte sich in Chat-Gruppen und sozialen Netzwerken in Gewaltfantasien und entwickelte einen Hass auf Politikerinnen und Politiker sowie Andersdenkende.<sup>9</sup>

Darüber hinaus lässt sich ebenso feststellen, dass im Zeitraum von 2020 bis 2022 in Europa Impf- und Testzentren zum Ziel zahlreicher Straftaten wurden.<sup>10</sup> Außer in Deutschland sind insbesondere in den Niederlanden<sup>11</sup>, in Frankreich<sup>12</sup>, Italien<sup>13</sup> und Großbritannien<sup>14</sup> Sachbeschädigungen, Brandanschläge und Sprengstofffunde aufgetreten. Einen versuchten Brandanschlag verübten im September 2021 unbekannte Personen auf eine Einrichtung im sächsischen Treuen.<sup>15</sup>

Ebenfalls ins Visier gerieten Personen, z. B. für die Pandemiebekämpfung verantwortliche Politikerinnen und Politiker oder prominente Gesichter von Impfkampagnen. Impfgegnerinnen und Impfgegner sollen nach Berichten des ZDF-Magazins *Frontal* vom 7. Dezember 2021 in einer Telegram-Chatgruppe Pläne zur Ermordung des sächsischen Ministerpräsidenten Michael Kretschmer besprochen haben.<sup>16</sup> Weil eine zu diesem Zweck mögliche Beschaffung scharfer Waffen und Armbrüste nicht

ausgeschlossen werden konnte, ermittelte die Generalstaatsanwaltschaft Dresden wegen des Verdachts der Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat.<sup>17</sup>

In einem anderen Fall ist der Präsident der Schweizer Impfkommision, Christoph Berger, Ende März 2022 im Raum Zürich von einem 38-jährigen Deutschen mit Schusswaffen bedroht und kurzzeitig festgehalten worden.<sup>18</sup> Beim anschließenden Festnahmeversuch der Schweizer Polizei am 7. April 2022 wurden der Täter und seine Begleiterin tödlich verletzt. Über das Motiv wurde nach den eingestellten Ermittlungen weiter spekuliert, da der Täter Kontakte zu Covid-Leugnerinnen und -Leugnern unterhalten habe und zu seinem engeren Bekanntenumfeld Anhängerinnen und Anhänger von Verschwörungstheorien zählen sollen, die auch Gegenstand der Ermittlungen waren.<sup>19</sup> Außerdem konnten wirtschaftliche Interessen als Motiv für die Entführung nicht ausgeschlossen werden.

## **Fälle von Radikalisierung innerhalb des Familien- und Freundeskreises**

Unter dem Vorwand einer Urlaubsreise verschleppte ein deutsches Pärchen im November 2021 ihre aus jeweils erster Ehe stammenden Kinder ohne Wissen oder Zustimmung der anderen Elternteile.<sup>20</sup> Beide Personen werden den Impfgegnern zugerechnet. Die Flucht vor deutschen Ermittlern nach Lateinamerika sollte die Kinder vor vermuteten Genexperimenten mit Impfstoffen schützen.

Eine besonders aufsehenerregende Gewalttat ereignete sich Anfang Dezember 2021 im brandenburgischen Königs Wusterhausen, als ein Familienvater seine drei Kinder sowie seine Frau ermordete und sich anschließend selbst mit einer Schusswaffe das Leben nahm. Eingebettet in den polarisierenden Diskurs zu Verschwörungstheorien über den Ursprung von Covid-19, Falschinformationen über Impfungen und die Unterstellung einer damit verbundenen Massenüberwachung birgt der erweiterte Suizid eine gesellschaftspolitische Dimension: In einem Abschiedsbrief äußerte der Täter seine Sorge vor einer bevorstehenden Verhaftung und einem Kindesentzug, da er und seine Frau Impfbefreiungen gefälscht hätten.<sup>21</sup> Zudem ordnet das BKA die Tötung als rechtsextremistisch und antisemitisch motivierte Straftat ein, da „der TV [Tatverdächtige, Anmerkung des Autors] davon überzeugt [war, hinzugefügt durch den Autor], dass der Staat mit der Impfkampagne einen „bösen“ Plan verfolge und die Weltbevölkerung um die Hälfte reduzieren und eine neue Weltordnung unter jüdischer Führung gründen wolle.“<sup>22</sup>

## **Gegen den Staat: Umsturzphantasien bewaffneter Gruppen**

Mit Fortdauer der Pandemie befeuerten Umsturzphantasien („Plots“) die Bildung von Gruppen, die sich gegen den Bestand der Bundesrepublik als Demokratie und Rechtsstaat sowie gegen einzelne Mitglieder der Bundesregierung als deren Vertreterinnen und Vertreter richteten.

Von der Generalstaatsanwaltschaft Koblenz Mitte April 2022 eingeleitete Ermittlungs- und Durchsuchungsmaßnahmen betreffen zwölf Mitglieder der Chatgruppe „Ver-einte Patrioten“.<sup>23</sup> Ihnen wird neben Verstößen gegen das Kriegswaffenkontroll- und Waffengesetz die Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat zur Last gelegt. Planspiele der Gruppe, die den Milieus der „Querdenker“ und Reichsbürger zugeordnet werden, sollen u. a. die Entführung von Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach und Anschläge auf die kritische Infrastruktur wie die Stromversorgung vorgesehen haben.<sup>24</sup>

Einer der größten Anti-Terror-Einsätze der Bundesrepublik steht im Zusammenhang mit dem Verdacht von Umsturzplänen, die eine rechtsextremistische Gruppe seit November 2021 zum Beschaffen von Waffen und Sprengstoff und dem Anfertigen mutmaßlicher Todes- oder Feindeslisten genutzt haben soll.<sup>25</sup> Die Ermittlungs- und Durchsuchungsmaßnahmen des Generalbundesanwalts vom 7. Dezember 2022 sollten die Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat verhindern.<sup>26</sup> Schwerpunkte des Einsatzes waren Objekte in elf Bundesländern, u. a. ein Jagdschloss in Thüringen sowie Wohn- und Geschäftsräume in Hessen, die dem vermuteten Rädelsführer der Gruppe, Heinrich XIII. Prinz von Reuß, als Kontakt- und Treffpunkte zur konspirativen Vorbereitung gedient hätten. Auffällig ist die heterogene Zusammensetzung der Gruppe, der mit „Querdenkern“, QAnon-Verschwörungsgläubigen, Reichsbürgern, einer Richterin mit AfD-Parteilichkeit und ehemaligen Angehörigen deutscher Sicherheitsbehörden das breite Spektrum der sogenannten „Delegitimierer“-Szene angehören.<sup>27</sup> Der im Frühjahr 2024 eröffnete Strafprozess gegen die 26 Beschuldigten der „Gruppe Reuß“ an drei Oberlandesgerichten ist in der bundesdeutschen Geschichte hinsichtlich seiner Komplexität beispiellos.

## Probleme der Attribution von Akteuren und Handlungen

In Bund und Ländern ist im Zeichen der Pandemie die Anzahl der Ermittlungsverfahren im Bereich der politisch motivierten Kriminalität angestiegen, wobei die Zuschreibung des ursächlichen Hintergrunds für ein strafbares Handeln in den meisten Fällen unklar geblieben ist.<sup>28</sup> Diese Problematik der Attribution verdeutlicht das Phänomen des stochastischen Extremismus und Terrorismus, das aus Aufstachelungstendenzen über Sprache und Hass in angespannten Diskursen mit höchster gesellschaftlicher Polarisierung auf daraus resultierende Gewalttaten durch Einzelne oder Gruppen im Sinne einer Eskalationsstrategie spekuliert.<sup>29</sup> Eine terroristische Kampagne ist in der Covid-19-Pandemie – selbst in der Hochphase der dritten oder vierten Infektionswelle – zwar nicht von der „Querdenken“-Bewegung oder aus deren Mitte hervorgegangen, jedoch sind Anhängerinnen und Anhänger der Szene Gegenstand laufender Ermittlungsverfahren; u. a. mit Bezügen zu terroristischen und politisch motivierten Straftaten. Der stochastische Erklärungsansatz kann helfen, den Prozess einer durch die Irrungen und Wirrungen der Pandemie getriebenen Radikalisierung bis zu ausgeführten oder versuchten Grenzüberschreitungen sozialwissenschaftlich zu erklären. Aus den aufgezeigten Fällen kann jedoch keine systematische Verknüpfung zu den Gründungszielen der „Querdenken“-Bewegung oder ein Rückschluss zur Frage, ob es sich beim namensgleichen Verein um eine terroristische Vereinigung oder einzelnen Anhängerinnen und Anhängern um Mitglieder derselben handelt, hergestellt werden.

## „Delegitimierung“ – eine neue (Problem) Kategorie?

Um keine Beobachtungslücken in der Pandemiezeit durch das Verschwimmen extremistischer Milieus untereinander (Entgrenzung im Extremismus) und der Anschlussfähigkeit antidemokratischer Positionen an bürgerliche Milieus (Entgrenzung des Extremismus) entstehen zu lassen, fungiert seit Ende April 2021 das behördliche Konstrukt „verfassungsschutzrelevanter Delegitimierung des Staates“ („Delegitimierer“) als neue Beobachtungskategorie der Verfassungsschutzbehörden.<sup>30</sup> Der Begriff ist nicht deckungsgleich mit dem sozialen Phänomen der „Querdenken“-Bewegung. Vielmehr waren das Aufkommen der „Querdenken“-Bewegung sowie einzelner zuvor genannter Gewalttaten von Personen mit Verbindungen zum radikalisierten Umfeld der Anlass für die Einführung des Konstrukts. Insbesondere der Gewaltausbruch von Idar-Oberstein wird als politisch motivierte Straftat bewertet, die jedoch wie ein Großteil der im Schatten der Pandemie bekanntgewordenen Delikte nicht eindeutig einem bestimmten ideologischen Deliktsfeld zugeordnet werden konnte.<sup>31</sup> Mit dem „Querdenken“-Phänomen erscheinen die Konturen des Extremismus-Begriffs so unscharf wie nie zuvor. Dieser Umstand wurde im Fall der Gewalttat von Idar-Oberstein, die sinnbildlich für die Enthemmung des Spektrums gewalttätiger Anti-Covid-Leugnerinnen und Leugner steht, in Teilen der Medien und der Zivilgesellschaft kritisiert.<sup>32</sup> Auf die wachsende Entgrenzung im Extremismus könne nach Ansicht von Kritikerinnen und Kritikern nicht mit konzeptioneller Entgrenzung durch „Verlegenheitskategorien“ reagiert werden.<sup>33</sup>

Bereits mit den ersten Lockdowns setzte sich die Erkenntnis durch, dass sich auf pandemiekritischen Versammlungen eine diffuse Mischszene, bestehend aus extremistischen Akteuren unterschiedlicher Couleur, Gegnerinnen und Gegnern der Pandemiemaßnahmen, Verschwörungsideologen, Reichsbürgern, Impfgegnerinnen und -gegnern sowie Esoterikerinnen und Esoterikern gebildet hat, wobei der Einfluss von Akteuren der sogenannten Neuen Rechten, Neonazis und Verschwörungsideologen als maßgeblich eingeschätzt wurde.<sup>34</sup> Das damit in einer neuen Dimension hervorgetretene Phänomen der Entgrenzung bis zur Strategie der Bildung sogenannter Querfront-Bündnisse konnte bereits bei den islamkritischen bis -feindlichen GIDA-Protesten ab dem Jahr 2014 beobachtet werden. Ein weiteres Beispiel einer möglichen Querfront von Linksextremisten und Islamisten thematisiert Hendrik Hansen in einer aktuellen Analyse.<sup>35</sup>

## Neue Form des Extremismus oder analytische „Black Box“

Auch nach der Pandemie besteht die sehr heterogene Mischszene der sogenannten „Delegitimierer“ und Montags-Demonstrationen fort, die ein durch Verschwörungserzählungen und in abgeschotteten Echokammern genährtes staats- und demokratiefeindliches Widerstands-Narrativ der Systemüberwindung zusammenhält. Prominentes Beispiel sind die seit dem Ende der Pandemie anhaltenden Montags-Demonstrationen im thüringischen Gera, die vom Rechtsextremisten Christian Klar angemeldet werden und mit Beteiligung der AfD Thüringen, dem Magazin *Compact* und anderer rechtsextremer Akteure stattfinden.<sup>36</sup> Vergleichbare Versammlungen mit anhaltender Konjunktur, die mit der Beteiligung von rechtsextremistischen Kräften

angemeldet werden, finden in Halle<sup>37</sup> und Dresden<sup>38</sup> statt. Soweit rechtsextreme Akteure als Anmelder oder Mitunterstützer fungieren, ist das Phänomen regional unterschiedlich ausgeprägt. Als typisch für die Mischszene gelten eine enthemmte Sprache, extremistische Stereotype des Antisemitismus und Rassismus sowie konstruierte Freund-Feind-Schemata, die sich inzwischen (in der Zeit nach der Coronapandemie) auf thematisch wechselnde Kundgebungen zum Ukraine-Russland-Krieg, der Energie-Krise und Inflation beziehen.

Seit der Einführung von Delegitimierung als nachrichtendienstlicher Beobachtungskategorie im April 2021 werden die jährlich veröffentlichten Erkenntnisauflösungen der Verfassungsschutzbehörden zum Phänomen als diffus kritisiert.<sup>39</sup> Weder existiere ein ausdifferenziertes Bild über die Akteurs-Konstellation noch über die Gefährdungsrelevanz der „Delegitimierer“-Szene, was die Verfassungsschutzbehörden etwa an bekanntgewordenen Straf- und Gewalttaten von Anhängern ablesen, wie sie regelmäßig für die Phänomenbereiche des Rechts- und Linksextremismus zusammengetragen werden.

Während der Pandemie wurde die Zusammensetzung des „Delegitimierer“-Milieus als unübersichtlich und im stetigen Wachstum eingeschätzt.<sup>40</sup> BfV-Präsident Haldenwang sprach bei der Vorstellung des Verfassungsschutzberichts für das Jahr 2023 von einem sehr überschaubaren Personenkreis. Der entsprechende Verfassungsschutzbericht verweist zwar noch auf ein leicht steigendes Personenpotenzial an „Delegitimierern“ von etwa 1.600 Personen (2022: 1400), jedoch sank die Anzahl der Personen, die als gewaltorientiert eingeschätzt werden auf 250 (2022: 280).<sup>41</sup>

## Bleibendes Risikopotenzial?

Inzwischen hat das Protestgeschehen im Zusammenhang mit den Schutzmaßnahmen gegen die Covid-19-Pandemie drastisch abgenommen. Straftaten im Zusammenhang mit dem Pandemiegeschehen, die besonders Verstöße gegen das Versammlungsrecht, Beleidigungen und Sachbeschädigungen darstellten, spielen seit dem Jahr 2023 fast keine Rolle mehr.<sup>42</sup> Dieser Rückgang steht jedoch einer Zunahme von politisch motivierten Straftaten zu Themen mit hohem gesellschaftlichen Konfliktpotenzial, insbesondere dem Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine, dem seit dem 7. Oktober 2023 andauernden Krieg im Nahen Osten sowie den Kontroversen in der Klimaschutz- und Energiepolitik, gegenüber. Das aus der Pandemie nachwirkende gesellschaftliche Spannungs- und Polarisierungspotenzial verlagert sich auf andere Themenfelder und Phänomenbereiche mit einer teilweise aggressiveren Zuspitzung in Äußerungen und Gewaltaffinität. Die Zuspitzung gesellschaftlicher Konflikte zeigt sich bei der Entwicklung der Hasskriminalität im Netz. Die Zahl bekannt gewordener Fälle steigt seit dem Jahr 2020 kontinuierlich an. Das Spektrum wird maßgeblich von fremdenfeindlichen, antisemitischen und rassistischen Motiven der extremen Rechten bestimmt. Eine zunehmende Verrohung, die teilweise auf die staatsfeindlichen Haltungen aus der Pandemiezeit bezogen werden, stellen in immer kürzeren Abständen folgende und willkürlich erscheinende Angriffe auf Amts- und Mandatsträgerinnen und -träger dar. Auf die Wohnung des SPD-Kommunalpolitikers Matthias Müller im thüringischen Waltershausen ist Mitte Februar 2024 ein Brandanschlag verübt worden.<sup>43</sup> Am 3. Mai 2024 wurde der SPD-Europapolitiker Matthias Ecke in

Dresden beim Aufhängen von Wahlplakaten durch eine Gruppe von jungen Männern, die teilweise der örtlichen rechtsextremen Szene angehören sollen, verletzt.<sup>44</sup>

## Handlungsempfehlungen

Krisenzeiten wie die Coronapandemie, der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine oder die andauernde Migrations-, Konjunktur- und Energiekrise begünstigen weiterhin das Gedeihen von Extremismus und die Austauschbarkeit seiner Entstehungsanlässe, Narrative und Akteure.

- › Methodisch sollte daher die Bildung sogenannter Mischszenen oder Querfronten im Extremismus eine neue Priorität wehrhafter Demokratie darstellen.
- › Eine Beobachtung der länderübergreifenden Vernetzung von Akteuren und Akteursstrukturen sowie das gleichzeitige Monitoring von transnationalen Entwicklungen ist dabei unerlässlich.
- › Eine sichtbare gesellschaftspolitische Aufarbeitung pandemischer Sicherheitspolitik über den Bundestag und die Länderparlamente könnte zum Abbau bleibenden Konflikt- und Spannungspotenzials beitragen. Als Instrumente politischer Aufarbeitung bieten sich Untersuchungsausschüsse, Enquete-Kommissionen oder Unterausschüssen an, die das Regierungswissen und die maßgeblichen Entscheidungsgründe beispielsweise zur Einrichtung des Beobachtungsfeldes „Delegitimierung“ angemessen thematisieren und an die Öffentlichkeit adressieren können.
- › Auf dem Weg zur inneren Befriedung einer polarisierten und teilweise noch traumatisierten Gesellschaft könnte damit dem Abbau von Mystifizierung und Verschwörungsnarrativen zum staatlichen Umgang mit der Covid-19-Pandemie zukünftig entgegengewirkt werden.
- › Es bedarf eines besseren Verständnisses der Finanzierungsströme innerhalb der Szene(n), die sich unter anderem durch Spenden, Live-Streams oder auch Vorträge zusammensetzen. Eine Prüfung, wie dies strafrechtlich besser verfolgt werden kann, ist anschließend nötig.
- › Social-Media-Plattformen müssen ihrer Verantwortung nachkommen und die Verbreitung von verschwörungsideologischen Inhalten sowie Hass effizienter monitoren und unterbinden.

- 
- 5 Als „Querdenker“ wird das ab dem Frühjahr 2020 aufgekommene Phänomen regierungskritischer Versammlungen gegen die Eindämmungsmaßnahmen der Bundes- und Landesregierungen in der Covid-19-Pandemie verstanden, an denen sich teilweise unterschiedlichste Akteure – u. a. auch problematisches Versammlungsklientel des Rechtsextremismus – von Verschwörungsideologien, der Impfgegnerschaft oder der Esoterik-Szene beteiligten.
  - 6 Vgl. Europol, European Union Terrorism Situation and Trend Report 2022, July 2022, S. 15 ff., URL: [https://www.europol.europa.eu/cms/sites/default/files/documents/Tesat\\_Report\\_2022\\_0.pdf](https://www.europol.europa.eu/cms/sites/default/files/documents/Tesat_Report_2022_0.pdf), abgerufen am 20.06.2024.
  - 7 Bayerischer Rundfunk, Presseartikel v. 19.02.2023, URL: <https://www.br.de/nachrichten/bayern/bayerns-ministerpraesident-markus-soeder-zu-verschwörungstheorien-duerfen-keine-corona-raf-bekommen,Sxt7QtH>, abgerufen am 20.06.2024.
  - 8 Landgericht Bad Kreuznach, Urteil v. 13.09.2022, Az.: Rn. 29, URL: <https://openjur.de/u/2449852.html>, abgerufen am 20.06.2024.
  - 9 Vgl. Stern, Presseartikel v. 22.09.2021, URL: <https://www.stern.de/panorama/verbrechen/idar-oberstein--polizei-prueft-internet-aktivitaeten-des-tatverdaechtigen-30764126.html>, abgerufen am 20.06.2024.
  - 10 Vgl. Europol, European Union Terrorism Situation and Trend Report 2022, Juli 2022, S. 15., URL: [https://www.europol.europa.eu/cms/sites/default/files/documents/Tesat\\_Report\\_2022\\_0.pdf](https://www.europol.europa.eu/cms/sites/default/files/documents/Tesat_Report_2022_0.pdf), abgerufen am 20.06.2024.
  - 11 Vgl. Redaktionsnetzwerk Deutschland, Presseartikel v. 08.04.2023, URL: <https://www.rnd.de/panorama/hollandische-ermittler-verhindern-anschlag-auf-impfzentrum-GRIMMK7B7CXHQKSIYMN6JL5J74.html>, abgerufen am 20.06.2024.
  - 12 Vgl. BBC, Presseartikel v. 19.07.202, URL: <https://www.bbc.com/news/world-europe-57883397>, abgerufen am 20.06.2024.
  - 13 Vgl. Radiotelevisione Italiana, Presseartikel v. 01.05.2021, URL: <https://www.rainews.it/tgr/tagesschau/articoli/2021/05/tag-Brandanschlag-Impfzentrum-Brescia-Verhaftungen-Carababinieri-9a4545e6-f0e1-4f58-b7ec-309105ac5bab.html>, abgerufen am 20.06.2024.
  - 14 Vgl. The Guardian, Presseartikel v. 29.12.2021, URL: <https://www.theguardian.com/world/2021/dec/29/anti-vaxxers-denounce-covid-testing-centre-in-freedom-march-through-milton-keynes>, abgerufen am 20.06.2024.
  - 15 Vgl. Frankfurter Rundschau, Presseartikel v. 15.09.2021, URL: <https://www.fr.de/panorama/sachsen-brandanschlag-corona-impfzentrum-treuen-polizei-einsatz-zr-90981951.html>, abgerufen am 20.06.2024.
  - 16 Vgl. Zeit Online, Presseartikel v. 15.12.2021, URL: <https://www.zeit.de/politik/deutschland/2021-12/kretschmer-michael-mordplaene-telegram-chat-zdf>, abgerufen am 20.06.2024.
  - 17 Vgl. Freie Presse, Presseartikel v. 11.12.2022, URL: <https://www.freipresse.de/nachrichten/sachsen/was-wird-aus-der-ermittlung-zu-kretschmer-mordplan-artikel12599420>, abgerufen am 20.06.2024.
  - 18 Vgl. Süddeutsche Zeitung, Presseartikel v. 11.04.2022, URL: <https://www.sueddeutsche.de/panorama/schweiz-impfkommision-chef-entfuehrung-polizei-schiesserei-1.5564806>, abgerufen am 20.06.2024.
  - 19 Vgl. n-tv, Presseartikel v. 12.04.2022, URL: <https://www.n-tv.de/panorama/Entfuehrung-des-Schweizer-Impf-Chefs-Christoph-Berger-aeussert-sich-erstmal-nach-der-Tat-article23260817.html>, abgerufen am 20.06.2024.
  - 20 Neue Züricher Zeitung, Presseartikel v. 01.06.2022, URL: <https://www.nzz.ch/panorama/ein-deutsches-impfgegner-paar-entfuehrt-seine-zwei-maedchen-nach-paraguay-das-land-ist-schon-lange-zufluchtsort-fuer-querdenker-und-rechtsextremisten-ld.1686593>, abgerufen am 20.06.2024.
  - 21 Süddeutsche Zeitung, Presseartikel v. 07.12.2021, URL: <https://www.sueddeutsche.de/panorama/koenigs-wusterhausen-impfzertifikat-gefaelscht-fuenf-tote-abschiedsbrief-familie-tot-1.5482257>, abgerufen am 20.06.2024.
  - 22 Deutscher Bundestag, Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE v. 15.02.2022, Drs. 20/719, S. 4, URL: <https://dserver.bundestag.de/btd/20/007/2000719.pdf>, abgerufen am 20.06.2024.
  - 23 Vgl. Generalstaatsanwaltschaft Koblenz, Medieninformation v. 14.04.2022, URL: <https://gstko.justiz.rlp.de/de/startseite/detail/news/News/detail/gemeinsame-pressemitteilung-der-generalstaatsanwaltschaft-koblenz-und-des-landeskriminalamts-rheinla/>, abgerufen am 05.03.2023.
  - 24 Vgl. Tagesschau, Presseartikel v. 26.04.2022, URL: <https://www.tagesschau.de/investigativ/report-mainz/vereinte-patrioten-101.html>, abgerufen am 20.06.2024.
  - 25 Vgl. Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof, Medieninformation v. 07.12.2022, URL: <https://www.generalbundesanwalt.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2022/Pressemitteilung-vom-07-12-2022.html?nn=1397082>, abgerufen am 20.06.2024.



- 
- 26 Vgl. Deutscher Bundestag, Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE v. 22.02.2023, Drs. 20/5743, URL: <https://dserver.bundestag.de/btd/20/057/2005743.pdf>, abgerufen am 20.06.2024.
- 27 Vgl. Tagesschau, Presseartikel v. 07.12.2022, URL: <https://www.tagesschau.de/investigativ/razzia-reichsbuerger-staatsstreich-101.html>, abgerufen am 20.06.2024.
- 28 Vgl. SWR, Presseartikel v. 8.11.2022, URL: <https://www.swr.de/swraktuell/rheinland-pfalz/mehr-verfahren-gegen-reichsbuerger-und-querdenker-100.html>, abgerufen am 20.06.2024.
- 29 Vgl. Goertz, Stochastischer Terrorismus, enthemmte Sprache und extremistische Narrative. In: Kriminalistik, Ausgabe 12/2021, S. 658.
- 30 Vgl. BMI, Medieninformation v. 07.06.2022, URL: <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/pressemitteilungen/DE/2022/06/verfassungsschutzbericht2021.html>, abgerufen am 20.06.2024.
- 31 Vgl. BMI, Medieninformation v. 10.05.2022, URL: <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/pressemitteilungen/DE/2022/05/pmk2021.html>, abgerufen am 20.06.2024.
- 32 Vgl. TAZ, Presseartikel v. 20.03.2022, URL: <https://taz.de/Prozess-zu-Toetung-in-Idar-Oberstein/!5842633/>, abgerufen am 20.06.2024.
- 33 Murswiek, Wer delegitimiert hier wen?, Gastbeitrag v. 24.11.2022, in: Legal Tribute Online, URL: <https://www.lto.de/recht/hintergruende/h/verfassungsschutz-kritik-extremismus-delegitimierung-verfassung-bericht/>, abgerufen am 20.06.2024.
- 34 Vgl. Der Spiegel, Presseartikel v. 14.01.2022, URL: <https://www.spiegel.de/politik/deutschland/corona-proteste-wie-radikale-rechte-die-spaziergaenge-instrumentalisieren-a-7d2f4370-7f1d-4a7e-86e8-545cc636ddfa>, abgerufen am 20.06.2024.
- 35 Vgl. Hansen, Eine neue Querfront von Linksextremismus und Islamismus?, in: KAS, Analysen & Argumente, Nr. 526 / März 2024, URL: <https://www.kas.de/documents/252038/29391852/Eine+neue+Querfront+von+Linksextremisten+und+Islamisten.pdf/3715bc36-369e-2300-61ec-df9f6cbf935b?version=2.0&t=1710251388180>, abgerufen am 20.06.2024.
- 36 Vgl. MDR, Presseartikel v. 03.04.2024, URL: <https://www.mdr.de/nachrichten/thueringen/ost-thueringen/gera/rechtsextremist-klar-ordnungsamt-dannenberg-100.html>, abgerufen am 20.06.2024.
- 37 Vgl. MDR; Presseartikel v. 13.06.2024, URL: <https://www.mdr.de/nachrichten/sachsen-anhalt/halle/halle/rechtsextremist-sven-liebich-justiz100.html>, abgerufen am 20.06.2024.
- 38 Vgl., Sächsische Zeitung, Presseartikel v. 15.05.2024, URL: <https://www.saechsische.de/goerlitz/liske-montagsdemo-hat-berufung-eingelegt-goerlitz-urteil-beleidigung-5999970-plus.html>, abgerufen am 20.06.2024.
- 39 Vgl. Neue Züricher Zeitung, Presseartikel v. 02.04.2024, URL: <https://www.nzz.ch/international/die-juengsten-aeusserungen-des-chefs-des-deutschen-inlandgeheimdienstes-zum-thema-meinungsfreiheit-eine-analyse-id.1824592>, abgerufen am 20.06.2024.
- 40 Vgl. BMI, Verfassungsschutzbericht 2021, Stand: Juni 2022, S. 112 ff., URL: [https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/themen/sicherheit/vsb-2021-gesamt.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=8](https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/themen/sicherheit/vsb-2021-gesamt.pdf?__blob=publicationFile&v=8), abgerufen am 20.06.2024.
- 41 Vgl. BfV, Verfassungsschutzbericht 2023, Stand: Juni 2024, URL: [https://www.verfassungsschutz.de/SharedDocs/publikationen/DE/verfassungsschutzberichte/2024-06-18-verfassungsschutzbericht-2023.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=16](https://www.verfassungsschutz.de/SharedDocs/publikationen/DE/verfassungsschutzberichte/2024-06-18-verfassungsschutzbericht-2023.pdf?__blob=publicationFile&v=16), abgerufen am 26.06.2024.
- 42 BMI / BKA, Bundesweite Fallzahlen zur Politisch motivierten Kriminalität 2023, Stand: 21.05.2024, S. 3 u. 27-28, URL: [https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/UnsereAufgaben/Deliktsbereiche/PMK/2023PMKFallzahlen.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=3](https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/UnsereAufgaben/Deliktsbereiche/PMK/2023PMKFallzahlen.pdf?__blob=publicationFile&v=3), abgerufen am 20.06.2024.
- 43 Vgl. MDR, Presseartikel v. 20.02.2024, URL: <https://www.mdr.de/nachrichten/thueringen/west-thueringen/gotha/brandstiftung-spd-poltiker-polizei-100.html>, abgerufen am 20.06.2024.
- 44 Vgl. ZDF, Presseartikel v. 17.05.2024, URL: <https://www.zdf.de/nachrichten/politik/deutschland/angreifer-dresden-rechtsextrem-verfassungsschutz-100.html>, abgerufen am 20.06.2024.

# Frauen im Fokus?

Kumulative Strafverfolgung  
mutmaßlicher Terroristinnen und  
Terroristen in Deutschland und  
den Niederlanden im Kontext der  
Konflikte in Syrien und dem Irak

Merlina Herbach



## Deutschland und Niederlande als Vorreiter bei kumulativer Strafverfolgung

Ein zentraler Aspekt wirksamer Terrorismusbekämpfung besteht in der rechtsstaatlichen Strafverfolgung mutmaßlicher Terroristinnen und Terroristen. Dies wurde unter anderem durch den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen (UNSC) unterstrichen, der in Resolution 1373 (2001) alle Mitgliedstaaten auffordert sicherzustellen, dass jede Person, die sich an der Finanzierung, Planung, Vorbereitung oder Begehung terroristischer Handlungen beteiligt oder solche unterstützt, strafrechtlich belangt werden kann.<sup>45</sup> Mutmaßliche Terroristinnen und Terroristen sind jedoch nicht nur in die Begehung terroristischer Verbrechen, sondern auch in die Begehung sogenannter Völkerstraftaten – Kriegsverbrechen, Völkermord und Verbrechen gegen die Menschlichkeit – sowie gewöhnlicher Verbrechen involviert. Wenn Morde, Geiselnahmen, sexuelle und geschlechtsspezifische Gewalt, die Verfolgung von Minderheiten sowie der Einzug von Kindersoldaten während eines bewaffneten Konflikts begangen werden, können diese Taten Kriegsverbrechen darstellen. Wenn sie als Teil eines weitverbreiteten oder systematischen Angriffs gegen die Zivilbevölkerung vorgenommen werden, können sie außerdem Verbrechen gegen die Menschlichkeit darstellen. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, dass solche Taten ebenso einen Völkermord darstellen, wenn sie in der Absicht begangen werden, eine nationale, rassische, religiöse oder ethnische Gruppe ganz oder teilweise zu zerstören. Bereits 2016 berichtete die Independent International Commission of Inquiry on the Syrian Arab Republic (Col), dass der sogenannte Islamische Staat im Irak und in Syrien (IS) Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen gegen die jesidische Minderheit verübt hat, insbesondere durch sexuelle und geschlechtsspezifische Gewalt, Vergewaltigung und Versklavung jesidischer Frauen und Mädchen.<sup>46</sup>

Auf internationaler Ebene sind diese Verbrechen und die jeweiligen Tatbestandsmerkmale im Römischen Statut des Internationalen Strafgerichtshofs (IStGH), genauer gesagt in den Artikeln 6, 7 und 8, enthalten.<sup>47</sup> Diese Bestimmungen wurden von vielen Staaten als Vorlage für die Anpassung von innerstaatlichem Recht an das Völkerstrafrecht verwendet.<sup>48</sup> Dennoch wurden die meisten europäischen IS Rückkehrerinnen und Rückkehrer aus Syrien und Irak überwiegend wegen terroristischer Straftaten, meist mitgliedschaftlicher Beteiligung in einer ausländischen terroristischen Vereinigung, belangt.<sup>49</sup> An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass die innerstaatlichen Vorschriften zur Strafbarkeit der mitgliedschaftlichen Beteiligung an einer ausländischen terroristischen Vereinigung in Deutschland und den Niederlanden ähnlich sind. Beide Vorschriften orientieren sich hinsichtlich der Tatbestandsvoraussetzung des Bestehens einer Vereinigung an den Tatbestandsvoraussetzungen zur Strafbarkeit krimineller Vereinigungen und folgen somit europäischem Recht, da sie die Strukturelemente aus der EU Richtlinie 2017/541 zur Terrorismusbekämpfung übernehmen.<sup>50</sup> Die Kriterien für das Vorliegen einer terroristischen Vereinigung sind demnach ein auf gewisse Kontinuität ausgelegter struktureller Zusammenschluss von zwei oder mehr Personen.<sup>51</sup> Die für eine mitgliedschaftliche Beteiligung erforderliche Beteiligungshandlung muss jedoch einen gewissen Umfang und Intensität aufweisen, wie der BGH im Fall der Rückkehrerin Sibel H. befand.<sup>52</sup> Sibel H. führte den gemeinsamen Haushalt in IS-kontrollierten Gebieten im Irak, während ihr Ehemann sich an Kampfhandlungen für den IS beteiligte. Bei der Überprüfung ihrer Untersuchungshaft stellte der BGH

jedoch fest, dass die bloße Anwesenheit im IS-Gebiet nicht ausreicht, um die Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung zu begründen.<sup>53</sup>

In den letzten Jahren haben einige Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU), allen voran Deutschland und die Niederlande, eine Vorreiterrolle bei der Strafverfolgung mutmaßlicher Terroristinnen und Terroristen für terroristische Straftaten und Völkerstraftaten übernommen – ein strafrechtlicher Ansatz, der als kumulative Strafverfolgung bezeichnet wird.

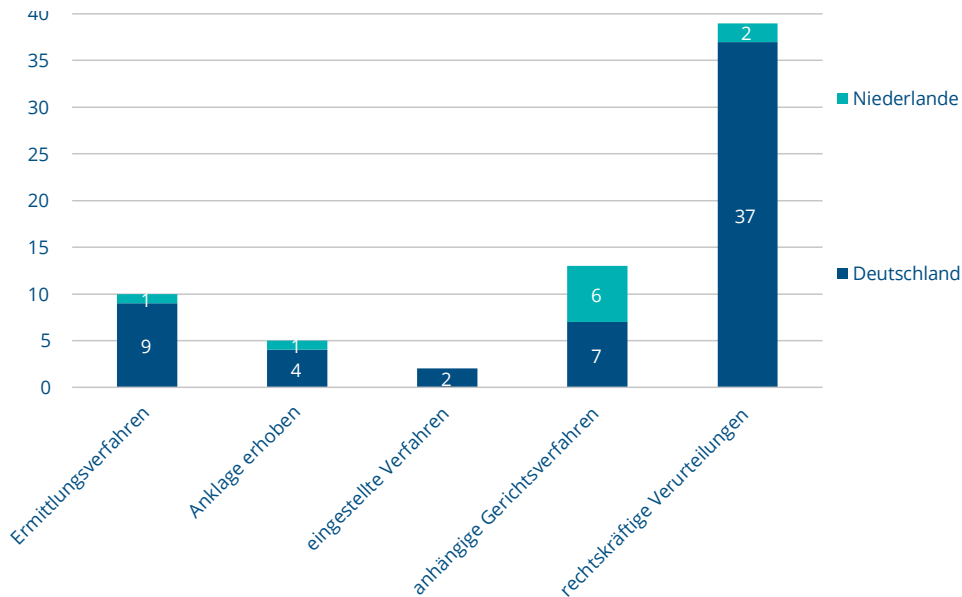
Auf Grundlage eines öffentlich zugänglichen Datensatzes über kumulative Strafverfolgung von mutmaßlichen Terroristinnen und Terroristen in verschiedenen europäischen Ländern und basierend auf vergleichbaren aktuellen Studien<sup>54</sup> analysiert dieses Kapitel entsprechende Verfahren in Deutschland und den Niederlanden. Im Fokus steht dabei die Frage, ob etwaige Verfahren unter einem Genderbias leiden, also Frauen und Männer basierend auf der ihnen durch die Gesellschaft zugeschriebenen Rolle ungleich behandelt werden.

Quantitative Analysen, gepaart mit qualitativer Kontextualisierung, bieten Einblicke in bewährte Praktiken und Herausforderungen in der Strafverfolgung, insbesondere bezüglich der Behandlung von Rückkehrerinnen und Erkenntnisse für künftige Verfahren. Angesichts einzelner Rückführungen, unter anderem von deutschen Staatsangehörigen, bei andauernder Unterbringung zehntausender vermeintlicher IS-Unterstützerinnen und Unterstützer in Camps und Haftanstalten im Nordosten Syriens, bleibt die rechtsstaatliche Strafverfolgung ein zentrales Mittel der Terrorismusbekämpfung.<sup>55</sup>

## Die „Interlinkages Database“ als Grundlage des Vergleiches

Dieses Kapitel basiert auf der „Interlinkages Database“ des International Centre for Counter-Terrorism, in der 93 Fälle aus neun nationalen Gerichtsbarkeiten erfasst sind, darunter Deutschland (59 Fälle)<sup>56</sup> und die Niederlande (10 Fälle), in denen mutmaßliche Terroristinnen und Terroristen wegen Völkerstraftaten und terroristischer Straftaten im Zusammenhang mit dem Konflikt im Irak und in Syrien strafrechtlich verfolgt wurden oder werden.<sup>57</sup> Zwar bearbeiten niederländische Behörden, Stand Ende Mai 2024, deutlich weniger dieser Verfahren, Ähnlichkeiten mit Deutschland im geltenden Strafrecht sowie jüngste Entwicklungen in der Rückführung von Frauen und Kindern aus Nordostsyrien ermöglichen jedoch interessante Vergleiche zwischen beiden Ländern.<sup>58</sup> Dieser Beitrag bedient sich der Terminologie, die zur Erstellung der genannten Datenbank verwendet wurde.<sup>59</sup> Ein Fall bezieht sich demnach auf jeweils eine Person. Den jeweiligen Stand des Verfahrens widerspiegelnd, können die Fälle in fünf Kategorien unterteilt werden: Ermittlungsverfahren, Anklage erhoben, eingestellte Verfahren, anhängige Gerichtsverfahren und rechtskräftige Verurteilungen.<sup>60</sup>

**Abbildung 1: Kategorisierung von Fällen kumulativer Strafverfolgung in Deutschland und den Niederlanden zum 31. Mai 2024**



Quelle: ICCT Interlinkages Database.

## Aktuelle Entwicklungen in der Strafverfolgung

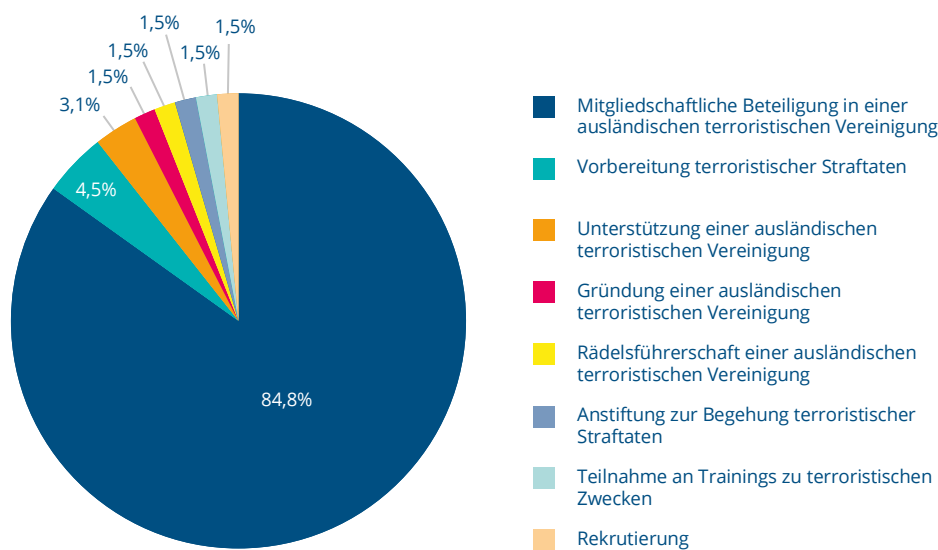
Eines der Ende Mai 2024 noch anhängigen Verfahren ist der Fall von Nadine K. Im Juni 2023 wurde sie vom Oberlandesgericht (OLG) Koblenz unter anderem wegen mitgliederschaftlicher Beteiligung an einer terroristischen Vereinigung im Ausland, Verbrechen gegen die Menschlichkeit durch Versklavung, Freiheitsentziehung und Verfolgung, Beihilfe zum Völkermord durch Ausrottung, Beihilfe zu Verbrechen gegen die Menschlichkeit durch Ausrottung, Vertreibung und sexuelle Gewalt und Beihilfe zu Kriegsverbrechen zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von neun Jahren und drei Monaten verurteilt. Dieses erstinstanzliche Urteil war somit das erste Urteil weltweit, in dem eine Frau wegen ihrer Beteiligung am durch den IS begangenen Völkermord an der jesidischen Minderheit schuldig gesprochen wurde.<sup>61</sup> Der Staatsschutzsenat des OLG Koblenz stellte unter anderem fest, dass sich Nadine K. und ihr Ehemann im Dezember 2014 dem IS in Syrien angeschlossen haben. Kurz nach ihrer Ankunft zogen sie in IS-kontrolliertes Gebiet im Irak, wo das Paar verschiedene weibliche IS-Mitglieder beherbergte. Nach Überzeugung des Staatsschutzsenats des OLG Koblenz brachte der Ehemann von Nadine K. im April 2016 eine Jesidin mit nach Hause, die ihm als Sklavin geschenkt wurde. Nadine K. zwang die Frau, den Haushalt zu führen und sich um die Kinder des Paares zu kümmern. Außerdem sorgte Nadine K. dafür, dass die Jesidin das Haus nicht verlassen konnte und hinderte sie daran, Kontakt zu ihrer Familie aufzunehmen. Als die Familie im Sommer 2016 innerhalb Syriens umzog, nahm sie die Jesidin mit. Nadine K.s Ehemann vergewaltigte die Jesidin wiederholt, was Nadine K. wusste und unterstützte.<sup>62</sup>

Ein weiterer bemerkenswerter Fall aus den Niederlanden zeigt jedoch, dass Völkerstraf­taten nicht unbedingt im Konfliktgebiet begangen werden müssen. Im Juni 2021 befand die Rechtsbank Den Haag Yusra L. in erster Instanz unter anderem der mitgliedschaftlichen Beteiligung in einer terroristischen Vereinigung, der Anstiftung zu terroristischen Straftaten, der Terrorismusfinanzierung sowie des Kriegsverbrechens der grausamen Behandlung und Verletzung der persönlichen Würde eines Verstorbenen für schuldig.<sup>63</sup> Damit ist die Niederländerin nicht nur die erste Frau, die in den Niederlanden für terroristische Straftaten und Völkerstraf­taten verurteilt wurde, sondern auch die erste Person, die aufgrund in einem europäischen Land begangener Kriegsverbrechen im Zusammenhang mit dem Konflikt in Syrien verurteilt wurde. Die Verurteilung wegen Kriegsverbrechen beruhte auf der Feststellung, dass Yusra L. nicht nur Videos von Opfern verbreitet hatte, die enthauptet, ermordet und lebendig verbrannt wurden. In einigen Fällen fügte sie diesen Aufnahmen auch ihre eigenen entmenslichenden und erniedrigenden Kommentare hinzu, indem sie beispielsweise eine bei lebendigem Leib verbrannte Person als „gebratenes Hühnchen“ bezeichnete.<sup>64</sup> Ende Mai 2024 war das Verfahren noch nicht rechtskräftig abgeschlossen.

## Angeklagte terroristische Handlungen

Hinsichtlich der terroristischen Straftaten, die Bestandteil der kumulativen Strafverfolgung sind, bilden die beiden genannten Fälle keine Ausnahme, da die überwiegende Mehrheit der in Deutschland und den Niederlanden verhandelten Fälle auf Anklagen für mitgliedschaftliche Beteiligung in einer ausländischen terroristischen Vereinigung beruht.

**Abbildung 2: Übersicht der angeklagten Terrorismustatbestände im Zuge kumulativer Strafverfolgung in Deutschland und den Niederlanden zum 31. Mai 2024**

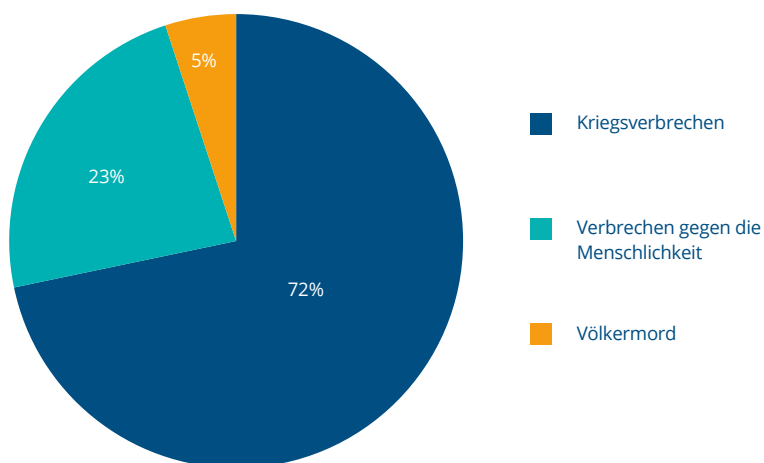


Quelle: ICCT Interlinkages Database.

## Welche Völkerstraftaten wurden angeklagt?

Nicht nur die beiden oben genannten Fälle zeigen, wie breit gefächert Anklagepunkte gegen mutmaßliche Terroristinnen und Terroristen im Zusammenhang mit den Konflikten in Syrien und dem Irak sind. Mit Blick auf Völkerstraftaten zeigt sich, dass mutmaßliche Terroristinnen und Terroristen in Deutschland und den Niederlanden am häufigsten wegen Kriegsverbrechen durch Plünderung oder Mord sowie Verbrechen gegen die Menschlichkeit durch Versklavung angeklagt und verurteilt wurden. Anklagen wegen Völkermordes bilden bisher die Ausnahme.

**Abbildung 3: Übersicht der angeklagten Völkerstraftaten im Zuge kumulativer Strafverfolgung in Deutschland und den Niederlanden zum 31. Mai 2024**

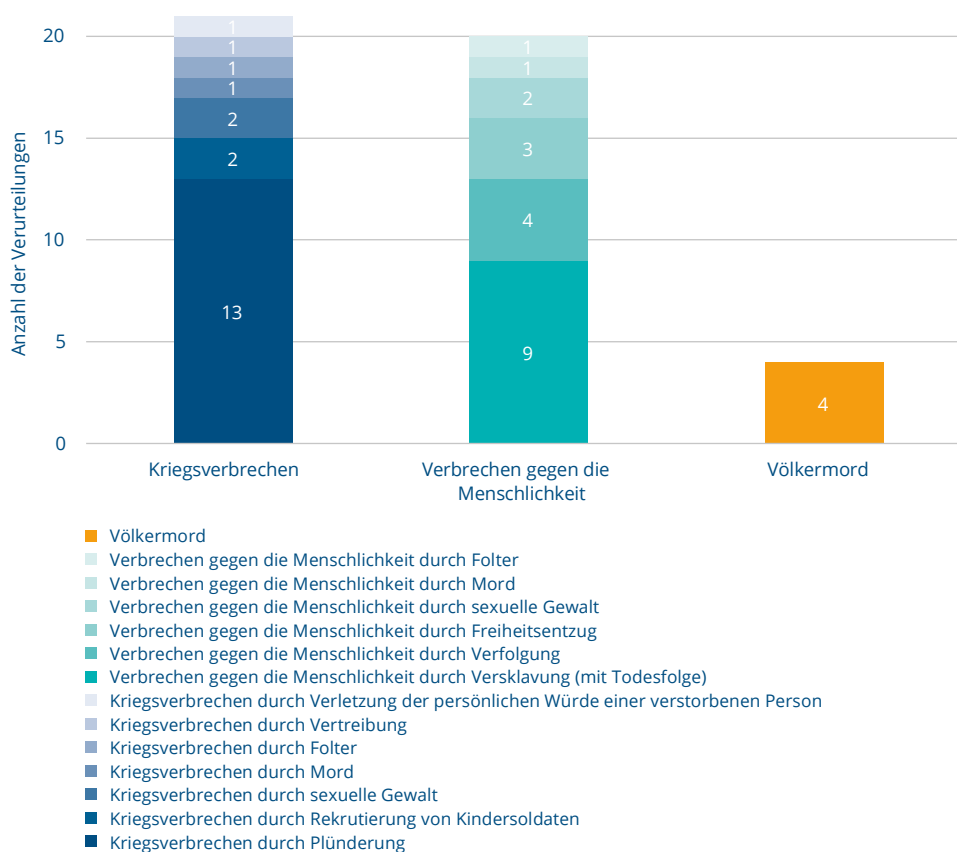


Quelle: ICCT Interlinkages Database.

## Unterschiedliche strafrechtliche Behandlung von Frauen und Männern?

Während sich die Art der terrorismusbezogenen Anklagen und Verurteilungen zwischen Männern und Frauen kaum unterscheidet, gibt es bei der Verurteilung aufgrund von Völkerstraftaten erhebliche Unterschiede zwischen Männern und Frauen. Dies scheint einen anhaltenden Trend zu bestätigen, wonach die kumulative Strafverfolgung von männlichen und weiblichen mutmaßlichen Terroristinnen und Terroristen in europäischen Staaten unterschiedlich gehandhabt wird.<sup>65</sup>

**Abbildung 4: Übersicht der abgeurteilten Völkerstraftaten im Zuge kumulativer Strafverfolgung von Frauen in Deutschland und den Niederlanden zum 31. Mai 2024**



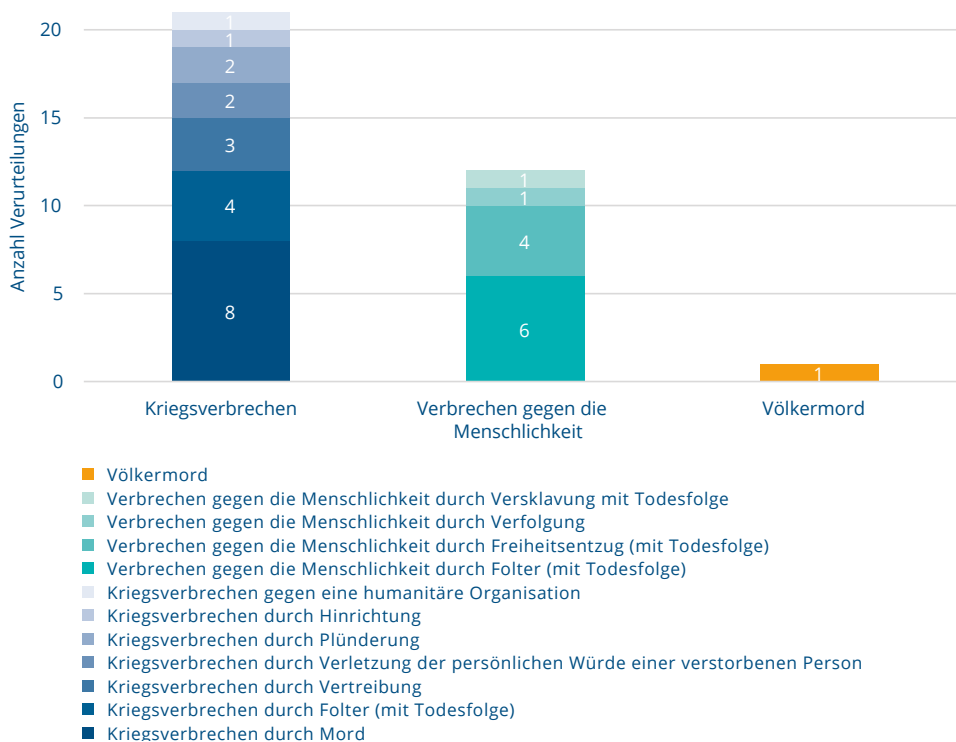
Quelle: ICCT Interlinkages Database.

Einige Verteidigerinnen und Verteidiger kritisieren insbesondere die Verurteilung von Frauen wegen Kriegsverbrechen durch Plünderung. Sie argumentieren, dass entsprechende Verurteilungen häufig auf unzureichenden Beweisen beruhen und gegen den Grundsatz der Rechtssicherheit verstoßen, da viele der Frauen nicht einmal



wussten, wie die Häuser, in denen sie lebten, vom IS oder anderen terroristischen Vereinigungen, die die Häuser zur Verfügung stellten, erlangt worden sind. Kritikerinnen und Kritiker führen zudem an, dass die Frauen nicht diejenigen waren, die sich die Grundstücke illegal angeeignet haben. Vielmehr lebten sie erst nach der Inbeschlagnahme durch den IS dort, oftmals ohne ein Mitspracherecht über die Wohnsituation der Familie zu haben.<sup>66</sup> Es gilt, diese Kritik ernst zu nehmen. Jedoch kann entgegengestellt werden, dass mehrere deutsche Gerichte in verschiedenen Fällen Frauen vom Kriegsverbrechen durch Plünderung in einzelnen Anklagepunkten freigesprochen haben, da die Richterinnen und Richter der Ansicht waren, dass auf Grundlage der eingeführten Beweise nicht zweifelsfrei festgestellt werden konnte, dass die entsprechenden Immobilien tatsächlich illegal vom IS beschlagnahmt wurden oder nicht doch anderweitig frei auf dem Immobilienmarkt verfügbar waren.<sup>67</sup> In ähnlich gelagerten Fällen haben Richterinnen und Richter in Den Haag Ende April 2024 zwei Frauen vom Vorwurf des Kriegsverbrechens durch Plünderung freigesprochen, da nicht zweifelsfrei festzustellen war, ob die ursprünglichen Eigentümerinnen und Eigentümer tatsächlich vom IS aus ihren Häusern vertrieben wurden.<sup>68</sup>

**Abbildung 5: Übersicht der abgeurteilten Völkerstrafataten im Zuge kumulativer Strafverfolgung von Männern in Deutschland und den Niederlanden zum 31. Mai 2024**



Quelle: ICCT Interlinkages Database.

Kritikerinnen und Kritiker führen zudem an, dass der Fokus, insbesondere deutscher Strafverfolgungsbehörden, auf der Ahndung von Kriegsverbrechen durch Plünderung durch Frauen lediglich als Reaktion auf anderweitig eingeschränkte Strafverfolgungsmöglichkeiten zu sehen ist. Es wird argumentiert, dass die Anerkennung der aktiven Täterinnenrolle weiblicher IS-Mitglieder nicht auf eine gesteigerte genderspezifische Sensibilisierung der entsprechenden Behörden zurückzuführen ist, sondern vielmehr als einzige Alternative verblieb, nachdem der BGH befand, dass die bloße Anwesenheit in IS-kontrolliertem Gebiet die Tatbestandsvoraussetzungen der mitgliedschaftlichen Beteiligung in einer terroristischen ausländischen terroristischen Vereinigung nicht erfüllt.<sup>69</sup> Dem bleibt jedoch entgegenzustellen, dass zunehmend auch männliche IS-Mitglieder für Kriegsverbrechen durch Plünderung verurteilt werden.<sup>70</sup>

Ein weiterer Trend, der in Deutschland und den Niederlanden zu beobachten ist, ist die Einbeziehung gewöhnlicher Straftaten nach innerstaatlichem Strafrecht in die kumulative Strafverfolgung. Im Laufe der letzten Jahre haben die entsprechenden Staatsanwaltschaften damit begonnen, Rückkehrerinnen wegen gewöhnlicher Straftaten nach innerstaatlichem Recht wie beispielsweise Verstöße gegen das Waffenrecht, Verstöße gegen Außenhandelsgesetze im Zusammenhang mit Terrorismusfinanzierung sowie Kindesentzug zu belangen. Anklagen im Zusammenhang mit Kindern betreffende Straftaten werden vor allem in Fällen von Rückkehrerinnen erhoben, die ihre Kinder in Konfliktgebiete mitgenommen und sie damit erheblichen Risiken ausgesetzt und ihre körperliche und geistige Entwicklung schwer beeinträchtigt haben.<sup>71</sup> Aufgrund der sehr geringen Anzahl an männlichen Rückkehrern können derzeit jedoch keine Rückschlüsse auf einen Genderbias hinsichtlich der Ahndung von im Zusammenhang mit Kindern begangenen Straftaten gezogen werden. Ein möglicher Genderbias lässt sich zukünftig nur verhindern, wenn auch männliche Rückkehrer bei vergleichbaren Taten entsprechend strafrechtlich belangt werden.

Weitere Studien haben zudem ergeben, dass es zwar spezifische strafrechtliche Ansätze gibt, die auf weibliche Angeklagte angewandt werden, dies jedoch nicht zwingend auf einen Genderbias schließen lässt. Vielmehr spiegelt dies die Lebensrealität unter dem IS und anderen terroristischen Vereinigungen in Syrien und im Irak wider.<sup>72</sup> Letztlich trägt nur die strafrechtliche Verfolgung *aller* Männer und Frauen für ihre individuelle Beteiligung an diesen Verbrechen dazu bei, die gesamte Bandbreite der vom IS und anderen terroristischen Vereinigungen in Syrien und im Irak begangenen Gräueltaten historisch aufzuarbeiten.

## Effektivere Verfahren und höhere Strafaussprüche

Studien zeigen, dass die Verfahrensdauer von in Deutschland verhandelten Fällen von Rückkehrerinnen und Rückkehrern aufgrund kumulativer Strafverfolgung bis Dezember 2022 etwa ein Drittel länger ist als in Fällen mit reinen Terrorismusvorwürfen. Die Gesamtdauer des Verfahrens von der Festnahme bis zur rechtskräftigen Entscheidung ist jedoch nur um dreizehn Prozent gestiegen.<sup>73</sup> Diese relativ geringe Verlängerung des Ermittlungsverfahrens deutet auf die Effektivität des sogenannten „Strukturermittlungsverfahrens“ hin, das durch den Generalbundesanwalt (GBA) im Zusammenhang mit dem Konflikt in Syrien geführt wird.<sup>74</sup> Diese Art von Ermittlungen

beschreibt ein Verfahren, bei dem die Ermittlungsbehörden alle verfügbaren Beweise in Bezug auf einen größer angelegten Kontext sammeln und auswerten. Sobald dadurch einzelne Tatpersonen identifiziert wurden, können auf Grundlage bereits vorhandener Ermittlungsergebnisse spezifische personenbezogene Ermittlungen durchgeführt werden. Diese Praxis ist besonders vorteilhaft, wenn es darum geht, den Kontext von Völkerstraftaten zu ermitteln, da die Ermittlungsphase in einzelnen Verfahren beschleunigt und eine kohärente Beweisführung vor Gericht ermöglicht wird.

Gleichzeitig führt die Einbeziehung von Völkerstraftaten zu höheren Strafaussprüchen.<sup>75</sup> Stand Dezember 2022 erhielten Personen, die in Deutschland und den Niederlanden nach einer kumulativen Strafverfolgung unter Einbeziehung von Völkerstraftaten verurteilt wurden, im Durchschnitt eine um fünfzig Prozent längere Gesamtfreiheitsstrafe als Verurteilte, die nur wegen terroristischer Straftaten verfolgt wurden.<sup>76</sup>

## Ausblick

Nach neuerlichen Rückführungen von Frauen und Kindern aus Nordostsyrien in die Niederlande und nach Deutschland scheint es, als ob viele der rückkehrwilligen Frauen tatsächlich zurückgekehrt sind. Während einige dieser Frauen in Deutschland bereits rechtskräftig verurteilt wurden, haben andere Frauen, die in den letzten Jahren in die Niederlande zurückgeführt wurden, erst kürzlich ihr erstinstanzliches Urteil erhalten.<sup>77</sup> Rückführungen von Männern bleiben jedoch die Ausnahme.<sup>78</sup> Auch andere europäische Länder haben damit begonnen, ihre Staatsangehörigen auf Einzelfallbasis oder in größerem Rahmen zurückzuführen.<sup>79</sup> Einige dieser Staaten werden auf die Erfahrung Deutschlands und der Niederlande in der kumulativen Strafverfolgung zurückgreifen. Das bei der European Union Agency for Criminal Justice Cooperation (Eurojust) angesiedelte European Network for investigation and prosecution of genocide, crimes against humanity and war crimes (Genocide Network) bietet bereits eine Plattform für den Austausch von bewährten Praktiken und Herausforderungen bei der Strafverfolgung mutmaßlicher Terroristinnen und Terroristen für die gesamte Breite der von ihnen begangenen Verbrechen. Darüber hinaus arbeiten deutsche und französische Strafverfolgungs- und Ermittlungsbehörden hinsichtlich der in Syrien begangenen Völkerstraftaten im Rahmen einer gemeinsamen Ermittlungsgruppe (JIT) zusammen. Im Juni 2023 schlossen sich die entsprechenden niederländischen und belgischen Behörden einer bestehenden gemeinsamen Ermittlungsgruppe zwischen Schweden und Frankreich an, die sich mit den von mutmaßlichen Terroristen begangenen schweren Verbrechen gegen die jesidische Minderheit in Syrien und im Irak befasst.<sup>80</sup>

Internationale Zusammenarbeit stellt demnach einen entscheidenden Erfolgsfaktor bei der Verfolgung mutmaßlicher Terroristinnen und Terroristen für das gesamte Spektrum der von ihnen begangenen Verbrechen dar. Dies wurde auch im Fall zweier irakischer Brüder deutlich, die Anfang 2024 in Portugal wegen Kriegsverbrechen gegen Personen, die sie als IS-Mitglieder begangen haben, verurteilt wurden.<sup>81</sup> Laut Staatsanwaltschaft wurden die Ermittlungen in enger Zusammenarbeit mit Europol, dem United States Federal Bureau of Investigations (FBI) und dem United Nations

Investigative Team to Promote Accountability for Crimes Committed by Da'esh/ISIL (UNITAD) durchgeführt. Gegenseitige Rechtshilfe, beispielsweise bei der Beschaffung von Beweismitteln oder der Befragung von Zeuginnen und Zeugen im Ausland, ist ein weiteres wichtiges Instrument der bilateralen Zusammenarbeit bei der strafrechtlichen Verfolgung mutmaßlicher Terroristinnen und Terroristen.

Strafverfolgung kann zudem einen direkten Einfluss auf Rückführung von Personen aus Nordostsyrien haben. In den Niederlanden beispielsweise hat die andauernde Verzögerung von Strafprozessen in Abwesenheit gegen mehrere Frauen, die sich in Nordostsyrien aufhielten und in den Prozessen anwesend sein wollten, die Regierung schließlich dazu veranlasst, diese und weitere Frauen zurückzuholen. Dies geschah nach einer Entscheidung der Rechtsbank Rotterdam, die befand, dass derartige Verfahren in Abwesenheit nicht unendlich hinausgezögert werden könnten und schließlich eingestellt werden müssten.<sup>82</sup> Um die weitere Strafverfolgung zu gewähren, beschloss die niederländische Regierung schließlich, die betreffenden Frauen zurückzuholen.<sup>83</sup>

Sowohl die Niederlande als auch Deutschland belangen jedoch nicht nur ihre eigenen Staatsangehörigen für Völkerstraftaten und terroristische Verbrechen. Da beide Länder große Diaspora beherbergen, betreffen mehrere Fälle Staatsangehörige aus Syrien und dem Irak. Tatsächlich sind die meisten der in Deutschland strafrechtlich verfolgten Männer Syrer oder Iraker (84 Prozent), da sich die meisten männlichen Staatsangehörigen, die sich in Syrien oder im Irak einer terroristischen Vereinigung angeschlossen haben, noch in Haftanstalten oder an anderen Orten in Syrien und der Region befinden.

## Handlungsempfehlungen

- › Rückführung aller Bürgerinnen und Bürger aus Syrien und der Region. Dies ist nicht nur angesichts der andauernden unmenschlichen Zustände in den Camps und Haftanstalten, sondern insbesondere hinsichtlich der drohenden Straflosigkeit dringend geboten. Im Hinblick auf das endende Mandat von UNITAD und erheblicher verfahrensrechtlicher Probleme in der Strafverfolgung mutmaßlicher IS-Mitglieder durch irakische Behörden scheinen eine rechtsstaatliche Ahndung der Taten mutmaßlicher Terroristinnen und Terroristen durch entsprechende Behörden in der unmittelbaren Region äußerst unwahrscheinlich. Zudem können Rückführungen das Risiko weiterer Radikalisierung in diesen Lagern und eines Wiedererstarkens des IS verringern.
- › Mehr Transparenz in der Strafverfolgung mutmaßlicher Terroristinnen und Terroristen, insbesondere in Fällen von Völkerstraftaten, um der breiten Öffentlichkeit und den Überlebenden die historische Aufarbeitung zugänglich und verständlich zu machen. Dies umfasst auch die Veröffentlichung anonymisierter Urteile in deutscher und englischer Sprache.
- › Stärkere Einbindung von Opfern und potenziellen Zeuginnen und Zeugen sowohl während der Ermittlungsphase als auch im Gerichtsprozess und nach Urteilsverkündung. Hervorzuheben sind hier Praktiken der niederländischen und der

schwedischen Behörden, die sich im Zuge der Ermittlungen in mehreren Sprachen an potenzielle Zeuginnen und Zeugen wenden und standardmäßig anonymisierte Gerichtsurteile in einer zentralen Online-Datenbank veröffentlichen. Zudem sollten betroffene Communities in mehrsprachigen, einfach verständlichen Mitteilungen über die Hintergründe der Verfahren sowie die Strafzumessung informiert werden.

- › Anhaltende internationale und bilaterale Kooperation in der Strafverfolgung mutmaßlicher Terroristinnen und Terroristen, beispielsweise durch Joint Investigation Teams und Erfahrungsaustausch hinsichtlich Strukturermittlungsverfahren.
- › Vermeidung von Gender Bias in der Strafverfolgung durch entsprechende Schulungen von Ermittlerinnen und Ermittlern, Staatsanwältinnen und Staatsanwälten sowie Richterinnen und Richtern.

- 
- 45 Hierzu müssen Mitgliedstaaten zugrunde liegende Handlungen nach innerstaatlichem Recht unter Strafe stellen und sicherstellen, dass die jeweilige Strafe die Schwere der entsprechenden terroristischen Straftat angemessen widerspiegelt, siehe United Nations Security Council: „Resolution 1373 (2001)“, S /RES/1373 (2001), 18.09.2001, [https://www.unodc.org/pdf/crime/terrorism/res\\_1373\\_english.pdf](https://www.unodc.org/pdf/crime/terrorism/res_1373_english.pdf).
- 46 Human Rightst Council; „They came to destroy“: ISIS Crimes Against the Yazidis“, A/HRC/32/CRP.2, Report of the Independent International Commission of Inquiry on the Syrian Arab Republic, 15.06.2016, [https://www.ohchr.org/sites/default/files/Documents/HRBodies/HRCouncil/ColSyria/A\\_HRC\\_32\\_CRP.2\\_en.pdf](https://www.ohchr.org/sites/default/files/Documents/HRBodies/HRCouncil/ColSyria/A_HRC_32_CRP.2_en.pdf).
- 47 Rome Statute of the International Criminal Court, 01.07.2002, UNTS 38544, <https://www.icc-cpi.int/sites/default/files/2024-05/Rome-Statute-eng.pdf>
- 48 Das Völkerstrafgesetzbuch (VStGB), das 2002 in Kraft trat, stellt beispielsweise Kriegsverbrechen (Art. 8, 9 VStGB), Verbrechen gegen die Menschlichkeit (Art. 7 VStGB) und Völkermord (Art. 6 VStGB) unter Strafe, siehe „Gesetz zur Einführung des Völkerstrafgesetzbuches“, BGBl. 2002 I Nr.42 S. 2254, [https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?start=%2F%2F%5B%40attr\\_id%3D%27bgbl102042.pdf%27%5D#\\_bgbl\\_%2F%2F%5B%40attr\\_id%3D%27bgbl102042.pdf%27%5D\\_1714386153917](https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?start=%2F%2F%5B%40attr_id%3D%27bgbl102042.pdf%27%5D#_bgbl_%2F%2F%5B%40attr_id%3D%27bgbl102042.pdf%27%5D_1714386153917). In den Niederlanden trat 2003 das Gesetz über Internationale Verbrechen (Wim) in Kraft, das Völkermord (Art. 3 Wim), Verbrechen gegen die Menschlichkeit (Art. 4 Wim) und Kriegsverbrechen (Art. 5, 6 und 7 Wim) unter Strafe stellt, siehe „Wet internationale misdrijven“, 01.10.2003, <https://wetten.overheid.nl/BWBR0015252/2020-01-01#>.
- 49 Tanya Mehra / Thomas Renard / Merlina Herbach: „Managing Female Violent Extremist Offenders in Europe: A Data-driven Comparative Analysis“, in: Mehra / Renard / Herbach (Hrsg.): „Female Jihadis Facing Justice: Comparing Approaches in Europe“, Den Haag, 2024., S. 131f, <https://www.icct.nl/sites/default/files/2024-02/Female%20Jihadis%20Facing%20Justice.pdf>.
- 50 Gemäß der EU-Richtlinie zur Terrorismusbekämpfung müssen die Mitgliedstaaten die erforderlichen Maßnahmen treffen, um sicherzustellen, dass folgende Handlungen, wenn sie vorsätzlich begangen werden, unter Strafe gestellt werden: a) Rädelsführerschaft einer terroristischen Vereinigung; b) Beteiligung an den Aktivitäten einer terroristischen Vereinigung, einschließlich der Bereitstellung von Informationen, Materialien oder der Finanzierung der Aktivitäten in Kenntnis der Tatsache, dass diese Beteiligung zu den kriminellen Aktivitäten der terroristischen Vereinigung beitragen wird, siehe Art. 4, Richtlinie (EU) 2017/541 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. März 2017 zur Terrorismusbekämpfung und zur Ersetzung des Rahmenbeschlusses 2002/475/JI des Rates und zur Änderung des Beschlusses 2005/671/JI des Rates“, Amtsblatt der Europäischen Union, L 88/6, 31.03.2017, <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=celex%3A32017L0541>.
- 51 Vgl. hierzu Ralf Eschelbach: „§ 129 Bildung krimineller Vereinigungen“, in: Eschelbach Kindhäuser / Neumann / Paefgen / Saliger (Hrsg.): „Strafgesetzbuch“, Nomos, 6. Auflage 2023, rn. 28–31.
- 52 Az. AK 18/22, Bundesgerichtshof, Beschluss, 21.04.2022, rn.6, 21, <https://juris.bundesgerichtshof.de/cgi-bin/rechtsprechung/document.py?Gericht=bgh&Art=en&nr=129403&pos=0&anz=1>.
- 53 Ibid.
- 54 Tanya Mehra: „Doubling Down on Accountability in Europe: Prosecuting Terrorists for Core International Crimes and Terrorist Offences Committed in the Context of the Conflict in Syria and Iraq“, in: Perspectives on Terrorism, Vol, XVII, Nr. 4, Dezember 2023, <https://pt.icct.nl/sites/default/files/2023-12/A4%20-%20Mehra%20with%20changes.pdf>; Tanya Mehra: „Improving the prospects of prosecuting terrorists for core international crimes committed in Syria and Iraq“ in: International Centre for Counter Terrorism, Report, Oktober 2023, <https://www.icct.nl/publication/improving-prospects-prosecuting-terrorists-core-international-crimes-committed-syria>.
- 55 Christian Vianna de Azevedo: „ISIS Resurgence in Al Hawl Camp and Human Smuggling Enterprises in Syria: Crime and Terror Convergence?“, in: Perspectives on Terrorism, Vol, XVII, Nr. 4, Dezember 2023, <https://pt.icct.nl/sites/default/files/import/pdf/de-azevedo.pdf>.
- 56 Zum Zwecke der Übersichtlichkeit wird das Verfahren gegen Nils D. im Datensatz als zwei getrennte Fälle behandelt, da zunächst unter verfahrensrechtlichen Aspekten über die Zulassung der Anklage entschieden werden musste (1. Fall), bevor die Hauptverhandlung schließlich eröffnet wurde (2. Fall).
- 57 Die Daten entsprechen dem Stand der Datenbank zum 31. Mai 2024. Daher bezieht sich der Begriff „mutmaßlicher Terrorist“ auf jede Person, die sich einer Gruppe wie ISIS, Jabhat al-Nusra, Hayat Tahrir al-Sham (HTS) oder einer anderen Gruppe angeschlossen hat, die von der EU oder den Vereinten Nationen als terroristische Organisation designiert oder von einem Gericht in Europa als terroristische Organisation betrachtet wurde. Dies bedeutet, dass Strafverfolgungen von Mitgliedern sowohl von bewaffneten Oppositionsgruppen, die am Syrien- oder Irakkonflikt beteiligt sind und nicht als terroristische Organisationen gewertet wurden, wie beispielsweise die Freie Syrische Armee als auch der syrischen oder irakischen Regierungstruppen, nicht berücksichtigt werden. Da sich seit 2013 mehr als 5.000 Staatsbürgerinnen und Staatsbürger europäischer Länder terroristischen Organisationen in Syrien und

im Irak angeschlossen haben und die europäischen Länder neben den Nachbarländern des Konfliktgebiets, einschließlich der Türkei, die größte Diaspora syrischer und irakischer Staatsangehöriger beherbergen, ist der Datensatz auf Fälle beschränkt, die in europäischen Staaten verfolgt werden. Entsprechend der Chronologie des Syrien- und Irakkonflikts enthält der Datensatz nur Fälle, die sich auf Verbrechen beziehen, die mutmaßlich nach Juli 2012 begangen wurden. Für weitere Informationen über die Methodik zur Sammlung und Analyse der einschlägigen Rechtsprechung siehe International Centre for Counter-Terrorism: „Interlinkages Database“, <https://interlinkagesdatabase.icct.nl/>.

- 58 Betrachtet man lediglich die Zahl der öffentlich bekannten Fälle, die von den zuständigen Behörden in den verschiedenen europäischen Ländern bearbeitet wurden, so ist festzustellen, dass Schweden bisher mehr Fälle verfolgt. Allerdings wurde Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung in Schweden erst im Sommer 2023 unter Strafe gestellt, weshalb die entsprechende Vorschrift nur auf Handlungen anwendbar ist, die nach diesem Zeitpunkt begangen wurden. Darüber klagen schwedische Strafverfolgungsbehörden terroristische Straftaten und Völkerstraftaten in Alternative an, was bedeutet, dass Angeklagte letztlich nur entweder aufgrund von Völkerstraftaten oder terroristischer Straftaten verurteilt werden. Diese rechtlichen Rahmenbedingungen würden einen Vergleich mit Deutschland verzerren. Abbildung 1: Kategorisierung von Fällen kumulativer Strafverfolgung in Deutschland und den Niederlanden zum 31. Mai 2024
- 59 Siehe vgl. International Centre for Counter-Terrorism: „Glossary“, in: Interlinkages Database, <https://interlinkagesdatabase.icct.nl/glossary>.
- 60 Zum 31.06.2024 sind keine rechtskräftigen Freisprüche bekannt.
- 61 Az. 2 StE 9/22, Nadine K., OLG Koblenz, Urteil, 21.06.2023.
- 62 Ibid.; siehe vgl. OLG Koblenz: „Urteil im Staatsschutzverfahren wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit u. a. als mutmaßliches Mitglied der ausländischen terroristischen Vereinigung „Islamischer Staat“ (IS)“, Pressemitteilung, 21.06.2023, <https://olgko.justiz.rlp.de/presse-aktuelles/detail/urteil-im-staatsschutzverfahren-wegen-verbrechen-gegen-die-menschlichkeit-ua-als-mutmassliches-mitglied-der-auslaendischen-terroristischen-vereinigung-islamischer-staat-is>.
- 63 Az. 09/748012-19; 09/748012-19-P, Yoursa L., Rechtsbank Den Haag, Urteil, 29.06.2021, <https://uitspraken.rechtspraak.nl/details?id=ECLI:NL:RBDHA:2021:9933&showbutton=true&keyword=09%252f748012-19%253b%2B09%252f748012-19-P&idx=1>.
- 64 Ibid.
- 65 Tanya Mehra: „Doubling Down on Accountability in Europe: Prosecuting ‘Terrorists’ for Core International Crimes and Terrorist Offences Committed in the Context of the Conflict in Syria and Iraq“, in: Perspectives on Terrorism, Vol, XVII, Nr. 4, Dezember 2023, <https://pt.icct.nl/sites/default/files/2023-12/A4%20-%20Mehra%20with%20changes.pdf>.
- 66 Sofia Koller: „The German Approach to Female Violent Extremist Offenders“, in: Mehra / Renard / Herbach (Hrsg.): „Female Jihadis Facing Justice: Comparing Approaches in Europe“, Den Haag, 2024., S. 72, <https://www.icct.nl/sites/default/files/2024-02/Female%20Jihadis%20Facing%20Justice.pdf>.
- 67 Siehe hierzu insbesondere: Az. 6 – 2/20, Zeynep G., KG Berlin, Urteil, 23.04.2021; Az. 2 StE 9/22, Nadine K., OLG Koblenz, Urteil, 21.06.2023.
- 68 Az. 71-283856-22, Krista van T., Rechtsbank Den Haag, Urteil, 26.04.2024, <https://uitspraken.rechtspraak.nl/details?id=ECLI:NL:RBDHA:2024:6256&showbutton=true&keyword=syrie&idx=3>; Az. 71/098061-22, Xaviera S. Rechtsbank Den Haag, Urteil, 26.04.2024, <https://uitspraken.rechtspraak.nl/details?id=ECLI:NL:RBDHA:2024:6009&showbutton=true&keyword=&idx=4>.
- 69 Dilken Celebi: „Islamic State, Women, and Their Role as Perpetrators in International Criminal Law“, Völkerrechtsblog, 27.07.2023, doi: 10.17176/20230728-012012-0.
- 70 Az. (1) 2 StE 2/21-4 (1/21), Khaled A., KG Berlin, Urteil, 04.05.2021; Az. 5 St 2/23, Deniz B., OLG Frankfurt am Main, 13.05.2024.
- 71 Tanya Mehra: „Doubling Down on Accountability in Europe: Prosecuting ‘Terrorists’ for Core International Crimes and Terrorist Offences Committed in the Context of the Conflict in Syria and Iraq“, in: Perspectives on Terrorism, Vol, XVII, Nr. 4, Dezember 2023, <https://pt.icct.nl/sites/default/files/2023-12/A4%20-%20Mehra%20with%20changes.pdf>.
- 72 Sofia Koller / Alexander Schiele: „Holding Women Accountable: Prosecuting Female Returnees in Germany“, in: CTC Sentinel, Volume 14, Nr. 10, Dezember 2021, S. 38–50, <https://ctc.westpoint.edu/holding-women-accountable-prosecuting-female-returnees-in-germany/>
- 73 Der für diesen Artikel verwendete Datensatz der „Interlinkages Database“ enthält ausschließlich Fälle kumulativer Strafverfolgung. Somit können keine Vergleiche mit Fällen gezogen werden, in denen mutmaßliche Terroristinnen und Terroristen ausschließlich wegen terroristischer Straftaten oder wegen terroristischer und gewöhnlicher Straftaten nach innerstaatlichem Recht verfolgt wurden. Für

- entsprechende quantitative Vergleiche, siehe Syria Justice and Accountability Centre: „Universal Jurisdiction Under Scrutiny: A Quantitative Analysis of 250+ Syrian Cases“, Washington D.C., Juni 2023, S. 12, <https://syriaaccountability.org/universal-jurisdiction-under-scrutiny-a-quantitative-analysis-of-250-syrian-cases/>
- 74 Christian Ritscher: „Aktuelle Entwicklung in der Strafverfolgung des Generalbundesanwalts auf dem Gebiet des Völkerstrafrechts“, in: Zeitschrift für Internationale Strafrechtsdogmatik, S. 599–601, [https://zis-online.com/dat/artikel/2019\\_12\\_1334.pdf](https://zis-online.com/dat/artikel/2019_12_1334.pdf).
- 75 Eurojust / Genocide Network: „Cumulative Prosecution of Foreign Terrorist Fighters for Core International Crimes and Terrorism-related Offences“, Den Haag, Mai 2020, S.3, [https://www.eurojust.europa.eu/sites/default/files/Partners/Genocide/2020-05\\_Report-on-cumulative-prosecution-of-FTFs\\_EN.PDF](https://www.eurojust.europa.eu/sites/default/files/Partners/Genocide/2020-05_Report-on-cumulative-prosecution-of-FTFs_EN.PDF).
- 76 Syria Justice and Accountability Centre: „Universal Jurisdiction Under Scrutiny: A Quantitative Analysis of 250+ Syrian Cases“, Washington D.C., Juni 2023, S. 12, <https://syriaaccountability.org/universal-jurisdiction-under-scrutiny-a-quantitative-analysis-of-250-syrian-cases/>
- 77 Az. 71-283856-22, Krista van T., Rechtsbank Den Haag, Urteil, 26.04.2024, <https://uitspraken.rechtspraak.nl/details?id=ECLI:NL:RBDHA:2024:6256&showbutton=true&keyword=syrie&idx=3>; Az. 71/098061-22, Xaviera S., Rechtsbank Den Haag, Urteil, 26.04.2024, <https://uitspraken.rechtspraak.nl/details?id=ECLI:NL:RBDHA:2024:6009&showbutton=true&keyword=&idx=4>.
- 78 Siehe beispielsweise: Rightst & Security International: „Global repatriations Tracker“, <https://www.rightsandsecurity.org/action/resources/global-repatriations-tracker>.
- 79 Ibid.
- 80 Eurojust: „Belgium and Netherlands sign up to joint investigation team targeting crimes against Yezidi victims in Syria and Iraq“, Pressemitteilung, 26.06.2024, <https://www.eurojust.europa.eu/news/belgium-and-netherlands-sign-joint-investigation-team-targeting-crimes-against-yezidi-victims>.
- 81 Ministério Público de Portugal: „Adesão a organização terrorista. Crime de guerra contra as pessoas. Condenação. MP. Juízo Central Criminal de Lisboa“, Pressemitteilung, 18.01.2024, <https://dciap.ministeriopublico.pt/pagina/adesao-organizacao-terrorista-crime-de-guerra-contra-pessoas-condenacao-mp-juizo-central>.
- 82 Az. 10/960078-16, Rechtsbank Rotterdam, Urteil, 20.02.2018, <https://uitspraken.rechtspraak.nl/details?id=ECLI:NL:RBROT:2018:2821>.
- 83 Tanya Mehra: „The Repatriation of Five Women and Eleven Children from Syria: A Turning Point in the Netherlands?“, International Centre for Counter-Terrorism, Perspective, 11.02.2022, <https://www.icct.nl/publication/repatriation-five-women-and-eleven-children-syria-turning-point-netherlands>



# Trügerische Ruhe vor dem Sturm?

Das Gewaltpotenzial der  
PKK in Deutschland



Caspar Schliephack und Gohdar Alkaidy

# 3.

Der Situation in Gaza hat verdeutlicht, wie stark sich geopolitische Krisen auf die Sicherheitslage in Deutschland und Europa auswirken können. Für die Bundesrepublik bergen in diesem Zusammenhang Entwicklungen in den kurdischen Siedlungsgebieten im Mittleren Osten – vor allem in der Türkei – besonderes Konflikt- und Gewaltpotenzial. Grund dafür ist der langjährige bewaffnete Konflikt zwischen Ankara und der kurdischen Partîya Karkerên Kurdistanê, der Arbeiterpartei Kurdistans (PKK).

Obwohl die PKK seit 1984 gewaltsam für die Errichtung eines Kurdenstaates im Mittleren Osten kämpft und dabei Terroranschläge verübt, wird die Organisation auch in Deutschland von einigen Stimmen aus Politik und Medien immer wieder verharmlost. Als Begründungen werden meist ein ideologischer Wandel sowie eine angebliche Abkehr von der Gewalt angeführt. Ein Wandel ist zwar nicht von der Hand zu weisen, dieser ist aber nur partiell für Europa zutreffend. In Wahrheit geht von der PKK noch immer eine ernstzunehmende Bedrohung und ein erhebliches Gewaltpotenzial aus: Dies liegt an ihrer Ideologie, der großen Anhängerschaft und der internen Kommandostruktur. Insbesondere bei geopolitischen Krisen, aber auch anderen politischen Ereignissen, droht in Deutschland mittelfristig eine Eskalation der Gewalt.

## **Gewalt als Konstante: Die PKK bleibt gefährlich**

Insbesondere nach der Inhaftierung von PKK-Führer Abdullah Öcalan im Jahr 1999 veränderte die linksextremistische Bewegung offiziell ihre zu Beginn marxistisch-leninistisch-nationale Ideologie mit dem Ziel eines unabhängigen Kurdistans schrittweise. In Veröffentlichungen Öcalans wichen Formulierungen, die auf separatistische Bestrebungen und nationalistische Vorstellungen schließen ließen, immer stärker Formulierungen wie „demokratischer Konföderalismus“ oder „demokratische Autonomie“. In einem in Haft geschriebenen Manifest verkündete er fortan seine Ablehnung gegenüber Gewalt, dem bewaffneten Kampf und auch gegenüber der Errichtung eines unabhängigen Kurdenstaates.

Zeitweise nährten ein von der PKK im Jahr 2013 einseitig erklärter Waffenstillstand gegenüber dem türkischen Staat und der sogenannte Friedensprozess in der Türkei die Hoffnung auf einen tatsächlichen Wandel. Diese Hoffnung wurde im Jahr 2015 durch den erfolgten Abbruch des Friedensprozesses durch Ankara zunichte gemacht. Die Folge war die Aufkündigung des Waffenstillstands und das Wiederaufflammen der Kampfhandlungen. Die Neuausrichtung der PKK begrenzt sich daher lediglich auf das derzeitige Vorgehen in Europa und muss als sehr fragil bezeichnet werden. Denn nach wie vor muss als übergeordnetes Ziel der PKK die Errichtung eines unabhängigen Kurdenstaates genannt werden, den es auch mit Waffengewalt zu erkämpfen gelte.

Bis heute ist die PKK eine strikt hierarchisch strukturierte Kaderorganisation, in der sowohl das Prinzip Befehl und Gehorsam als auch ein ausgeprägter Märtyrerkult sowie das Prinzip der Rache vorherrschen.<sup>84</sup> Die zentrale Rolle von Gewalt als notwendiges Mittel zur Erreichung der eigenen Ziele wurde seit PKK-Gründung nur rudimentär abgeschwächt. Bereits im Gründungsmanifest wurde dazu aufgerufen, „Kurdistan vom imperialistischen und kolonialistischen System zu befreien und in einem geeinten Kurdistan eine demokratische Volksdiktatur zu gründen.“<sup>85</sup> Und auch

heute ist die Gewaltanwendung nach wie vor unveränderter und fester Bestandteil des Modus Operandi der PKK, deren Guerillaeinheiten unter unterschiedlichen Flaggen auf dem Staatsgebiet von mindestens vier Staaten (Türkei, Syrien, Irak und Iran) operieren, die jeweilige staatliche Autorität ablehnen und diese ebenso wie andere politische Gegnerinnen und Gegner gewaltsam bekämpfen. Gerade das Vorgehen in Nordsyrien verdeutlicht, dass die PKK auch weiterhin auf die einseitige Errichtung eines von ihren Führungskadern direkt kontrollierten quasistaatlichen Gebildes hinarbeitet und lokale autonome Verwaltungen lediglich als eine Etappe hin zur Errichtung eines eigenen Staates versteht.<sup>86</sup> So konnte eine Schwesterpartei der PKK ab 2012 unter dem Titel „Autonome Administration von Nord- und Ostsyrien“ in Teilen Nordsyriens Herrschaftsstrukturen aufbauen und übt dort seitdem de facto die Kontrolle über ein nennenswertes Territorium und die dortige Bevölkerung aus. Die Errichtung dieser selbsternannten lokalen Selbstverwaltung sowie die Durchsetzung eines von der PKK-favorisierten Gesellschaftsmodells verdeutlicht, dass die Durchsetzung eigener Vorstellungen und Interessen bei Widerständen auch mit Gewalt geschieht und dazu quasistaatliche Strukturen, u. a. in Form von Militär-, Polizei- und Geheimpolizeinheiten, errichtet werden. Dabei spielt es keine Rolle, ob die Widerstände von anderen kurdischen Organisationen oder anderen Interessengemeinschaften ausgehen.<sup>87</sup>

Festzuhalten ist also, dass auch mehr als 20 Jahre nach der offiziellen Verkündung weder eine tatsächliche ideologische Neuausrichtung der PKK hin zu demokratischeren Vorstellungen noch eine vollständige Abkehr von der Gewalt erkennbar ist. Anderweitige Behauptungen verschleiern das tatsächliche Gewaltpotenzial und dienen lediglich den Kernzielen der PKK:

- › Selbstdarstellung als (einzig) legitime und offizielle Vertreterin der kurdischen Bewegung, die nun aufgrund ihrer demokratischen Ausrichtung ein Sammelbecken für alle Menschen und deren Interessen sei,
- › Delegitimierung anderer Organisationen innerhalb des beanspruchten Herrschaftsbereichs,
- › Aufhebung des Betätigungsverbots bzw. Streichung von der EU-Terrorliste,
- › Generieren von politischer Unterstützung zur Freilassung des inhaftierten PKK-Führers Abdullah Öcalan.

## Die PKK in Deutschland: Szenarien der Eskalation

Die PKK ist in Deutschland seit 1993 mit einem Betätigungsverbot belegt und wurde im Jahr 2002 außerdem von der EU als Terrororganisation gelistet. In der Bundesrepublik stellt die PKK laut deutschen Sicherheitsbehörden die mitgliederstärkste und schlagkräftigste Organisation im Phänomenbereich auslandsbezogenen Extremismus dar, da ihre Anhängerschaft hierzulande auf ca. 15.000 Personen geschätzt wird – in den letzten zehn Jahren wurde eine Zunahme von mehr als 15 Prozent verzeichnet. Deutschland und Europa dienen der PKK schwerpunktmäßig zur Akquirierung von Finanzmitteln. Im Gegensatz zu ihrem teilweise terroristischen Vorgehen im

Kernoperationsgebiet agiert die PKK in europäischen Staaten daher bewusst gewaltfrei, wobei auch hierzulande immer wieder gewaltsame Aktionen ihrer Anhängerinnen und Anhänger verzeichnet werden – etwa am Rande von Demonstrationen.

Seit Jahrzehnten existieren in Europa neben großen Unterstützungsmilieus auch Netzwerke aus PKK-nahen Organisationen, Vereinen, Initiativen, einem eigenen Propagandaapparat sowie klandestin operierende Strukturen mit direkten Verbindungen und Befehlsketten zur „Mutterorganisation“ bzw. zur PKK-Führung. Aus diesem Grund gelingt es der PKK, ihre Aktivitäten in europäischen Staaten direkt zu steuern und allein in Deutschland jährlich finanzielle Ressourcen im zweistelligen Millionenbereich zu akquirieren.<sup>88</sup> Nach Einschätzung der Bundesregierung kommt dabei dem Dachverband „Demokratisches Gesellschaftszentrum der KurdInnen in Deutschland e. V.“ (NAV-DEM) als eine unselbstständige (Teil-)Vereinigung der PKK eine Schlüsselrolle zu.<sup>89</sup>

Da es sich bei der PKK, im Gegensatz zu anderen extremistischen Gruppierungen, zusätzlich zu ihrer vergleichsweise großen Anhängerschaft auch um eine „international agierende Kaderorganisation“<sup>90</sup> handelt, die Aktivitäten in Europa direkt steuern kann, verfügt die PKK auch abseits von geopolitischen Krisenlagen über ein beachtliches Gewalt- und Mobilisierungspotenzial. Jedoch hemmt die innerhalb der Organisation weiterhin vorherrschende Fokussierung auf die kurdische Ethnizität, Identität und besonders den totalitären Führungsanspruch der PKK-Kader in der Regel ihre Fähigkeit, ernsthafte und belastbare Bündnisse mit anderen politischen Akteuren zu etablieren und Sympathien in breiteren Teilen der Gesellschaft zu generieren. Dieser Umstand hält die PKK jedoch nicht davon ab, in Europa und Deutschland immer wieder öffentlich für ihre Ziele zu werben – und dabei auf die Solidarität und Unterstützung von einigen vorrangig linken und linksextremistischen Gruppierungen zu setzen.

In Deutschland existiert in diesen Milieus ein nennenswertes Sympathieumfeld für kurdische Extremistinnen und Extremisten sowie deren politische Ziele. So fungieren auch nicht-kurdische Akteure als Resonanzraum und einige linke bzw. auch links-extreme Gruppierungen haben unter dem Oberbegriff „Kurdensolidarität“ ein neues zentrales Aktions- und Kampagnenfeld entdeckt. Seit spätestens 2014 häufen sich ausgehend von Teilen der linksextremen Szene in Deutschland auch Unterstützungshandlungen für PKK-nahe Organisationen bzw. für deren politische Ziele.<sup>91</sup> Wiederkehrende Themen sind hier etwa die Inhaftierung des PKK-Führers Abdullah Öcalan, die Menschenrechtslage in den verschiedenen Staaten mit kurdischem Bevölkerungsanteil, die politische Verfolgung der kurdischen Bewegung und die Forderung nach Aufhebung des PKK-Betätigungsverbots, über die bis heute auch in Deutschland regelmäßig zehntausende Unterstützerinnen und Unterstützer mobilisiert werden. Zwar kam es auch in den Jahren 2023<sup>92</sup> und 2024<sup>93</sup> in Deutschland zu entsprechenden Demonstrationen. Jedoch wurden diese Aktivitäten vom anhaltenden Mobilisierungserfolg pro-palästinensischer Akteure, die verstärkt seit den Terrorangriffen auf Israel am 7. Oktober 2023 regelmäßig zehntausende Menschen im gesamten Bundesgebiet für Proteste und öffentlichkeitswirksame Aktionen aktivieren konnten, in den Schatten gestellt. Insbesondere PKK-nahe Netzwerke und organisationsinterne Entscheidungsträger werden versuchen, von diesen erfolgreichen Mobilisierungsstrategien zu lernen. Das Mobilisierungspotenzial der PKK droht daher zukünftig noch zu wachsen.

Ein besonderes Risiko geht dabei von den im Folgenden aufgelisteten fünf Ereignissen, geopolitischen Krisen und politischen Entwicklungen aus. Bei allen Punkten droht neben einer Eskalation der Gewalt durch PKK-Akteure in besonderer Weise auch die Initiierung einer Eskalationsspirale, ausgelöst von wechselseitigen Provokationen zwischen unterschiedlichen extremistischen Gruppierungen – namentlich der Anhängerschaft der PKK und des türkischen Rechtsextremismus – die weit über das Personenpotenzial dieser Gruppierungen hinausgeht und auch nicht extremistische Personen erfassen könnte.

## **Türkische Militäroperationen gegen PKK-Ziele**

Die PKK ist seit ihrer Gründung vor über 46 Jahren die größte bewaffnete kurdische Organisation in der Türkei, Syrien und dem Iran. Insbesondere im Nordirak verfügt die Organisation über wichtige Rückzugsräume, von wo aus ihre Führungskader operieren, die Guerillaeinheiten den bewaffneten Kampf führen und immer wieder auch Terroranschläge, vor allem in der Türkei, geplant werden. Auch in Nordsyrien konnte die PKK im vergangenen Jahrzehnt massiv an politischem, gesellschaftlichem und militärischem Einfluss gewinnen. Seit Anfang der 1990er Jahre führt die Türkei immer wieder Militäroperationen gegen die PKK auf dem eigenen Staatsgebiet oder in einigen Nachbarländern durch, allen voran im Irak und in Syrien. In Deutschland und Europa kommt es vor dem Hintergrund dieser Militäroperationen oftmals zu größeren Protesten. Mit Blick auf das Demonstrationsgeschehen kurdischer Akteure in Deutschland stellt der Zeitraum 2014 bis 2018 einen Höhepunkt dar. Innerhalb dieses Zeitraums veranstalteten kurdische Organisationen – darunter auch PKK-nahe Gruppierungen – etliche Demonstrationen, an denen mitunter mehrere zehntausend Menschen teilnahmen. Auslöser waren neben der Schlacht um Kobane<sup>94</sup>, wo kurdische Einheiten gegen den sogenannten Islamischen Staat kämpften, auch die unterschiedlichen türkischen Militäroperationen in Nordsyrien.<sup>95</sup> Die Atmosphäre auf derartigen Demonstrationen war oft hochgradig emotionalisiert und es kam zu teils heftigen gewalttätigen Ausschreitungen, so etwa 2014 in Hamburg und Celle.<sup>96</sup> Teilweise wurden Demonstrationen wegen Zeigens verbotener PKK Symbole von der Polizei aufgelöst, so etwa eine Demonstration in Köln am 27. Januar 2018.<sup>97</sup> Allein während der türkischen Militäroffensive „Operation Olivenzweig“ ab Januar 2018 wurden in Deutschland hunderte Demonstrationen angemeldet sowie etliche kulturelle und politische Räume besetzt und blockiert.

## **Festnahmen oder Tötung von (hochrangigen) PKK-Mitgliedern**

Immer wieder werden auch hochrangige PKK-Mitglieder in und außerhalb der Türkei festgenommen oder getötet. Das wohl prominenteste Beispiel ist die Verhaftung von PKK-Führer Abdullah Öcalan im Jahr 1999. Damals kam es zu heftigen und teils gewaltsamen Protesten und Aktionen von Anhängerinnen und Anhängern in verschiedenen Ländern, darunter auch in Deutschland.<sup>98</sup> Erst nach Umwandlung der Todes- in eine lebenslange Haftstrafe durch türkische Behörden und dem Aufruf Öcalans aus der Haft heraus, sich um Frieden zu bemühen sowie zum Abzug der PKK-Kämpfer aus der Türkei, konnte die Lage beruhigt werden. Auch die Ermordung

von drei kurdischen Frauen, darunter einer PKK-Mitgründerin, Anfang 2013 in Paris ist in diesem Zusammenhang als Auslöser für größere Proteste zu nennen.<sup>99</sup>

## Wahlen in der Türkei

Auch im Kontext von Wahlen in der Türkei kam es in den vergangenen Jahren, ausgehend von unterschiedlichen türkischen und kurdischen Akteuren in Deutschland und Europa, zu Demonstrationen und entsprechenden Protestaktionen. Immer wieder kommt es dabei auch zu Provokationen und Gewalttaten.<sup>100</sup> Beispielhaft für im Vorfeld von Wahlen eskalierende Spannungen sind mehrere Angriffe von mutmaßlichen Anhängerinnen und Anhängern nationalistischer türkischer Gruppierungen auf heimkehrende Besucher einer örtlichen Veranstaltung zum kurdischen Neujahr im März 2024 in Belgien. Ende März fanden in der Türkei Kommunalwahlen statt. Das Europa-Gremium der PKK, der „Kongress der kurdisch-demokratischen Gesellschaften Kurdistans in Europa“ (KCDK-E), rief daraufhin zu Demonstrationen auf.<sup>101</sup>

## Staatsbesuche türkischer Politikerinnen und Politiker in Deutschland

Auslöser für Proteste und gewaltsame Aktionen können auch Staatsbesuche hochrangiger türkischer Politikerinnen und Politiker sein.<sup>102</sup> So wie Ende September 2018 in Berlin geschehen, als kurdische Vereine in Kooperation mit linken und linksextremen nicht-kurdischen Organisationen rund 6.000 Demonstranten gegen den Besuch des türkischen Präsidenten Erdogan mobilisierten.<sup>103</sup>

## Ableben von inhaftierten kurdischen Führungspersönlichkeiten

Abdullah Öcalan ist bis heute die zentrale, unumstrittene Führungsfigur der PKK. Der Auslegung seiner Schriften und Weisungen wird von allen Organisationsteilen eine herausragende Bedeutung zugemessen.<sup>104</sup> Innerhalb der Organisation wird ein intensiver Personenkult praktiziert. Bis heute nennen sich PKK-Anhänger „Apocî“ (kurd.) bzw. „Apoculer“ (türk.), was übersetzt „Anhänger Apos“ heißt. Apo ist nicht nur der Spitzname für den Gründer Abdullah Öcalan, sondern bedeutet zugleich auch „Onkel“ auf Kurdisch. Von dem seit 1999 inhaftierten Öcalan gibt es jedoch seit März 2021 kein Lebenszeichen mehr. Nachdem sich Gerüchte über den Gesundheitszustand oder angeblichen Tod Öcalans massiv verbreitet und zu Protesten geführt hatten, forderte die türkische Justiz den Bruder Öcalans damals auf, mit dem PKK-Führer zu telefonieren und so Gerüchte über eine Vertuschung seines Todes auszuräumen. Tatsächlich beruhigte sich die angespannte Lage daraufhin wieder. Öcalan genießt auch unter jungen Anhängerinnen und Anhängern in Deutschland weiterhin großes Ansehen und seine Haftentlassung ist eine zentrale Forderung auf entsprechenden Demonstrationen in Deutschland. Eine Verschlechterung seines Gesundheitszustandes und insbesondere die Nachricht von seinem Ableben in Haft wird als Auslöser für massive Proteste und möglicherweise schwere Ausschreitungen und andere Gewalttaten sorgen. Sollte Öcalan noch leben, ist er im Jahr 2024 75 Jahre alt geworden.

Auch das Schicksal anderer kurdischer Politikerinnen und Politiker, die nicht zur PKK gehören, kann in einigen Fällen ein enormes Eskalationspotenzial bergen. So gilt insbesondere Selahattin Demirtaş trotz Inhaftierung für viele Kurdinnen und Kurden als politischer Hoffnungsträger. Seine Verhaftung im Jahr 2016 erschütterte Menschen weit über die kurdische Bewegung hinaus und löste zahlreiche Proteste aus. Die Partei Halkların Demokratik Partisi (HDP), der Demirtaş vorsteht, warnte nach der Verhaftung explizit vor einem Bürgerkrieg in der Türkei.<sup>105</sup> Da viele Kurdinnen und Kurden weltweit das Schicksal von diesen und anderen inhaftierten kurdischen Persönlichkeiten intensiv verfolgen, stellt dies aus Sicht der PKK ein Schlüsselthema in ihrer Mobilisierungs- und Rekrutierungsstrategie dar.

## Handlungsempfehlungen

Von der PKK gehen folglich auch in Deutschland eine ernstzunehmende Bedrohung und ein erhebliches Gewaltpotenzial aus. Um den daraus erwachsenen Herausforderungen begegnen zu können, sind mehrere Maßnahmen ratsam:

- › Eine zentrale Maßnahme zur Deeskalation ist die gezielte und möglichst frühzeitige Ansprache potenzieller Gefährder durch die Polizei. In Fällen, in denen konkrete Anhaltspunkte für geplante Straftaten oder gewalttätige Auseinandersetzungen vorliegen, sollten die Möglichkeiten des Unterbindungsgewahrsams im Rahmen der rechtlichen Grundlage geprüft werden.
- › Ein weiteres Schlüsselement der Deeskalationsstrategie ist das frühzeitige und deeskalierende Einwirken auf entsprechende Vereine, Netzwerke und die Einbeziehung von Vertreterinnen und Vertretern der kurdischen und türkischen Gemeinden in Deutschland in gemeinsame Dialogformate. Dies setzt eine frühzeitige und teils langwierige Arbeit voraus. Durch diesen direkten Dialog können Spannungen abgebaut und gegenseitiges Verständnis gefördert werden. Vertreterinnen und Vertreter beider Gemeinden können als Vermittler fungieren und zur Beruhigung der Situation beitragen. Solche Dialogformate sollten regelmäßig stattfinden und von staatlicher Seite unterstützt und moderiert werden. Ziel ist es, Spannungen abzubauen und potenziell gewaltbereite Gruppierungen durch die eigene Gemeinde zu beruhigen und in die Pflicht zu nehmen.
- › Insbesondere türkische Einrichtungen wie Botschaften, Konsulate, aber auch Moscheen – in denen in der Vergangenheit teilweise für einen schnellen türkischen Sieg über die Kurden gebetet wurde<sup>106</sup> – sowie offizielle Vertreterinnen und Vertreter können im Kontext erhöhter Spannungen und Demonstrationen Ziel von Angriffen werden. Daher müssen spezifische Schutzkonzepte entwickelt werden, die auf die besonderen Bedürfnisse und Risiken dieser Einrichtungen abgestimmt sind. Dazu gehören unter anderem erhöhte Sicherheitsvorkehrungen, verstärkte Präsenz von Sicherheitskräften und der Einsatz von Überwachungstechnologie. Bestehende und bewährte Konzepte zum Schutz anderer gefährdeter Einrichtungen können hier für eine begrenzte Zeit Anwendung finden.

- › Deutschland hat als wichtiger strategischer Partner der Türkei und als Lebensmittelpunkt von mehr als einer Million Kurdinnen und Kurden ein enormes diplomatisches Gewicht in diesem nunmehr 46 Jahre währenden Konflikt mit über 40.000 toten Menschen zum allergrößten Teil in der Türkei selbst. Dieser Umstand kann genutzt werden, den 2015 abgebrochenen Friedensprozess erneut zum Leben zu erwecken.



- 
- 84 Vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Dr. André Hahn, Gökay Akbulut, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE., Drucksache 19/8760, 17.04.2019. <https://dserver.bundestag.de/btd/19/095/1909512.pdf>, S. 9.
- 85 o. A. „Die Arbeiterpartei Kurdistans (PKK)“, Bundesamt für Verfassungsschutz, Köln 2019 [https://www.verfassungsschutz.de/SharedDocs/publikationen/DE/auslandsbezogener-extremismus/2019-02-arbeiterpartei-kurdistans-pkk.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=7](https://www.verfassungsschutz.de/SharedDocs/publikationen/DE/auslandsbezogener-extremismus/2019-02-arbeiterpartei-kurdistans-pkk.pdf?__blob=publicationFile&v=7), S. 9.
- 86 Vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Dr. André Hahn, Gökay Akbulut, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE., Drucksache 19/8760, S. 9.
- 87 Vgl. Diana Al Rifai, „Assyrians and Kurds clash for first time in north Syria“, Al Jazeera, 12.01.2016. <https://www.aljazeera.com/news/2016/1/12/assyrians-and-kurds-clash-for-first-time-in-north-syria>
- 88 Vgl. Verfassungsschutzbericht 2023, Bundesministerium des Innern und für Heimat, Berlin Juni 2024 [https://www.verfassungsschutz.de/SharedDocs/publikationen/DE/verfassungsschutzberichte/2024-06-18-verfassungsschutzbericht-2023.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=16](https://www.verfassungsschutz.de/SharedDocs/publikationen/DE/verfassungsschutzberichte/2024-06-18-verfassungsschutzbericht-2023.pdf?__blob=publicationFile&v=16), S. 265–273.
- 89 Vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Dr. André Hahn, Gökay Akbulut, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE., Drucksache 19/8760, S. 10–11.
- 90 Verfassungsschutzbericht 2023, S. 267.
- 91 Vgl. Norman Siewert, „RiseUp4Rojava“ Der Konflikt in Nordsyrien und die Kurdensolidarität im Linksextremismus“, Konrad Adenauer Stiftung e. V., Dezember 2019. <https://www.kas.de/documents/252038/4521287/Der+Konflikt+in+Nordsyrien+und+die+Kurdensolidarit%C3%A4t+im+Linksextremismus.pdf/c4df7af4-da08-6b5a-9c1b-08cb3b507fe8?version=1.0&t=1575994937869>
- 92 Vgl. o. A. „Rund 4.100 Teilnehmer bei Kurden-Demonstration gegen Erdogan“, rbb24, 18.11.2023. <https://www.rbb24.de/panorama/beitrag/2023/11/pkk-kurden-berlin-demonstration-proteste-verbotsverfahren.html>
- 93 Vgl. o. A. „15.000 Menschen fordern Freiheit für PKK-Anführer Abdullah Öcalan“, ZEIT Online, 17.02.2024. <https://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2024-02/protest-koeln-pkk-abduallah-ocalan>
- 94 Vgl. o. A. „Mehr als 20.000 Kurden demonstrieren in Düsseldorf“, SPIEGEL, 11.10.2014. <https://www.spiegel.de/politik/deutschland/kobane-bei-kurden-protest-in-duesseldorf-12-000-menschen-erwartet-a-996630.html>
- 95 Vgl. Kirstin Ripper, „Neue Proteste gegen Türkei in Afrin: ‚Überall ist Widerstand‘“, Euronews, 25.03.2018. <https://de.euronews.com/2018/03/25/neue-proteste-gegen-tuerkei-in-afrin-uberall-ist-widerstand->
- 96 Vgl. o. A. „Verletzte bei Krawallen in Hamburg und Celle“, SPIEGEL, 08.10.2014. <https://www.spiegel.de/politik/ausland/kobane-verletzte-bei-kurden-demonstrationen-in-hamburg-und-celle-a-995932.html>
- 97 Vgl. o. A. „Tausende Kurden in Köln – Polizei löst Demo auf“, welt, 27.01.2018. <https://www.welt.de/politik/deutschland/article172917329/Kurden-Demo-Tausende-protestieren-in-Koeln-Polizei-loest-Demo-auf.html>
- 98 Vgl. o. A. „Türkischer Coup: PKK-Chef Öcalan in Haft – Gewaltsame Kurdenproteste in ganz Europa“, Tagesspiegel, 16.02.1999. <https://www.tagesspiegel.de/politik/tuerkischer-coup-pkk-chef-ocalan-in-haft-gewaltsame-kurdenproteste-in-ganz-europa-591772.html>
- 99 Vgl. Angelique Chrisafis, Constanze Letsch, „Kurdish activists shot dead in Paris“, Guardian, 10.01.2013. <https://www.theguardian.com/world/2013/jan/10/kurdish-activists-shot-dead-paris>
- 100 Vgl. o. A. „Polizei: Messerstecherei bei Feiern zur Türkei-Wahl in Stuttgart“, SWR Aktuell, 30.05.2023. <https://www.swr.de/swraktuell/baden-wuerttemberg/erdogan-gewinnt-wahl-in-tuerkei-100.html>
- 101 Vgl. Büşra Delikaya, „Mehrere Verletzte: Türkische Nationalisten in Belgien greifen kurdische Familien an“, Tagesspiegel, 26.03.2024. <https://www.tagesspiegel.de/mehrere-verletzte-tuerkische-nationalisten-in-belgien-greifen-kurdische-familien-an-11423369.html>
- 102 Vgl. o. A. „Steinwürfe und Stinkefinger bei spontaner Demonstration gegen Erdogan in Berlin“, Merkur, 28.09.2018. <https://www.merkur.de/politik/erdogan-in-berlin-steinwuerfe-und-stinkefinger-gegen-praesident-tuerkei-zr-10282651.html>
- 103 Vgl. Kemal Hür, „Vielfältiger Protest gegen den Staatsbesuch“, Deutschlandfunk, 29.09.2018. <https://www.deutschlandfunk.de/erdogan-in-deutschland-vielfaeltiger-protest-gegen-den-100.html>
- 104 Vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Dr. André Hahn, Gökay Akbulut, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE., Drucksache 19/8760, S. 10.
- 105 Vgl. „o. A. „Türkisches Gericht ordnet U-Haft für HDP-Chefs an“, SRF, 04.11.2016. <https://www.srf.ch/news/international/international-tuerkisches-gericht-ordnet-u-haft-fuer-hdp-chefs-an>
- 106 Vgl. Jonas Hermann „Kurden randalieren in Nordrhein-Westfalen: Die Syrien-Offensive verschärft den Konflikt zwischen Türken und Kurden in Deutschland“, Neue Züricher Zeitung, 16.10.2019. <https://www.nzz.ch/international/kurdische-demonstration-eskaliert-randale-wegen-syrien-offensive-ld.1515449>

# Zwangsprostitution, Love Scam und Geldwäsche:

Herausforderungen beim Umgang mit der nigerianischen Mafia in Deutschland

Dinah Elisa Kreutz und Lisa Erlmann



# 4.

Im April 2024 machte die Schlagzeile die Runde, dass bei einer bundesweiten Razzia elf Mitglieder der nigerianischen Bruderschaft „Black Axe“ in Deutschland verhaftet wurden.<sup>107</sup> Dies waren weder die ersten Festnahmen noch das erste Mal, dass die nigerianische organisierte Kriminalität in Deutschland zum Gegenstand der öffentlichen Wahrnehmung wurde. Dieser Beitrag beleuchtet den Ursprung der nigerianischen Mafia, deren Strukturen sowie kriminellen Aktivitäten in Deutschland. Abschließend werden Handlungsempfehlungen erörtert.

## Ursprung

Die historischen Ursprünge der heute im Bereich der organisierten Kriminalität tätigen nigerianischen Gruppierungen liegen in den 1970er Jahren an den Universitäten von Ibadan und Benin-City in Südwestnigeria. Die Gruppierungen entstanden dort ursprünglich als Bruderschaften (englisch „confraternities“), deren Mitglieder sich nicht nur innerhalb einer Bruderschaft solidarisch unterstützten, sondern sich ebenso für Gerechtigkeit sowie gegen Rassismus und Unterdrückung einsetzten. Um den Einfluss dieser Bruderschaften an den Universitäten zurückzudrängen, versuchte die nigerianische Militärdiktatur in den 1980er und 1990er Jahren diese aufzuspalten, was jedoch scheiterte. Nichtsdestotrotz war dieses Vorgehen dahingehend erfolgreich, dass es die sowieso schon bestehende Konkurrenz zwischen den Bruderschaften noch verstärkte, was zu gewaltsamen Zusammenstößen unter den Bruderschaften führte.<sup>108</sup> In dieser Zeit ließ sich zudem erkennen, dass auch Nicht-Studierende zur Unterstützung der eigenen Bruderschaft, beispielsweise für Schlägertrupps, angeheuert wurden. Was mit Schlägereien und Einschüchterungen begann, eskalierte bis hin zu gezielten Tötungen. Heute sind die Gruppierungen sowohl in Nigeria, v. a. aber auch international in den Bereichen Menschenhandel, Zwangsprostitution, Cyberkriminalität, Love Scam<sup>109</sup>, Drogenhandel, Fälschungskriminalität und Geldwäsche aktiv.

## Strukturen

Die Bruderschaften besitzen zum Teil brutale Aufnahmezerimonien mit Schlägen, Auspeitschungen, Feuer und okkultistisch-spirituellen Elementen wie dem Aufritzen der Haut und dem Sprechen eines Eids.<sup>110</sup> Diese Riten verstärken die Loyalität zur Gruppierung und sollen Schutz vor Polizei, konkurrierenden Bruderschaften sowie bösen Geistern generieren. Auch gegenüber ihren Opfern setzen die Gruppierungen magische Zauberelemente ein, allem voran traditionelle Juju-Rituale, für welche z. B. Schamhaare, Fingernägel und Blut verwendet werden. Juju ist ein in Westafrika weit verbreitetes spirituelles Glaubenssystem, welches Objekten magische Kräfte zuschreibt. Juju-Heilerinnen und -Heiler bzw. Juju-Zauberinnen und -Zauberer stellen den Kontakt zu solchen Objekten her und verwenden diese dann, um – je nach Absicht – konstruktive oder destruktive Ziele zu verfolgen.<sup>111</sup> In Nigeria ist der Glaube an die magische Kraft von Juju-Ritualen sowohl unter Christinnen und Christen als auch unter Musliminnen und Muslimen durchaus üblich. Durch den Juju-Zauber werden Opfer unter Druck gesetzt, eingeschüchtert sowie zur Kooperation mit den Bruderschaften und zur Verschwiegenheit gegenüber Außenstehenden gebracht.<sup>112</sup> Aufgrund der zentralen Bedeutung dieser okkultischen Handlungen für die internen

Strukturen und Aktivitäten werden die Bruderschaften auch als Kulte (englisch *cults*) bezeichnet.<sup>113</sup> Die Gruppierungen der nigerianischen Mafia haben hierarchische, paramilitärische Strukturen mit regionalen Unterorganisationseinheiten und unterschiedlichen Funktionsträgern.<sup>114</sup> Dazu zählen u. a. Regionalleiter, Vorsteher der Juju-Rituale, Sekretäre, Schatzmeister und sogenannte „Metzger“ (englisch *butcher*) als eine Art Sicherheitsdienst und Disziplinüberwacher.<sup>115</sup> Mit Blick auf den nigerianischen Staat lässt sich konstatieren, dass Mitglieder bzw. Unterstützerinnen und Unterstützer von Bruderschaften mitunter einflussreiche Positionen in Politik, Polizei, Militär, Sicherheitsbehörden und Gesellschaft besetzen.<sup>116</sup> Für die weiteren Mitglieder einer Bruderschaft bedeutet dies zum einen Schutz und Unterstützung, zum anderen aber auch exklusive Zugänge zu Macht, Geld und Ansehen. Jegliche Aktivitäten und Informationsaustausche innerhalb einer Bruderschaft unterliegen der strengen Geheimhaltung – bei Indiskretion oder anderem Fehlverhalten drohen harte Bestrafungen.<sup>117</sup>

Bekannte Bruderschaften der nigerianischen Mafia sind „Pirate Confraternity“, „Buccaneers Confraternity“, „Black Axe“, „Supreme Eiyé Confraternity“, „Supreme Vikings Confraternity“ oder „M.A.P.H.I.T.E./Green Circuit Association International“.<sup>118</sup> Die genaue Größe und die finanziellen Mittel dieser einzelnen Bruderschaften sind nicht bekannt. Die bekannteste Gruppierung davon ist die Bruderschaft „Black Axe“ – mit einer Axt als Symbol, die eine an zwei Armen befestigte Kette vor einem gelb-schwarzem Emblem durchschlägt. „Black Axe“ wurde 1977 von neun Studierenden an der Universität von Benin-City gegründet und unterstützte die Anti-Apartheitsbewegung sowie den Kampf gegen Neokolonialismus.<sup>119</sup> In einigen Ländern sind Vereine mit Namen wie „Neo Black Movement“ (NBM) registriert, hinter denen, wie z. B. das US-Justizministerium, Behörden in Kanada oder Investigativrecherchen belegen, die Bruderschaft „Black Axe“ steht. Nach außen hin wird jedoch von NBM-Mitgliedern jede Verbindung zu „Black Axe“ bestritten.<sup>120</sup> In Deutschland ist seit 2002 ein gemeinnütziger Verein mit dem Namen „Neo-Black Movement Germany e. V.“ im Vereinsregister eingetragen.<sup>121</sup> Der Verein präsentiert sich öffentlich als karitativ, indem sich Berichte über Spenden an soziale Einrichtungen, z. B. in Augsburg und Hamburg, finden.<sup>122</sup> 2013 nahm „Neo-Black Movement Germany e. V.“ als Verein, der sich für Gleichheit, soziale Gerechtigkeit und gegen Unterdrückung einsetzt, am Karneval der Kulturen in Berlin teil.<sup>123</sup> In den Folgejahren wurde er aufgrund des Verdachts von Verbindungen zur nigerianischen Mafia davon ausgeschlossen.<sup>124</sup> Über die Anzahl an NBM-Vereinsmitgliedern in Deutschland ist nichts bekannt, allerdings besitzt „Black Axe“ in Deutschland schätzungsweise eine dreistellige Anzahl an Mitgliedern und einen geografischen Schwerpunkt in Bayern aufgrund der Nähe zu Italien.<sup>125</sup> Weltweit wird die Mitgliederanzahl von „Black Axe“ von einer Quelle der Africa Eye-Recherche der BBC auf über 30.000 Personen geschätzt.<sup>126</sup>

## Kriminelle Aktivitäten in Deutschland

Während der geografische Schwerpunkt der kriminellen Aktivitäten der nigerianischen Mafia in Europa bisher in Italien lag, ist mittlerweile eine Ausbreitung des Netzwerks und ihrer Aktivitäten auch in andere Staaten Europas festzustellen. Dazu zählen z. B. die Schweiz und Deutschland.<sup>127</sup> Schon 2015 machte das Bundeskriminalamt (BKA) auf die Ausweitung des nigerianischen Menschenhandels nach Deutschland aufmerksam,

nachdem nigerianische Opfer bereits in den Jahren 2010 bis 2012 mit insgesamt 1.322 Personen in der EU die größte Opfergruppe aus Drittstaaten ausmachten.<sup>128</sup> 2019 folgte eine Warnung des Bundesnachrichtendienstes (BND) vor vermehrten Aktivitäten der nigerianischen Mafia in Deutschland, allen voran durch „Black Axe“ und die „Supreme Eiyе Confraternity“.<sup>129</sup> In den Verfassungsschutzberichten des Bayerischen Landesamts für Verfassungsschutz findet sich seit 2019 ein eigenes Unterkapitel zur nigerianischen organisierten Kriminalität. Seit dem Verfassungsschutzbericht 2021 werden darin namentlich „Supreme Eiyе Confraternity“, „Black Axe Confraternity“, „Supreme Vikings Confraternity“ und „M.A.P.H.I.T.E./Green Circuit Association International“ als vier in Bayern aktive Organisationen der nigerianischen Mafia gelistet.

Nigerianerinnen bildeten – nachweislich zumindest bis zum vom BKA herausgegebenen Bundeslagebild *Menschenhandel und Ausbeutung 2019*, als letztmals gesondert Zahlen für nigerianische Opfer ausgewiesen wurden – die größte afrikanische Opfergruppe bei Zwangsprostitution. So wurden in Strafverfahren in Deutschland 2016 25, 2017 39 und 2018 61 Nigerianerinnen als Opfer festgestellt. Während dies im Jahr 2017 einen prozentualen Anteil von 8 Prozent an der Gesamtopferzahl ausmachte, stieg dieser Wert 2018 auf 14,2 Prozent. 2019 fiel die Zahl nigerianischer Opfer auf 16 Personen, was „nur“ noch etwa 4 Prozent der insgesamt festgestellten Opfer von Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung in Deutschland bedeutete.<sup>130</sup> In den Folgejahren erschien Nigeria nicht mehr unter den gesondert ausgewiesenen Opfernationalitäten im Bundeslagebericht, da der Wert nicht mehr im zweistelligen Bereich lag. Dazu vermerkt das BKA, dass verstärkt ausländische Ermittlungsverfahren etwa in Spanien oder Italien unterstützt wurden und die Opferzahlen dieser Fälle, selbst wenn sich die Opfer in Deutschland befanden, nicht in die nationale Statistik einfließen.<sup>131</sup>

Auf Täterseite konnten 2017 29, 2018 41 und 2019 11 nigerianische Tatverdächtige in abgeschlossenen Verfahren zu Menschenhandel mit Zwangsprostitution in Deutschland festgestellt werden. In den Folgejahren wurden keine gesonderten Zahlen für nigerianische Staatsangehörige veröffentlicht, weil sich die Anzahl der Tatverdächtigen im einstelligen Bereich bewegte. Erst für 2022 ist Nigeria mit 13 Tatverdächtigen wieder separat aufgeführt. Mit Blick auf die Staatsangehörigkeit lagen nigerianische Tatverdächtige im Bereich des Menschenhandels zur sexuellen Ausbeutung in Deutschland 2017 und 2018 nach deutschen, bulgarischen, rumänischen und ungarischen Tatverdächtigen an fünfter Stelle, 2019 an siebter, da die Anzahl thailändischer und türkischer Tatverdächtiger zugenommen hatte, und 2022 an sechster nach deutschen, bulgarischen, rumänischen, ungarischen und thailändischen Tatverdächtigen.<sup>132</sup> Die Dunkelziffer an Nigerianerinnen und Nigerianern sowohl auf Täter- als auch auf Opferseite dürfte dabei jeweils deutlich höher liegen.

Bereits 2012 wurde auf EU-Ebene unter Federführung des Bundeskriminalamts im Rahmen des EU Policy Cycle das Projekt „ETUTU“ (Yoruba für „Ritual“, die meistverbreitete Volksgruppe und Sprache in Südwestnigeria) zu nigerianischem Menschenhandel eingerichtet, um europaweit dagegen vorzugehen und Kooperationen zu verbessern.<sup>133</sup> 2015 richtete das Bundeskriminalamt außerdem eine internationale Konferenz in Amsterdam aus, an welcher zum ersten Mal auch eine nigerianische Delegation teilnahm.<sup>134</sup> Eine effektive Bekämpfung der nigerianischen organisierten

Kriminalität an ihrem Ursprung – also in Nigeria – wird durch Verwicklungen einiger Politikerinnen und Politiker in die Gruppierungen erschwert. Dies beeinträchtigt auch die Bereitschaft zu Kooperationen – etwa mit deutschen Strafverfolgungsbehörden.

Nichtsdestotrotz kam es auch in Deutschland schon zu Razzien, Verhaftungen, Ermittlungen und Verurteilungen: So wurde etwa 2016 ein hochrangiges Mitglied einer Organisation der nigerianischen Mafia in Nordrhein-Westfalen verhaftet. Mit Unterstützung durch spanische Behörden konnte die Schleusung von zahlreichen nigerianischen Staatsangehörigen mittels gefälschter Ausweise und durch mit gestohlenen Kreditkarten bezahlten Bahntickets nachgewiesen werden.<sup>135</sup> Ebenfalls in Nordrhein-Westfalen ermittelten 2017 die Polizeibehörden in Bochum, Düsseldorf, Duisburg und Oberhausen gegen vier nigerianische Schleuserorganisationen wegen Menschenhandel mit sexueller Ausbeutung.<sup>136</sup> 2019 wurden in Nordrhein-Westfalen ein nigerianischer Menschenhändler und eine Zuhälterin festgenommen.<sup>137</sup> Bei der internationalen Operation „Schakal“ gegen „Black Axe“ im Herbst 2022 unter der Leitung von Interpol gab es am Ende 75 Festnahmen, 1,2 Millionen Euro, die auf Bankkonten eingefroren wurden, sowie zahlreiche beschlagnahmte Luxusautos, Liegenschaften und SIM-Karten.<sup>138</sup> Zuletzt erfolgte, wie bereits eingangs erwähnt, im April 2024 eine bundesweite Razzia in Wohnungen und Asylunterkünften mit insgesamt 11 Festnahmen in Bayern in München, Augsburg, Rosenheim und in den Landkreisen Fürstenfeldbruck, Landsberg am Lech und Miesbach, in Baden-Württemberg in Filderstadt und im Landkreis Tübingen, in Hessen im Hochtaunuskreis sowie in Hamburg. Unter den Festgenommenen sollen u. a. der aktuelle und ehemalige Deutschland-Vorsitzende von „Black Axe“ sein. Ihnen wird die Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung, Betrug durch Love Scam und Geldwäsche vorgeworfen.<sup>139</sup>

Ermittlungen und damit auch Verhaftungen im Bereich der nigerianischen Mafia werden durch die interne Verschwiegenheit, die Abhängigkeiten der Opfer von den Tätern sowie dem Glauben an die Wirksamkeit der Juju-Rituale erschwert. Opferaussagen sind daher für die Strafverfolgungsbehörden von zentraler Bedeutung.

## Handlungsempfehlungen

In den letzten Jahren konnten bereits einige Fortschritte bei der Bekämpfung von Geldwäsche – auf welche die Organisierte Kriminalität angewiesen ist – erzielt werden. Nichtsdestotrotz herrscht weiterhin ein großer Handlungsbedarf.

- › Ende 2023 verabschiedete der Deutsche Bundestag ein Gesetz, welches der Financial Action Task Force (FIU) eine risikobasierte Arbeitsweise einräumt und deswegen ein parlamentarisches Kontrollgremium eingesetzt werden soll.<sup>140</sup> Ein solches Gremium wurde allerdings bis heute nicht eingerichtet. Diesen Rückstand gilt es aufzuholen, um sowohl das verloren gegangene Vertrauen als auch die Arbeit der FIU selbst zu stärken.
- › Kritisch zu betrachten ist auch der Vorschlag des Bundesfinanzministers, eine neue Bundesbehörde zur effektiven Bekämpfung der Geldwäsche (BBF) mit knapp 2000 Mitarbeitenden einzurichten. Ein ebenfalls neues Bundesfinanzkriminalamt soll eingerichtet werden, das dem BBF untersteht und dessen Mitarbeiterinnen

und Mitarbeiter eigene Ermittlungszuständigkeiten und -befugnisse erhalten sollen. Das Vorhaben sah ursprünglich einen Start am 1.1.2024 vor, doch bis heute erfolgte keine Parlamentsabstimmung.<sup>141</sup> Es ist zumindest fraglich, ob die Errichtung weiterer Behörden wirklich notwendig ist. In einer Anhörung des Finanzausschusses im Deutschen Bundestag am 29.1.2024 äußerte sich die Gewerkschaft der Polizei klar ablehnend dazu und sieht keine Notwendigkeit für eine neue Behörde.<sup>142</sup>

- › Im Geflecht aus den bisherigen polizeilichen Strukturen von BKA, Zoll, Bundes- und Landespolizeien müssen die Kompetenzen hingegen deutlicher aufgeteilt werden. Noch immer gibt es Unklarheiten, welche Institution als Ansprechpartner für ausländische Partner fungiert.<sup>143</sup> In jedem Fall erfordert dies eine engere Abstimmung zwischen dem Finanz- und Innenministerium, da z. B. die FIU, der Zoll sowie die neue BBF dem Finanzministerium unterstellt sind, und das BKA dem Innenministerium untersteht.
- › Um Geldwäsche frühzeitig erkennen zu können, müssen die Fähigkeiten nicht nur ausgebaut, sondern an die Erfordernisse der heutigen Zeit angepasst werden. In seiner Strategie zur Bekämpfung der Schweren und Organisierten Kriminalität von 2022 hat das Bundesinnenministerium wichtige Handlungsfelder identifiziert. Qualitativ müssen Kompetenzen auf Höhe der Zeit sein, insbesondere im Feld der zunehmend digitalen Geldwäsche (bspw. Durch Kryptowährungen). Das BKA ist gut beraten, weiterhin seine Fähigkeiten im Bereich der Finanzermittlungen z. B. durch den Einsatz sogenannter Financial Intelligence Officers auszubauen. Ebenso wurden die BaFin als auch die FIU personell aufgestockt.<sup>144</sup>
- › Weiterhin sollen alle zuständigen Stellen der Finanzermittlung von Beginn an eingebunden werden. Bestehende Kooperationen, wie z. B. mit der BaFin, sollten gestärkt werden. Auch die Zusammenarbeit mit der neu geschaffenen EU Anti-Money Laundering Authority (AMLA) Behörde sollte, sobald diese ihre Arbeit aufnimmt, aufgebaut und institutionalisiert werden.
- › Die Zusammenarbeit mit Interpol als einzige globale polizeiliche Informationsscheibe wurde zu einem unerlässlichen Element für die Ermittler. Dies zeigte sich jüngst im Fall der abgestimmten bundesweiten Razzien gegen „Black Axe“ im April 2024. Auch in Zukunft wird Interpol eine Schlüsselrolle einnehmen. Derzeit arbeitet die Organisation daran, ein globales Lagebild zu „Black Axe“ zu erstellen. Dazu werden Informationen aus über dreißig Mitgliedstaaten gebündelt, in denen „Black Axe“ besonders aktiv ist.<sup>145</sup> Deutschland zählt als Gründungsmitglied und viertgrößter Geldgeber (2022) zu den größten Unterstützern von Interpol. Es liegt im Interesse der deutschen Exekutive und Legislative, den Informationsaustausch als das wichtigste Instrument zur Bekämpfung von Organisierter Kriminalität weiter zu fördern.



- 
- 107 Vgl. Tagesschau 24.04.2024: Elf Festnahmen bei Razzia. Erfolg im Kampf gegen die nigerianische Mafia, online abrufbar unter: <https://www.tagesschau.de/inland/nigerianische-mafia-razzia-festnahmen-100.html>.
- 108 Vgl. Duran, Hülya / Zekhariafamil, David 2023: Die Black Axe. Eine zunehmende Herausforderung für Europas Strafverfolgungsbehörden (Kriminalistik 6/2023), S. 328–333, S. 329.
- 109 Love Scam bezeichnet eine moderne Form des Heiratsschwindels. Betrügerinnen und Betrüger erstellen sowohl auf Social-Media-Plattformen als auch Dating-Apps Profile, die Nutzerinnen und Nutzern die wahre Liebe vortäuschen sollen. Die zugrunde liegende Motivation ist finanziell begründet.
- 110 Vgl. Putsch, Christian 2019: „Durchaus möglich, dass sie in Europa mit Erfolg Keimzellen aufbauen“ (Welt online, 27.02.2019, online abrufbar unter: <https://www.welt.de/politik/ausland/article189516909/Nigeria-BND-warnt-vor-brutalen-Mafia-Banden-in-Europa.html> und Williams, Sean 2019: The Black Axe. How a pan-African freedom movement lost its way (Harper's Magazine, September 2019), online abrufbar unter: <https://harpers.org/archive/2019/09/the-black-axe-nigeria-neo-black-movement-africa/>.
- 111 Vgl. Cbanga, Ibo o. J: juju magic (Britannica Online), online abrufbar unter: <https://www.britannica.com/topic/juju-magic>.
- 112 Vgl. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2020: Länderreport 27 Nigeria. Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung, S. 8–9.
- 113 Vgl. z. B. UNODC 2022: Organized Crime in Nigeria: A Threat Assessment.
- 114 Vgl. Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration 2024: Verfassungsschutzbericht 2023, München, S. 349.
- 115 Vgl. Koponen, Linda / Baumgartner, Fabian 2022: Eine kriminelle Bande aus Nigeria breitet sich in der Schweiz aus. Ihr Name: Black Axe (Neue Zürcher Zeitung 19.12.2022), online abrufbar unter: <https://www.nzz.ch/zuerich/black-axe-in-der-schweiz-das-unheimliche-netz-der-nigeria-mafia-ld.1710196>.
- 116 Vgl. Northcott, Charlie / Judah, Sam / Macjob, Peter 2021: The ultra-violent cult that became a global mafia (BBC Africa Eye 13.12.2021), online abrufbar unter: <https://www.bbc.com/news/world-africa-59614595>.
- 117 Vgl. Duran, Hülya / Zekhariafamil, David 2023: Die Black Axe. Eine zunehmende Herausforderung für Europas Strafverfolgungsbehörden (Kriminalistik 6/2023), S. 328–333, S. 329.
- 118 Vgl. Simwa, Peris Walubengo Adrianna 2024: Types of Cultism in Nigeria, Groups, History, Symbols and Meanings (Legit 16.02.2024), online abrufbar unter: <https://www.legit.ng/1117694-types-cultism-nigeria-symbols.html>.
- 119 Vgl. Duran, Hülya / Zekhariafamil, David 2023: Die Black Axe. Eine zunehmende Herausforderung für Europas Strafverfolgungsbehörden (Kriminalistik 6/2023), S. 328–333, S. 329 und Koponen, Linda / Baumgartner, Fabian 2022: Eine kriminelle Bande aus Nigeria breitet sich in der Schweiz aus. Ihr Name: Black Axe (Neue Zürcher Zeitung 19.12.2022), online abrufbar unter: <https://www.nzz.ch/zuerich/black-axe-in-der-schweiz-das-unheimliche-netz-der-nigeria-mafia-ld.1710196>.
- 120 Vgl. Duran, Hülya / Zekhariafamil, David 2023: Die Black Axe. Eine zunehmende Herausforderung für Europas Strafverfolgungsbehörden (Kriminalistik 6/2023), S. 328–333, S. 329.
- 121 Vgl. Klaubert, David 2024: Wie die nigerianische Mafia in Deutschland agiert (FAZ, 24.04.2024), online abrufbar unter: <https://www.faz.net/aktuell/gesellschaft/kriminalitaet/wie-die-nigerianische-mafia-in-deutschland-agiert-19676119.html>.
- 122 Vgl. Thiergärtner, Elke 2021: Neo Black Movement e. V. spendet an den Bunten Kreis (my heimat 02.11.2021), online abrufbar unter: [https://www.myheimat.de/augsburg/c-kultur/neo-black-movement-e-v-spendet-an-den-bunten-kreis\\_a3329901](https://www.myheimat.de/augsburg/c-kultur/neo-black-movement-e-v-spendet-an-den-bunten-kreis_a3329901) und Klaubert, David 2024: Wie die nigerianische Mafia in Deutschland agiert (FAZ, 24.04.2024), online abrufbar unter: <https://www.faz.net/aktuell/gesellschaft/kriminalitaet/wie-die-nigerianische-mafia-in-deutschland-agiert-19676119.html>.
- 123 Vgl. Ukiri, Richard 2013: Neo Black Movement Displaying Some of African Culture in Berlin Carnival 2013 (Youtube 20.05.2013), online abrufbar unter: <https://www.youtube.com/watch?v=eelcWvJl9lc>.
- 124 Vgl. bemigho147watch 2015: Germany Zone and Karneval der Kulturen – BANNED (Blog NBM147watch), online abrufbar unter: <https://bemigho147watch.wordpress.com/2015/09/12/germany-zone-and-karneval-der-kulturen-banned/>.
- 125 Vgl. o. A. 2024 : Razzia gegen nigerianische Mafia – eine Festnahme in Hamburg (Hamburger Abendblatt, 24.04.2024), online abrufbar unter: <https://www.abendblatt.de/hamburg/article242170974/Elf-Festnahmen-bei-Razzia-gegen-nigerianische-Mafia.html>.
- 126 Vgl. Northcott, Charlie / Judah, Sam / Macjob, Peter 2021: The ultra-violent cult that became a global mafia (BBC Africa Eye 13.12.2021), online abrufbar unter: <https://www.bbc.com/news/world-africa-59614595>.
- 127 Vgl. z. B. Koponen, Linda / Baumgartner, Fabian 2022: Eine kriminelle Bande aus Nigeria breitet sich in der Schweiz aus. Ihr Name: Black Axe (Neue Zürcher Zeitung 19.12.2022), online abrufbar unter: <https://www.nzz.ch/zuerich/black-axe-in-der-schweiz-das-unheimliche-netz-der-nigeria-mafia-ld.1710196>.



- 
- 128 Vgl. Bundeskriminalamt 2015: Bundeslagebild Menschenhandel 2014. Bundeskriminalamt veröffentlicht aktuelle Zahlen – Internationale Konferenz zu nigerianischem Menschenhandel, online abrufbar unter: [https://www.bka.de/DE/Presse/Listenseite\\_Pressemitteilungen/2015/Presse2015/151001\\_BundeslagebildMenschenhandel.html](https://www.bka.de/DE/Presse/Listenseite_Pressemitteilungen/2015/Presse2015/151001_BundeslagebildMenschenhandel.html) (letzter Abruf: 23.10.2024).
- 129 Vgl. Putsch, Christian 2019: Nigerianische Mafia-Banden. „Durchaus möglich, dass sie in Europa mit Erfolg Keimzellen aufbauen“ (Welt online 27.02.2019), online abrufbar unter: <https://www.welt.de/politik/ausland/article189516909/Nigeria-BND-warnt-vor-brutalen-Mafia-Banden-in-Europa.html> und Diehl, Jörg 2019: Organisierte Kriminalität. BND warnt vor nigerianischer Mafia (Spiegel Online 25.02.2019), online abrufbar unter: <https://www.spiegel.de/panorama/justiz/bundesnachrichtendienst-warnt-vor-nigerianischer-mafia-a-1254963.html>.
- 130 Vgl. Bundeskriminalamt 2020: Menschenhandel und Ausbeutung. Bundeslagebild 2019, S. 10 und S. 12, online abrufbar unter <https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/JahresberichteUndLagebilder/Menschenhandel/menschenhandelBundeslagebild2019.html?nn=27956>.
- 131 Vgl. Bundeskriminalamt 2020: Menschenhandel und Ausbeutung. Bundeslagebild 2019, S. 12, online abrufbar unter <https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/JahresberichteUndLagebilder/Menschenhandel/menschenhandelBundeslagebild2019.html?nn=27956>.
- 132 Vgl. Bundeskriminalamt 2023: Menschenhandel und Ausbeutung. Bundeslagebild 2022, S. 13, online abrufbar unter: <https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/JahresberichteUndLagebilder/Menschenhandel/menschenhandelBundeslagebild2022.html?nn=27956> und Duran, Hülya / Zekharifamil, David 2023: Die Black Axe. Eine zunehmende Herausforderung für Europas Strafverfolgungsbehörden (Kriminalistik 6/2023), S. 328–333, S. 330. Sh. auch Deutscher Bundestag 2019: Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Martin Sichert, Dr. Christian Wirth, Armin-Paulus Hampel, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD – Drucksache 19/9198 – Nigerianische Asylbewerber in Deutschland (Drucksache 19/10465 vom 24.05.2019), S. 25.
- 133 Vgl. Deutscher Bundestag 2019: Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Martin Sichert, Dr. Christian Wirth, Armin-Paulus Hampel, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD – Drucksache 19/9198 – Nigerianische Asylbewerber in Deutschland (Drucksache 19/10465 vom 24.05.2019), S. 26.
- 134 Vgl. Bundeskriminalamt 2015: Bundeslagebild Menschenhandel 2014. Bundeskriminalamt veröffentlicht aktuelle Zahlen – Internationale Konferenz zu nigerianischem Menschenhandel, online abrufbar unter: [https://www.bka.de/DE/Presse/Listenseite\\_Pressemitteilungen/2015/Presse2015/151001\\_BundeslagebildMenschenhandel.html](https://www.bka.de/DE/Presse/Listenseite_Pressemitteilungen/2015/Presse2015/151001_BundeslagebildMenschenhandel.html) (letzter Abruf: 23.10.2024).
- 135 Vgl. Lueg, Andrea / Scholz, Jan-Philipp 2019: Nigerianische Mafia. Menschenhandel mitten in Deutschland 8Deutschlandfunk 23.11.2019), online abrufbar unter: <https://www.deutschlandfunk.de/nigerianische-mafia-menschenhandel-mitten-in-deutschland-100.html>.
- 136 Vgl. Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen 2018: Organisierte Kriminalität. Lagebild NRW 2017, S. 24.
- 137 Vgl. Koponen, Linda / Baumgartner, Fabian 2022: Eine kriminelle Bande aus Nigeria breitet sich in der Schweiz aus. Ihr Name: Black Axe (Neue Zürcher Zeitung 19.12.2022), online abrufbar unter: <https://www.nzz.ch/zuerich/black-axe-in-der-schweiz-das-unheimliche-netz-der-nigeria-mafia-ld.1710196>.
- 138 Vgl. Koponen, Linda / Baumgartner, Fabian 2022: Eine kriminelle Bande aus Nigeria breitet sich in der Schweiz aus. Ihr Name: Black Axe (Neue Zürcher Zeitung 19.12.2022), online abrufbar unter: <https://www.nzz.ch/zuerich/black-axe-in-der-schweiz-das-unheimliche-netz-der-nigeria-mafia-ld.1710196>.
- 139 Vgl. Bayerisches Landeskriminalamt 2024: Schlag gegen Nigerianische Mafia – Festnahmen und Durchsuchungen (24.04.2024), online abrufbar unter: <https://www.polizei.bayern.de/aktuelles/pressemitteilungen/066107/index.html>.
- 140 Vgl. Balling, Stephan 2023: Neue Regeln für Anti-Geldwäscheinheit, online abrufbar unter: <https://www.das-parlament.de/wirtschaft/finanzen/neue-regeln-fuer-anti-geldwaescheinheit>.
- 141 Vgl. Ramthun, Christian / Zdrzalek, Lukas 2024: Alle Gegen alle: Der irre Streit um Lindners Anti-Geldwäschebehörde; (Wirtschaftswoche 02.03.2024), online abrufbar unter: <https://www.wiwo.de/politik/deutschland/geplante-reformen-alle-gegen-alle-der-irre-streit-um-lindners-anti-geldwaeschebehoerde/29683238.html>.
- 142 Vgl. Deutscher Bundestag, Parlamentsnachrichten 2024: Anhörung zu Kampf gegen Finanzkriminalität (29.01.2024), online abrufbar unter: <https://www.bundestag.de/presse/hib/kurzmeldungen-988104>
- 143 Vgl. Deutscher Bundestag, Parlamentsnachrichten 2024: Anhörung zu Kampf gegen Finanzkriminalität (29.01.2024), online abrufbar unter: <https://www.bundestag.de/presse/hib/kurzmeldungen-988104>.
- 144 Vgl. Bundesinnenministerium: Strategie zur Bekämpfung der Schwere und Organisierten Kriminalität. November 2022., S. 5f; online abrufbar unter: [https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/2022/Strategie-OK.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=6](https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/2022/Strategie-OK.pdf?__blob=publicationFile&v=6).

- 
- 145 Vgl. Koponen, Linda / Baumgartner, Fabian 2023: Der Interpol-Chef über die nigerianische Mafia Black Axe: „Das Ziel kann es nicht sein, bloss die kleinen Mitläufer zu erwischen. Wir müssen an die großen Fische herankommen“ (Neue Zürcher Zeitung 08.02.2023), online abrufbar unter: <https://www.nzz.ch/zuerich/black-axe-interpol-chef-ueber-luecken-im-kampf-gegen-nigeria-mafia-ld.1724123>.

# Äußere Gefahren und innere Unsicherheit:

Wie Russland und China die  
innere Sicherheit bedrohen

Jürgen Brandsch und Marcel Dirsus



# 5.

## Berlin im Visier von Moskau und Peking

Aus deutscher Sicht ist das internationale politische Umfeld innerhalb der letzten Dekade deutlich instabiler geworden. Als Mittelmacht mit tiefer Verwurzelung in der Europäischen Union wie auch der NATO befindet sich Deutschland mitten in einer Auseinandersetzung zwischen militärischen Großmächten. Besonders die Antagonismen zwischen Russland und China auf der einen Seite sowie den Vereinigten Staaten von Amerika auf der anderen Seite bestimmen seit einigen Jahren die internationale Politik.

Der Konflikt mit Moskau wurde seit dem Amtsantritt von Wladimir Putin als Russlands Premierminister im Jahr 1999 zunehmend stärker. So waren der US-Rückzug aus dem ABM-Vertrag (Anti-Ballistic Missile Treaty), die US-Invasion im Irak 2003, die NATO-Erweiterung 2004 oder die Ankündigung eines Raketenabwehrschirms in Polen sowie der Tschechischen Republik Ereignisse, die von russischer Seite negativ aufgenommen wurden. Parallel intensivierte Russland einen expansionistischen Ansatz mit dem Krieg gegen Georgien 2008, der völkerrechtswidrigen Annexion der Krim 2014, der Einflussnahme auf die US-Wahl 2016 und schließlich dem völkerrechtswidrigen Überfall auf die Ukraine 2022. Besonders durch letzteren hat sich im Konflikt der Großmächte eine neue Dringlichkeit ergeben.

Im Zuge der veränderten internationalen Situation hat sich auch die deutsche Außenpolitik stark verändert. Als Reaktion auf den russischen Angriff auf die Ukraine hat Bundeskanzler Olaf Scholz 2022 eine Zeitenwende ausgerufen, die im Wesentlichen eine Abkehr von der Vorstellung eines partnerschaftlichen Verhältnisses mit Russland bedeutet. Während „Wandel durch Handel“ über Dekaden Berlins Leitmotiv war, reduzierte Deutschland schlagartig seine Abhängigkeit von Russland und liefert nun Waffen an die Ukraine.

Im Zuge dieser veränderten deutschen Außenpolitik ist zu beobachten, dass Russland seine destabilisierenden Maßnahmen in der Bundesrepublik intensiviert und eskaliert hat. In den vergangenen zwei Jahren beinhalteten russische Aktivitäten Desinformationskampagnen, die finanzielle und politische Unterstützung von Extremistinnen und Extremisten sowie die Planung und Durchführung von Sabotageakten. Zudem ist zu vermuten, dass die geheimdienstlichen Aktivitäten Russlands insgesamt massiv zugenommen haben und weiter zunehmen werden.

Die Gefahr, die von der Volksrepublik China ausgeht, ist unterschiedlich gelagert, aber ähnlich brisant. Mit einer Bevölkerung von weit über einer Milliarde kombiniert China enorme volkswirtschaftliche Kraft mit der größten Armee der Welt.<sup>146</sup> Die Kommunistische Partei Chinas unterdrückt nicht nur die eigene Bevölkerung, sie verfolgt international einen zunehmend aggressiven und expansionistischen Kurs. So hat China in der letzten Dekade beispielsweise den Ausbau von Inseln und militärischen Anlagen im Südchinesischen Meer vorangetrieben und mit einer militärischen Intervention in Taiwan gedroht. Abseits davon ist Peking für das Regime in Nordkorea, Theokraten in Teheran und Wladimir Putin ein wichtiger Unterstützer.

Nach mehreren Jahrzehnten, in denen sich große Teile der deutschen Wirtschaft auch von China abhängig gemacht haben, definiert die China-Strategie der Bundesregierung

von 2023 das Land mittlerweile als Partner, Wettbewerber und systemischen Rivalen.<sup>147</sup> Der systemische Rivale ist dabei insbesondere in der Wirtschaftsspionage tätig, wo er für den Hochtechnologie-Standort Deutschland eine deutliche Bedrohung darstellt. Hinzu kommt, dass China in mehreren europäischen Ländern nachrichtendienstliche Mittel einsetzt, um seine politischen Interessen durchzusetzen und Einfluss zu nehmen.

Aufgrund der angespannten politischen Gesamtsituation ist zu erwarten, dass sowohl Russland als auch China alle Aktivitäten intensivieren werden, die ihnen in einem größer werdenden internationalen Konflikt helfen werden. Besonders geheimdienstliche Mittel werden bereits jetzt wesentlich stärker eingesetzt als zuvor und eine Verminderung der Bedrohung in den nächsten fünf Jahren ist nicht zu erwarten. Ein Blick auf die Ereignisse der letzten Jahre zeigt, dass es viel wahrscheinlicher ist, dass beide Länder diese Mittel weiter ausbauen werden und in der Zukunft eine immer größere Herausforderung für die deutsche Sicherheit darstellen. Dagegen muss sich Deutschland jetzt wappnen.

## Ähnliche Fälle – unterschiedliche Strategien

Bereits in der ersten Hälfte des Jahres 2024 konnte eine deutliche Erhöhung der Nachrichten zu ausländischen Spionageaktivitäten in Deutschland festgestellt werden. Besonders prominent waren die Fälle von parlamentarischen Mitarbeitern, die aufgrund angeblicher direkter Kontakte zu ausländischen Nachrichtendiensten verhaftet wurden.<sup>148</sup> So wurde Jian G., der Assistent von Maximilian Krah (AfD), wegen Spionagevorwürfen im April 2024 verhaftet. Er wird verdächtigt, Informationen über Entscheidungen im Europäischen Parlament an einen chinesischen Auftraggeber weitergegeben zu haben. Zudem soll er dem chinesischen Geheimdienst Informationen über Oppositionelle in Deutschland gegeben haben. Bezüglich Russland war bereits im August 2023 bekannt geworden, dass der Mitarbeiter des Bundestagsabgeordneten Eugen Schmidt (AfD) mutmaßlich einen Austausch mit dem russischen Geheimdienst pflegte. Spätere Recherchen belegten, dass dieser intensive Kontakte hatte und vermutlich im Auftrag russischer Hintermänner versuchte, unter anderem die deutschen Waffenlieferungen an die Ukraine in der Öffentlichkeit in Misskredit zu bringen.<sup>149</sup> Obwohl diese beiden Fälle eine einzige Partei, die Alternative für Deutschland (AfD), betreffen, ist nicht davon auszugehen, dass der Einfluss chinesischer oder russischer Geheimdienste hier Halt macht.

Die Ausgangslage chinesischer und russischer Spionage in Europa und Deutschland stellt sich unterschiedlich dar. Während China eine langfristige Strategie verfolgt, ist Russland durch den derzeitigen Krieg gegen die Ukraine in einer Drucksituation. Aus diesem Grund liegen die Spionageaktivitäten des Kremls stark auf der Beeinflussung der deutschen Unterstützung für die Regierung in Kyjiw, um diese möglichst zeitnah so zu beeinflussen, dass sich diese minimiert.

## Russischer Revanchismus

Die russische Herangehensweise ist wegen des Kriegs gegen die Ukraine wesentlich aggressiver und herausfordernder. Sie umfasst das gesamte Arsenal an geheimdienstlichen Tätigkeiten, von der Informationsgewinnung bis zur gezielten Tötung von Gegnerinnen und Gegnern des Regimes. Russland hat die geheimdienstliche Arbeit in eine größere Strategie eingebettet, die darauf ausgerichtet ist, den eigenen Einfluss auszubauen, die internationale Isolierung zu verhindern und die Handlungen gegnerischer Staaten zu behindern. Übergeordnet lässt sich dabei feststellen, dass Russland in den vergangenen Jahren seine Fähigkeiten in der Spionage ausgebaut und verfeinert hat. Vorangegangene Fehlschläge haben die Tendenz der Geheimdienste offengelegt, geschönte Berichte zu produzieren. Besonders seit der fehlgeschlagenen schnellen Eroberung der Ukraine hat deshalb ein umfangreiches Reformprogramm in allen Geheimdiensten begonnen<sup>150</sup>, wobei alle drei großen Dienste betroffen sind: FSB, der Inlandsgeheimdienst, GRU, der militärische Geheimdienst und der SVR, der Auslandsgeheimdienst, wobei die Grenzen inzwischen fließend sind.<sup>151</sup>

Wie weit die russische Seite auch weiterhin bereit ist zu gehen, lässt sich unter anderem an den beiden gescheiterten Umsturzversuchen in Moldau ablesen.<sup>152</sup> Obwohl der ursprüngliche Plan Moskaus gewesen zu sein scheint, Moldau nach einer erfolgreichen Invasion in der Ukraine ebenfalls handstreichartig zu übernehmen, schwenkte die russische Führung nach dem Scheitern auf eine Destabilisierungsstrategie um.<sup>153</sup> Im Februar 2023 wies der ukrainische Präsident darauf hin, dass Russland einen Umsturzversuch in Moldau plant. Dies wurde eine Woche später von Präsidentin Maia Sandu bestätigt. Obwohl über den Versuch nicht viel gesichert bekannt ist, soll es sich um einen Plan gehandelt haben, an dem Personen aus Russland, Montenegro, Weißrussland und Serbien beteiligt waren, die in Moldau Proteste auslösen sollten, um „die legitime Regierung durch eine illegale Regierung unter der Kontrolle der Russischen Föderation zu ersetzen“, so die Präsidentin.<sup>154</sup>

Die Aktivitäten russischer Geheimdienstarbeit sind aus diesem Grund im Kontext der russischen Gesamtstrategie zu sehen. Bereits in den Jahren vor der russischen Invasion wurde viel über die verschiedenen Arten russischer Einflussnahme berichtet. Jedoch nehmen Anzahl und Intensität der Maßnahmen zu. Ein wichtiger Aspekt ist dabei, dass die russische Beeinflussung nicht darauf zielt, eine Mehrheit von russischen Positionen zu überzeugen. Vielmehr konzentriert sich Russland darauf, eine Elite zu kultivieren und auf die eigene Seite zu ziehen. So werden hochrangige Politikerinnen und Politiker im Zielland beeinflusst und unterstützt, damit diese eine für Russland vorteilhafte Politik betreiben.<sup>155</sup> Die Auswirkungen der russischen Arbeit können heute in fast jedem Land Europas beobachtet werden.

Um diese Art des Einflusses auszubauen, braucht Russland ein Unterstützungsnetzwerk in Europa, welches durch die Ausweisung von Botschaftspersonal stark beschnitten wurde. Besonders der SVR wurde durch die Ausweisung der 600 Geheimdienstmitarbeitenden im Zuge der Invasion in der Ukraine hart getroffen. Aus diesem Grund gehen westliche Geheimdienste davon aus, dass Russland daran arbeitet, vermehrt sogenannte Illegale einzuschleusen, auch nach Deutschland.<sup>156</sup> Dabei handelt es sich um Agentinnen und Agenten, die mit falschen Papieren leben und damit nicht von eventuellen weiteren Ausweisungen betroffen sind. Obwohl in

Deutschland seit 2011 keine Illegalen entdeckt wurden (oder diese zumindest nicht enttarnt wurden), sind seit dem Beginn des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine im Februar 2022 mehrere russische Illegalen in Griechenland<sup>157</sup>, Norwegen<sup>158</sup>, den Niederlanden<sup>159</sup> und in Slowenien<sup>160</sup> enttarnt worden. Dabei sind die genauen Ziele der einzelnen Illegalen nicht bekannt. In vielen Fällen wird vermutet, dass sie unter anderem zur Unterstützung weiterer illegaler Aktivitäten eingesetzt wurden. Im niederländischen Fall versuchte der verdächtige russische Agent, ein Praktikum am Internationalen Gerichtshof in Den Haag zu beginnen. Um die Illegalen aufzubauen, stehen Russland eine Reihe von Wegen offen. So versucht Russland, ausländische Studierende in Russland zu rekrutieren, Einflussmöglichkeiten über die Organisierte Kriminalität zu generieren und die russischen Emigrantinnen und Emigranten für sich zu gewinnen.

In Bezug auf Deutschland lässt sich feststellen, dass jenseits von der Gewinnung an Informationen und der Einflussnahme auf Politikerinnen und Politiker Sabotage ein erhebliches Risiko darstellt. Zuletzt mit der Festnahme zweier Deutschrussen, die neben Informationsgewinnung auch Anschläge geplant haben sollen.<sup>161</sup> Darüber hinaus gibt es nach Recherchen des *Wall Street Journals* konkrete Hinweise darauf, dass ein Brandanschlag auf das Berliner Rüstungsunternehmen Diehl vom russischen Geheimdienst ausgeführt wurde.<sup>162</sup>

In der Summe scheint diese Art von Anschlägen verhältnismäßig selten stattzufinden. Die Zurückhaltung kann daran liegen, dass Russland im Kontext des Kriegs gegen die Ukraine keine Schritte unternehmen möchte, die zu einer starken Eskalation führen könnten. Mit Blick auf die Vergangenheit darf jedoch davon ausgegangen werden, dass Russland selbst nicht vor gezielten Tötungen zurückschreckt. So ist besonders der Fall des am 23. August 2019 von einem russischen Agenten ermordeten Exilgeorgiers Selimchan Changoschwili in Erinnerung. Russland hat damit bereits gezeigt, dass es nicht vor weitergehenden Maßnahmen zurückschreckt und wird auf diese zurückgreifen, wenn es strategisch dafür eine Notwendigkeit gibt.

Zuletzt wurden Ende Juni 2024 drei Männer in Frankfurt am Main festgenommen.<sup>163</sup> Wenngleich der Fall viele Fragen aufwirft, besteht der begründete Verdacht, dass sie für den russischen Geheimdienst tätig waren. Unter Umständen war es sogar ihr Auftrag, in Deutschland einen ehemaligen ukrainischen Soldaten zu ermorden. Dabei ist diese Bedrohung nicht nur in Deutschland so konkret. Laut jüngsten Berichten wurde in der Umgebung von Paris ein Mann festgenommen, der einen Sprengsatz baute.<sup>164</sup> Den Informationen der *Tagesschau* nach hat der Festgenommene womöglich eine Verbindung nach Moskau: „Der französische Inlandsgeheimdienst DGSI geht mittlerweile davon aus, dass der Bombenbastler, der früher als Kämpfer für pro-russische Kampfverbände in der Ostukraine aktiv gewesen sein soll, vom russischen Geheimdienst rekrutiert wurde und ein Attentat verüben wollte.“<sup>165</sup>

Laut einem Bericht von *CNN* erfuhren amerikanische Geheimdienste Anfang des Jahres von einem geplanten Mordanschlag auf Armin Papperger, den Vorstandsvorsitzenden von Rheinmetall.<sup>166</sup> Der russische Anschlag wurde zwar verhindert, nachdem deutsche Nachrichtendienste von ihren amerikanischen Kolleginnen und Kollegen über die Pläne informiert wurden, aber das Signal war klar. Ob Desinformationen, Sabotage oder Mord, das russische Regime schreckt vor fast nichts

mehr zurück. Dabei sollte Papperger nicht das einzige Ziel sein; Moskau plante anscheinend eine ganze Reihe von Anschlägen auf hochrangige Vertreter der europäischen Rüstungsindustrie.

## Die Bedrohung aus Peking

Für westliche Nachrichtendienste ist der Umgang mit China nicht zuletzt deshalb so schwierig, weil der chinesische Spionageapparat gigantisch ist. Das britische Security and Intelligence Committee of Parliament geht davon aus, dass es sich weltweit um die größten Geheimdienste überhaupt handelt.<sup>167</sup> Die Festnahme von Jian G. und die Enthüllungen um den belgischen Politiker Frank Creyelman<sup>168</sup> haben öffentlich gemacht, wie sehr die chinesische Spionagetätigkeit bereits in die politischen Netzwerke in Europa und Deutschland vorgedrungen ist. Besonders der letzte Fall hatte Ende 2023 für Aufregung in Belgien gesorgt, als bekannt wurde, dass Frank Creyelman anscheinend unter wissentlicher oder unwissentlicher Einbindung seines Bruders, einem Mitglied der belgischen Abgeordnetenversammlung, über mehrere Jahre in engem Austausch mit chinesischen Agenten war und Informationen weitergegeben hat.

Ein Großteil der chinesischen Spionagetätigkeit wird dabei durch das Ministerium für Staatssicherheit (MSS) durchgeführt, das 1983 gegründet wurde und eine zivile Institution darstellt. Die Aufgabenbereiche des MSS sind als eine Mischung von FBI und CIA beschrieben worden, da es sowohl Zuständigkeiten im Inland als auch im Ausland hat. Organisatorisch ist das MSS allerdings eine Besonderheit, da es nach informierten Einschätzungen nicht zentral organisiert ist, sondern regionale Einheiten unterschiedlicher Zuständigkeitsgebiete zu haben scheint. So scheint das Shanghai Büro für die USA zuständig zu sein und das Büro in Zhejiang für Europa.

China verfolgt insgesamt eine sehr ähnliche Strategie wie Russland, indem es versucht, bestehende politische Zerwürfnisse zu nutzen und über diese Einfluss zu nehmen. So werden augenscheinlich Politikerinnen und Politiker aus Parteien an den Rändern des politischen Spektrums angesprochen und der Versuch unternommen, über diese eigene Positionen einzubringen. Die Chatprotokolle von Frank Creyelman haben gezeigt, dass der chinesische Ansprechpartner darauf gedrungen hat, eine Anfrage in das belgische Parlament einzubringen, welche die Proteste in Hong Kong diskreditieren sollte. Interessanterweise wurde dieser Auftrag aus China mit Referenz auf eine deutsche AfD-Anfrage gemacht, die zuvor durch den Abgeordneten Stefan Keuter eingebracht wurde.<sup>169</sup>

Jedoch ist die chinesische Einflussnahme aus mehreren Gründen noch bedenklicher als die russische. Erstens, da der chinesische Ansatz viel langfristiger ausgerichtet ist. Ziel ist es, im Wesentlichen bis 2049 eine globale Vormachtstellung zu erreichen. Ein interessantes Beispiel für diesen langfristigen Ansatz ist die aufgekaufte Business School in Brest, die direkt neben der Marinebasis der französischen Marine ansässig ist und die scheinbar zu einer erstaunlich hohen Anzahl an Ehen zwischen chinesischen Studentinnen und französischen Marineangehörigen geführt hat.<sup>170</sup> Zweitens wird chinesische Spionage durch einen gesamtstaatlichen Ansatz unterstützt.<sup>171</sup> So kann der chinesische Staat seinen Einfluss in allen gesellschaftlichen Bereichen geltend machen: wirtschaftlich, gesellschaftlich, akademisch und kulturell. Drittens



arbeiten die chinesischen Geheimdienste in einer völlig anderen Größenordnung als andere Dienste. So schätzte der Direktor des FBI, Christopher Wray, im Januar 2024, dass die Anzahl der staatlich finanzierten Hacker in China im Vergleich zum FBI bei 50 zu 1 liegt.<sup>172</sup> Schließlich scheint es zunehmend Hinweise darauf zu geben, dass es Schnittstellen zwischen den Netzwerken aus China und Russland gibt, welche die politischen Extreme in Europa bereits infiltriert haben.

Damit scheint der chinesische Einfluss weniger sichtbar und weniger aufsehen-erregend zu sein, jedoch bedeutet dies weder, dass er eine geringere Bedrohung darstellt, noch dass er ein geringeres Ausmaß hat als der Russlands. Vielmehr sollte die Erfahrung des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine als ein mahnendes Beispiel genommen werden, dass im Fall eines Kriegsausbruches, bei dem China involviert ist, mit massiver Geheimdiensttätigkeit gerechnet werden muss, die bereits sehr gut vorbereitet wurde.

## Handlungsempfehlungen

Die vorangegangenen Beispiele zeigen, in welchem Ausmaß China und Russland bereits in Europa und in Deutschland aktiv sind und lassen uns abschätzen, dass jenseits der Beispiele ein großes Dunkelfeld existiert. Die Möglichkeiten, die geostrategischen Rivalen damit offenstehen, dürfen nicht unterschätzt werden, weswegen eine bedeutende Verstärkung der Abwehrbemühungen notwendig ist. In der Sicherheitspolitik geht es nicht zuletzt um Kosten und Nutzen. Wenn eine Maßnahme mehr kostet als sie einbringt, ist sie unattraktiv. Um die innere Sicherheit Deutschlands vor diesen äußeren Bedrohungen zu schützen, sollte die Bundesregierung die Kosten für Russland und China erhöhen, die Spionageabwehr stärken, Resilienz ausbauen und über den Ausbau offensiver Kapazitäten nachdenken.

- › Um die Probleme abzumildern, kann es keine isolierten Antworten geben, da es sich um eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung handelt. Die Bundesregierung sollte die relevanten Dienste entsprechend ausstatten. Unternehmen sollten analysieren, mit wem sie kooperieren. Universitäten sollten sich überlegen, welche Forschung mit chinesischer Beteiligung stattfindet. Und selbst dann braucht es, zum Beispiel bei der Verhinderung von potenziellen Sabotageakten, die aufmerksame Bürgerin und den aufmerksamen Bürger.
- › Solange die Kommunistische Partei Chinas ohne signifikante negative Konsequenzen in Deutschland spionieren kann, wird sie in Deutschland weiterhin spionieren. In diesem Kontext ist die Festnahme der drei Beschuldigten im April 2024 nicht nur Konsequenz ihrer Tätigkeit, sondern auch ein Signal an Peking. Von dieser Sorte Signale braucht es aber mehr, nicht nur wenn es um Festnahmen geht. Um die Kosten für die Volksrepublik zu steigern, müsste Deutschland unter anderem seine Investitionen in China dahingehend anpassen, dass möglichst wenig Know-how abfließen bzw. gestohlen werden kann. Aufgrund der engen wirtschaftlichen Verbindung zwischen Deutschland und China wäre dies allerdings auch mit erheblichen Kosten für die deutsche Industrie verbunden.

- › Auch mit Moskau braucht es klare Kommunikation, allerdings ist es in diesem Fall erheblich schwieriger, die Kosten zu erhöhen, weil das Verhältnis zwischen der Russischen Föderation und der Bundesrepublik ohnehin sehr schlecht ist. Im Falle von zusätzlichen russischen Vergehen müsste man demzufolge wahrscheinlich asymmetrisch reagieren. Dabei gilt es zu beachten, dass Russland aufgrund seiner erheblichen Ressourcen viel Spielraum hat, um auf deutsche Maßnahmen zu reagieren. Ein Beispiel dafür ist die Reaktion auf die Ausweisung von rund 600 russischen Diplomaten und Diplomaten aus Europa.<sup>173</sup> Anstatt seine Aktivitäten in Deutschland bewusst zu reduzieren, begann Russland damit, anderweitig Spioninnen und Spione zu rekrutieren. In mindestens zwei öffentlichen Fällen zahlten russische Geheimdienste dabei hunderttausende Euro, um neue Spioninnen und Spione zu gewinnen. Solche Ausweichmöglichkeiten müssen immer mitgedacht werden.
- › Darüber hinaus sollte Deutschland seine eigenen Fähigkeiten zur Spionageabwehr stärken. Nur wenn die russischen und chinesischen Agentinnen und Agenten und deren Kollaboratorinnen und Kollaborateure überhaupt aufgespürt werden können, kann es zu politischen Konsequenzen kommen. Eine Stärkung in diesem Feld ist daher auch unter schwierigen fiskalischen Bedingungen unabdingbar.
- › Die Bundesregierung sollte ernsthaft prüfen, ob Deutschland seine offensiven nachrichtendienstlichen Fähigkeiten ausbauen kann. In einer Welt, in der vermeintliche Gewissheiten ruckartig evaporieren, ist eine Konzentration auf reine Abwehr ein strategischer Nachteil, der nur mit erhöhtem Ressourceneinsatz ausgeglichen werden kann.

- 
- 146 Dyvik, Einar H.: „Largest armies in the world ranked by active military personnel as of January 2024“, statista, 4. Juli 2024, <https://www.statista.com/statistics/264443/the-worlds-largest-armies-based-on-active-force-level/>.
- 147 NA: „China-Strategie der Bundesregierung: Unsere Werte und Interessen besser verwirklichen“, 13. Juli 2023, <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/china-strategie-2202212>.
- 148 Fürstenau, Marcel: „Germany sees spike in Chinese and Russian espionage“, DW, 23. April, <https://www.dw.com/en/germany-sees-spike-in-chinese-and-russian-espionage/a-68901355>.
- 149 Dobrokhoto, Roman / Weiss, Michael / Grozev, Christo: „The far-right Bundestag aide and his rapping FSB case officer“, The Insider, 1. Februar 2024, <https://theins.ru/en/politics/268805>.
- 150 NA: „Russian spies are back – and more dangerous than ever.“ The Economist, 20. Februar 2024, <https://www.economist.com/international/2024/02/20/russian-spies-are-back-and-more-dangerous-than-ever>.
- 151 Watling, Jack / Danylyuk, Oleksandr V. / Reynolds, Nick: „The Threat from Russia’s Unconventional Warfare Beyond Ukraine, 2022-24“, RUSI, 20. Februar 2024, <https://www.rusi.org/explore-our-research/publications/special-resources/threat-russias-unconventional-warfare-beyond-ukraine-2022-24>.
- 152 McGrath, Stephen / Jordan, Christian: „Moldovan leader outlines Russian ‘plan’ to topple government“, AP, 13. Februar 2023, <https://apnews.com/article/russia-ukraine-zelenskyy-politics-government-maia-sandu-152d2353f4c18bb84348f5d1656edb98>.
- 153 Obreja, Aurel / McGrath, Stephen: „Moldova police say they foiled Russia-backed unrest plot“, AP, 12. März 2023, <https://apnews.com/article/moldova-protests-russia-unrest-plot-24b55d877401cf3d2122c21fe17ef1da>.
- 154 NA: „Moldovan president warns of Russian plot to topple leadership“, Reuters, 13. Februar 2023, <https://www.reuters.com/world/europe/moldovan-president-warns-russian-plot-topple-leadership-2023-02-13/>.
- 155 Watling, Jack / Danylyuk, Oleksandr V. / Reynolds, Nick: „The Threat from Russia’s Unconventional Warfare Beyond Ukraine, 2022-24“, RUSI, 20. Februar 2024, <https://www.rusi.org/explore-our-research/publications/special-resources/threat-russias-unconventional-warfare-beyond-ukraine-2022-24>.
- 156 Bewarder, Manuel / Flade, Florian / Milling, Palina: „Die Agenten von nebenan“, tagesschau, 12. Juni 2024, <https://www.tagesschau.de/investigativ/ndr-wdr/russland-spione-deutschland-anschlag-agentenfunk-100.html>.
- 157 Walker, Shaun / Sauer, Pjotr / Phillips, Tom: „Panic and emotional pain as alleged deep-cover Russian spies vanish“, The Guardian, 3. April 2023, <https://www.theguardian.com/world/2023/apr/03/why-two-alleged-deep-cover-russian-spies-most-unusual-yet>.
- 158 Cecco, Leyland: „Suspected Russian spy arrested in Norway spent years studying in Canada“, The Guardian, 28. Oktober 2022, <https://www.theguardian.com/world/2022/oct/28/russian-spy-norway-canada-brazil-academic>.
- 159 Sabbagh, Dan: „Russian spy caught trying to infiltrate war crimes court, says Netherlands“, The Guardian, 16. Juni 2022, <https://www.theguardian.com/law/2022/jun/16/russian-spy-caught-trying-to-infiltrate-war-crimes-court-says-netherlands>.
- 160 Walker, Shaun: „The ‘ordinary’ family at No 35: suspected Russian spies await trial in Slovenia“, The Guardian, 24. März 2023, <https://www.theguardian.com/world/2023/mar/24/suspected-russian-spies-trial-slovenia>.
- 161 NA: „Agententätigkeit für Putins Verbrecher-Regime“, tagesschau, 18. April 2024, <https://www.tagesschau.de/inland/innenpolitik/russland-spionage-sabotage-festnahmen-100.html>.
- 162 Pancevski, Bojan: „Russian Saboteurs Behind Arson Attack at German Factory“, The Wall Street Journal, 23. Juni 2024, <https://www.wsj.com/world/europe/russian-saboteurs-behind-arson-attack-at-german-factory-c13b4ece>.
- 163 Fade, Florian: „Drei Festnahmen, viele offene Fragen“, tagesschau, 3. Juli 2024, <https://www.tagesschau.de/investigativ/ndr-wdr/ukraine-russland-spionage-100.html>.
- 164 Fade, Florian: „Drei Festnahmen, viele offene Fragen“, tagesschau, 3. Juli 2024, <https://www.tagesschau.de/investigativ/ndr-wdr/ukraine-russland-spionage-100.html>.
- 165 Fade, Florian: „Drei Festnahmen, viele offene Fragen“, tagesschau, 3. Juli 2024, <https://www.tagesschau.de/investigativ/ndr-wdr/ukraine-russland-spionage-100.html>.
- 166 <https://edition.cnn.com/2024/07/11/politics/us-germany-foiled-russian-assassination-plot/index.html>.
- 167 [https://isc.independent.gov.uk/wp-content/uploads/2023/07/ISC-China\\_Press-Release.pdf](https://isc.independent.gov.uk/wp-content/uploads/2023/07/ISC-China_Press-Release.pdf).
- 168 Rosenbach, Marcel / Schmid, Fidelius / Wiedmann-Schmidt, Wolf: „‘Chinagate’ erschüttert die belgische Politik“, Der Spiegel, 21. Dezember 2023, <https://www.spiegel.de/politik/deutschland/china-spionage-affaere-chinagate-erschuettert-die-belgische-politik-a-64f82b3f-987a-4ceb-8750-1656b5c2b5fd>.

- 
- 169 Baumgärtner, Maik / Giesen, Christoph / Höfner, Roman / Knobbe, Martin / Müller, Ann-Katrin / Rosenbach, Marcel / Schult, Christoph / Schmid, Fidelius / Wiedmann-Schmidt, Wolf: „Chinas Stasi, ein belgischer Handlanger und Spuren zur AfD“, Der Spiegel, 15. Dezember 2023, <https://www.spiegel.de/politik/deutschland/wie-chinas-stasi-einen-belgischen-politiker-anwarb-und-spuren-zur-afd-a-3ce67a4d-bbaa-4d39-baf3-7e2bb5b51b74>.
- 170 <https://www.ft.com/content/6c115d61-7948-457e-ace9-f65c3cbb6ee9>.
- 171 [https://isc.independent.gov.uk/wp-content/uploads/2023/07/ISC-China\\_Press-Release.pdf](https://isc.independent.gov.uk/wp-content/uploads/2023/07/ISC-China_Press-Release.pdf).
- 172 NA: „What to make of China’s massive cyber-espionage campaign“, The Economist, 26. März 2024, <https://www.economist.com/china/2024/03/26/what-to-make-of-chinas-massive-cyber-espionage-campaign>
- 173 Escritt, Thomas / Marsh, Sarah: „Russia buying spies to make up for expelled diplomats, German agency says“, Reuters, 18. Juni 2024, <https://www.reuters.com/world/europe/russia-buying-spies-make-up-expelled-diplomats-german-agency-says-2024-06-18/>.

# Alles nur eine Frage der Gefahrenabwehr?

Die Aufgabe von Extremismusprävention in der inneren Sicherheit



Miriam Katharina Heß und Jamuna Oehlmann

# 6.

Die Anfang April 2024 veröffentlichte Polizeiliche Kriminalstatistik für das Jahr 2023 (PKS) hat Rufe nach mehr Prävention von Politik und Presse<sup>174</sup> ausgelöst. Gleiches gilt für die Veröffentlichung der Fallzahlen für Politisch motivierte Kriminalität im Jahr 2023 im Mai 2024.<sup>175</sup> Auch im Kontext der in Nordrhein-Westfalen festgenommenen vier Jugendlichen, die terroristische Anschläge auf Kirchen und Synagogen geplant haben sollen, ist die Präventionsarbeit besonders von religiös begründetem Extremismus wieder in den Fokus der (medialen) Aufmerksamkeit gerückt.<sup>176</sup> Es werden neben besserer Ausstattung von Justiz- und Sicherheitsbehörden ein stärkerer Fokus auf Prävention gefordert oder gar neue Institute wie eine Akademie für Prävention und Kriminalwissenschaften ins Spiel gebracht.<sup>177</sup>

Obwohl nachvollziehbar, haben diese Rufe von Politik und Presse gemein, dass sie zunächst relativ alarmistisch und empört vorgetragen werden und bestehende Maßnahmen und Einrichtungen im Bereich der Prävention und Distanzierung von religiös begründetem Extremismus zu großen Teilen außer Acht lassen. Aus diesem Anlass wird im Folgenden die Entstehung der (deutschen) Präventions- und Distanzierungslandschaft sowie das Zusammenspiel und die Spannung zwischen Sicherheitsabwägungen und präventiv-pädagogischen Ansätzen beschrieben und damit ein besonderes Augenmerk auf die bereits bestehenden Strukturen und Kompetenznetzwerke gelegt.

## **Verhinderung, Förderung, Abwehr? Perspektiven der Präventionsarbeit**

Ursprünglich aus dem Bereich der Medizin stammend, wird auch in der Radikalisierungsprävention weitestgehend zwischen drei Präventionsebenen unterschieden. Grundsätzlich unterteilen sich Präventionsansätze und -programme in die Primär-, Sekundär- oder Tertiärprävention. Vielerorts wird auch von universeller, selektiver und indizierter Prävention gesprochen.<sup>178</sup>

Bei der universellen- oder Primärprävention richten sich Maßnahmen und Angebote vor allem an Jugendliche. Es sollen demokratische Kompetenzen sowie ein Bewusstsein für Menschenrechte gestärkt und dadurch gemeinschaftliche und individuelle Radikalisierungsprozesse verhindert werden. Die Sekundärprävention bezeichnet Maßnahmen, die sich mit der Früherkennung und der Arbeit mit gefährdeten Individuen oder Gruppen beschäftigen. Der Schwerpunkt liegt demnach auf der Aufklärung durch Workshops in Kontexten, wie zum Beispiel Stadtvierteln, in denen bereits extremistische Akteurinnen und Akteure aufgetreten sind oder Aktivitäten stattgefunden haben. Dabei geht es um Sensibilisierung sowie die Stärkung demokratischer Kompetenzen und Resilienz.<sup>179</sup>

Als tertiäre Prävention im Kontext von Radikalisierung und Extremismus wird die Ausstiegsarbeit bezeichnet. Jene Projekte richten sich vor allem an Personen, die sich bereits in einem Radikalisierungsprozess befinden. Dementsprechend werden diese Projekte und Maßnahmen auch als Deradikalisierung oder Distanzierung bezeichnet. Distanzierung beschreibt in diesem Zusammenhang vor allem eine Art von „habituellem Distanzierung“, d. h. den Verzicht auf beispielsweise Gewalt. Unter Deradikalisierung wird hingegen eine „kognitive Distanzierung“, die also über die zuvor beschriebene

„habituelle Distanzierung“ hinaus geht, verstanden. Vor allem bei Angeboten der Tertiärprävention ist es wichtig, dass die entsprechende Person bereit ist, sich selbst im Prozess des „Umdenkens“ zu engagieren und entsprechende Impulse von außen anzunehmen. Langfristiges Ziel der Tertiärprävention ist eine Abkehr von der extremistischen Szene und Resozialisierung in die demokratische Gesellschaft.<sup>180</sup>

Während Maßnahmen und Strategien der Terrorismusbekämpfung vorrangig sicherheitsorientiert sind, setzt die Prävention von (gewaltbereitem) Extremismus auf ganzheitlichere Ansätze, basierend auf Standards und Herangehensweisen der politischen Bildung und der Sozialen Arbeit. In dieser Logik ist zivilgesellschaftliche Präventionsarbeit nicht einfach als „Verhinderungspädagogik“ angelegt, sondern stärkt persönliche und demokratische Kompetenzen der Zielgruppen. Insofern nimmt zivilgesellschaftliche Präventionsarbeit die Perspektive einer „Jugend in Gefahr“ ein, während sicherheitsbehördliche Prävention eher die Perspektive der „Jugend als Gefahr“ einnimmt.<sup>181</sup> Beide Perspektiven ergänzen sich zu einem ganzheitlichen Ansatz der Prävention von Extremismus. Die Einhaltung der unterschiedlichen Perspektiven, aber auch Rollen und Standards der Arbeit sind dabei notwendig, um zum Beispiel pädagogische Arbeit nicht mit einem repressiven, polizeilichen oder nachrichtendienstlichen Charakter zu versehen. Überall dort, wo zivilgesellschaftliche Präventionsarbeit an die eigenen Grenzen stößt und Sicherheitsaspekte eine Rolle spielen, müssen Sicherheitsbehörden aktiv werden – und umgekehrt. Insofern werden, je nach Fall des konkreten Präventionsgegenstands, neben Strafverfolgungsbehörden und Nachrichtendiensten, Akteure auf lokaler, regionaler, nationaler, aber auch globaler Ebene miteinbezogen. Damit hat sich die Prävention als maßgeblicher Bestandteil im erfolgreichen und langfristigen Umgang mit Extremismus etabliert.

Folglich muss sie als elementare Säule der inneren Sicherheit gelten und als solche mitgedacht werden, ohne selbst zu einem Instrument der Sicherheitspolitik zu werden. Gleichzeitig gilt es | dafür zu sorgen, dass sicherheitspolitische Perspektiven und Bedenken nicht zu einem defizitorientierten Blick und folglich einer Stigmatisierung bestimmter Bevölkerungsgruppen führen. Sicherheit sollte in diesem Kontext nicht als reine Gefahrenabwehr gelten, bei der die Perspektive auf von Personen ausgehende Sicherheitsrisiken dominiert.<sup>182</sup> Vielmehr geht es um Stabilität und Stabilisierung einer Gesellschaft, die auf gemeinsamen Wert- und Weltverständnissen, wie zum Beispiel dem Grundgesetz und der Anerkennung der universellen Menschenrechte, basiert. Vielerorts wird daher auch der Bedarf geäußert, die Prävention von Extremismus als Demokratieförderung verstanden zu wissen, um Stigmatisierungen vorzubeugen und damit diejenigen, die Teil von Präventionsmaßnahmen, Programmen und Förderungen sind, nicht als Gefahr und Bedrohung gesehen werden.<sup>183</sup>

## Wie alles begann: Kann ein Blick zurück als Ausblick dienen?

Sicherheitsbestrebungen und -abwägungen standen am Anfang der Entstehung und Konzeption einer Praxis, die sich für Prävention und Distanzierung von religiös begründetem Extremismus engagiert. Die Anschläge des 11. Septembers haben hier, wie auch in anderen Themen- und Handlungsfeldern, einen Wendepunkt markiert. So wurden zum Beispiel Fragen in Zusammenhang mit Religiosität und Kultur bislang

eher im Kontext von Integration betrachtet. Nach dem 11. September 2001 wurde dem Islam von nun an vor allem eine generelle Sicherheitsrelevanz zugeschrieben, islamistischer Extremismus galt als eine der größten und drängendsten Bedrohungen für die innere Sicherheit.<sup>184</sup> Dies scheint sich bis heute nur teilweise geändert zu haben. Hinzugekommen ist seit den 1990er Jahren aber die kritische Betrachtung von Sicherheit durch die Etablierung des Konzepts und Diskurses um „Versicherheitlichung“ (*securitization*).<sup>185</sup> Ausgehend von dieser zuvor beschriebenen Wahrnehmung des Islams als potenzielle Bedrohung der inneren Sicherheit, wurde der Bereich des religiös begründeten Extremismus in die Zuständigkeit der Innenressorts verschoben.

Die Gründung der Arbeitsgruppe „Deradikalisierung“ im Gemeinsamen Terrorabwehrzentrum (GTAZ) im Jahr 2009 wiederum markierte einen weiteren Perspektivwechsel auf den religiös begründeten Extremismus innerhalb von Sicherheitsbehörden. Bislang waren diese nämlich schwerpunktmäßig mit der Bekämpfung des islamistischen Extremismus beschäftigt; sie engagierten sich kaum im Bereich der Präventions- und Distanzierungsarbeit. Die GTAZ Arbeitsgruppe Deradikalisierung führte jedoch im Jahr 2012 schlussendlich zur Gründung der Beratungsstelle Radikalisierung beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Hier fand zum ersten Mal unter Federführung des Bundesministeriums für Bau und Heimat (BMI) die Arbeit zivilgesellschaftlicher Akteure im Bereich der Prävention von religiös begründetem Extremismus statt.<sup>186</sup>

Ab 2010 widmete sich, neben den zuvor genannten Institutionen, das Bundesprogramm „Initiative Demokratie stärken“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) unter anderem dem Thema islamistischer Extremismus. Damit wurde der Entwicklung Rechnung getragen, dass vor allem in der Arbeit vieler Träger der Sozial-, Jugend- und Bildungsarbeit religiös begründeter Extremismus an Bedeutung gewann. Ergänzt wurde das Bundesprogramm „Initiative Demokratie stärken“ ab 2011 um das ebenfalls auf Bundesebene angelegte Förderprogramm „Toleranz fördern – Kompetenz stärken“.<sup>187</sup>

Die erste Förderperiode des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ von 2015 bis 2019 markierte eine Erweiterung bzw. Diversifizierung der Bekämpfung von religiös begründetem Extremismus. Aufgrund der Ressortanbindung dieser Bundesprogramme an das Familienministerium wurde die Prävention von religiös begründetem Extremismus bzw. die Demokratieförderung in diesen Kontexten schwerpunktmäßig durch präventiv-pädagogische Ansätze bearbeitet bzw. wurden diese präferiert.<sup>188</sup>

## Nur scheinbar diffus: Erwartungen an Extremismusprävention

Damit sind die zentralen Akteure auf Bundesebene im Bereich der Demokratieförderung bzw. Prävention von religiös begründetem Extremismus das BMI, hier vor allem durch die Förderung der Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) und der Beratungsstelle Radikalisierung des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) sowie das BMFSFJ durch die Förderung des Bundesprogramms Demokratie leben! (2015-2019 und 2020-2024).<sup>189</sup> Gleichzeitig werden auch auf Landesebene diverse



Initiativen gefördert und umgesetzt. Viele Bundesländer haben eigene Programme und Maßnahmen zur Extremismusprävention entwickelt, wie zum Beispiel das Landesprogramm „Wegweiser“ in Nordrhein-Westfalen oder das Landesprogramm „Hessen – aktiv für Demokratie und gegen Extremismus“.<sup>190</sup>

Ein weiteres Diskussionselement im Kontext von Prävention ist das Zusammenspiel von Kriminalprävention, also der Verbrechensvorbeugung, und der Prävention von Extremismus. Jedoch wird dabei explizit nicht von Terrorismus gesprochen, da die Frage, inwieweit Terrorismusbekämpfung auch Kriminalvorbeugung darstellt, eine weitere Diskussion eröffnet, die gleichzeitig Fragen nach militärischen oder nicht-militärischen Reaktionen auf terroristische Anschläge nach sich zieht.<sup>191</sup> Diese Diskussion soll an dieser Stelle ausdrücklich nicht aufgenommen werden.

Kriminalprävention beschreibt prinzipiell die Absicht, Gesetzestreue bzw. Legalverhalten zu stärken oder sich dafür einzusetzen, im Anschluss an eine Haftstrafe eine nachhaltige Wiedereingliederung haftentlassener Personen zu gewährleisten, welche möglichst alle Institutionen im Bereich Straffälligkeit mit einschließt und somit *Desistance*<sup>192</sup> fördert.<sup>193</sup> Eine der bedeutendsten und zentralsten Herausforderungen ist dabei das Gleichgewicht zwischen kurzfristigen, oft eher repressiven Maßnahmen und langfristigen Strategien, wie Vertrauensbildung, zu finden.<sup>194</sup> Auch die Gefahr einer Stigmatisierung stellt sich vor allem im Bereich der Extremismusprävention bzw. in der Zusammenarbeit mit betroffenen Personen. Wie in fast allen Bereichen der Prävention von Extremismus ist auch im Bereich der Vereinbarkeit von Verbrechensvorbeugung und Extremismusprävention ein ganzheitlicher Ansatz, der maßgeblich auf akteurs- und phänomenübergreifender Zusammenarbeit zwischen zivilgesellschaftlichen Organisationen, behördlichen Strukturen und Sicherheitsbehörden wie Polizei basiert, der Schlüssel zum Erfolg.<sup>195</sup> Auch wenn sich im Bereich des gewaltbereiten Extremismus der Blick auf Prävention mehr in Richtung einer Priorisierung von Verhinderung gewalttätiger Anschläge richten mag, so ist auch an dieser Stelle eine Empfehlung aus der Forschung, die Prävention generell als primären Ansatz im Umgang mit gewaltbereitem Extremismus zu wählen.<sup>196</sup>

An dieser Stelle lässt sich eine Zwischenbilanz zur Aufgabe und Rolle von Extremismusprävention im Politik- und Handlungsfeld innere Sicherheit ziehen: Auf der einen Seite lässt sich als eine zentrale Aufgabe von Extremismusprävention festhalten – ausgehend von ursprünglichen Anforderungen –, dass es auch um die Verhinderung von gewaltbereiten und gewalttätigen Übergriffen und Anschlägen geht. Allerdings, und an dieser Stelle entstehen vor allem im tagespolitischen Geschehen und den in diesem Kontext getätigten Rufen nach Prävention die Eindrücke, Prävention würde reaktiv und nicht proaktiv verstanden und gedacht werden. Prävention im Kontext innerer Sicherheit muss als primärer Ansatz zum Erhalt und zur Förderung gemeinsamer (demokratischer) Werte verstanden werden, der einen eigenen, nicht sicherheitspolitisch dominierten Ansatz verfolgt. Daraus folgt, dass neben der Verhinderung von gewaltbereiten und gewalttätigen Übergriffen und Anschlägen ein wesentlicher Teil von Prävention die Förderung von Stabilität darstellt. Denn ein starkes gemeinsames Verständnis von Grundwerten stabilisiert und sichert gesellschaftliches Zusammenleben, um eine wehrhafte(re), stabil(er)e Gesellschaft zu gewährleisten. Prävention kann nur dann erfolgreich sein, wenn neben der Möglichkeit zu kurzfristigen und auf Situationen reagierende Strategien und

Maßnahmen ebenso die Langfristigkeit, die auf der anderen Seite wieder zu noch mehr Nachhaltigkeit beiträgt, gefördert wird. Zusammengefasst ist eine Aufgabe von Prävention also die tatsächliche Verhinderung von gewalttätigen Übergriffen und Anschlägen und gleichzeitig aber auch die Förderung und Wahrung gemeinsamer Werte für eine wehrhafte(re), stabil(er)e Gesellschaft.

## Handlungsempfehlungen

Die oben genannten Entwicklungen und etablierten Akteure der Präventionslandschaft in Deutschland sowie die Perspektiven auf erstere haben vor allem verdeutlicht, dass die sooft als unterschiedlich wahrgenommenen Interessen und Anforderungen an erfolgreiche Prävention im Kern die gleichen sind. Durch die Ausweitung und den Ausbau von Förderstrukturen und daraus resultierenden beteiligten Ressorts haben sich nur die Ansätze und Strategien geändert.<sup>197</sup> Dies sollte aber gemeinhin nicht als Schwäche, sondern Stärke verstanden werden.

Ein weiterer Aspekt, der in der Debatte um Prävention als scheinbarer Gegensatz zu repressiven Maßnahmen im Umgang mit gewaltbereitem Extremismus oft nicht zu Ende bzw. zu kurz gedacht wird, ist die Forderung nach einem Begegnen solcher Vorfälle mit „der vollen Härte des Gesetzes“. Denn, obwohl diese Rufe angesichts von Frust, Schock und teils polarisierenden Gesellschaftsdiskursen nachvollziehbar sind, so lassen sie doch außer Acht, dass extremistische Einstellungen allein nicht strafbar sind. Dies gilt besonders im Bereich des religiös begründeten Extremismus und im besonderen Gegensatz zum Rechtsextremismus. Im Phänomenbereich Rechtsextremismus ist die Gesetzgebung bereits ausformuliert und verbietet das Darstellen, Zeigen und Rufen verfassungswidriger Symbole. Während die deutsche Geschichte bereits Anlass gegeben hat, den Rechtsstaat im Kampf gegen Rechtsextremismus mit Instrumenten auszustatten, ist der islamistische Extremismus für Deutschland ein relativ neues Phänomen. Obwohl schon 2001 mit den Anschlägen vom 11. September in den Fokus gerückt, haben augenscheinlich erst die Ausreisen nach Syrien und Irak zum sogenannten Islamischen Staat und Anschläge im Zusammenhang mit letzteren den religiös begründeten Extremismus (wieder) in den Fokus deutscher Innenpolitik gerückt.

Nichtsdestotrotz verdeutlicht dies die Relevanz von zivilgesellschaftlicher Prävention: Diese ermöglicht die Arbeit mit betroffenen Personen vor allem an der Stelle, an der der Rechtsstaat (noch) nicht greifen kann und darf. Dadurch ist sie maßgeblich in der Lage, zur inneren Sicherheit Deutschlands beizutragen. Inhärent ist der zivilgesellschaftlichen Präventionslandschaft eine Art „Verhinderungslogik“; allerdings ist diese nicht als alleinstehend oder richtungsweisend zu verstehen, denn gleichzeitig fördert Prävention demokratische Werte und den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Vielerorts wird daher, wie zuvor beschrieben, die Bezeichnung „Demokratieförderung“ präferiert.

Mit Blick in die Zukunft ist es unabdingbar,

- › die bestehenden zivilgesellschaftlichen Strukturen als einer der Kernkonzepte innerer Sicherheit zu verstehen und dementsprechend mitzudenken. Eine neue Auslegung der Förderstruktur sollte eine Konsolidierung bestehender Akteure, Projekte und Netzwerke anstreben, um Transparenz, Qualitätsmanagement sowie überregionale Ansprechpartner zu unterstützen.
- › Bestehende Praktiken, Ansätze und Erkenntnisse, die sich bewährt haben, sollten im Rahmen eines Wissensmanagements nachhaltig und vielfältig verfügbar gemacht werden.
- › Vor dem Hintergrund der derzeitigen Lage, die sich hinsichtlich neuerer Entwicklungen und Dynamiken im Kontext von Extremismus aller Art zu verschärfen scheint, ist eine weitere Professionalisierung bestehender Strukturen unabdingbar. Nur so kann den Herausforderungen, die sich vor allem im Bereich der Onlineradikalisierung stellen, begegnet werden. Zur derzeitigen Lage gehört aber auch die Diskussion um Weiterentwicklung der Demokratieförderung, die in nicht wenigen Fällen über Existenzen entscheidet, an vielen Stellen allerdings auch weniger pragmatisch als mehr ideologiegeleitet geführt zu werden scheint.

- 
- 174 Deutschlandfunk: Faeser (SPD): Härteres Durchgreifen und mehr Prävention erforderlich. <https://www.deutschlandfunk.de/faeser-spd-haerteres-durchgreifen-und-mehr-praevention-erforderlich-100.html> (letzter Abruf 13.06.2024).
- 175 BKA: Vorstellung der Fallzahlen zur Politisch motivierten Kriminalität 2023. <https://www.bka.de/DE/UnsereAufgaben/Deliktbereiche/PMK/PMKZahlen2023/PMKZahlen2023.html> (letzter Abruf 13.06.2024); Christine Rebhan: Gazakonflikt auf deutschen Straßen. Antisemitische Straftaten auf neuem Höchststand. <https://www.tagesspiegel.de/politik/gazakonflikt-auf-deutschen-strassen-antisemitische-straftaten-auf-neuem-hochststand-11693780.html> (letzter Abruf 13.06.2024).
- 176 Jörg Isringhaus: „Es muss mehr gegen die Radikalisierung von Jugendlichen getan werden“. [https://rp-online.de/nrw/panorama/geplante-terroranschlaege-in-nrw-mehr-praeventionsangebote\\_aid-110657729](https://rp-online.de/nrw/panorama/geplante-terroranschlaege-in-nrw-mehr-praeventionsangebote_aid-110657729) (letzter Abruf 13.06.2024); Rainer Striewski: Terrorverdacht gegen Jugendliche. Anschlag mit Bomben geplant. <https://www1.wdr.de/nachrichten/landespolitik/terrorismus-jugendliche-anschlagspläne-bomben-bericht-100.html> (letzter Abruf 13.06.2024).
- 177 Christiane Rebhan: SPD-Politiker und Polizist Fiedler im Gespräch: „Kürzungen bei der Inneren Sicherheit gefährden unsere Demokratie“. <https://www.tagesspiegel.de/politik/spd-abgeordneter-und-kommissar-fiedler-kurzungen-bei-der-inneren-sicherheit-gefahrdet-unsere-demokratie-11693339.html> (letzter Abruf 13.06.2024).
- 178 BAG RelEx: Radikalisierungsprävention. Extremismus vorbeugen. <https://www.bag-relex.de/wissen/radikalisierungspraevention/> (letzter Abruf 13.06.2024).
- 179 Ebenda.
- 180 Ebenda; Dennis Walkenhorst / Maximilian Ruf: „Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser“? Sicherheitspolitisches vs. pädagogisches Handeln in der Extremismusprävention. <https://blog.prif.org/2018/05/22/vertrauen-ist-gut-kontrolle-ist-besser-sicherheitspolitisches-vs-paedagogisches-handeln-in-der-extremismuspraevention/> (letzter Abruf 13.06.2024).
- 181 BAG RelEx: Prävention und Sicherheit – Ein Rückblick. <https://www.bag-relex.de/praevention-und-sicherheit-ein-rueckblick/> (letzter Abruf 13.06.2024).
- 182 Dennis Walkenhorst / Maximilian Ruf: „Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser“? Sicherheitspolitisches vs. pädagogisches Handeln in der Extremismusprävention. <https://blog.prif.org/2018/05/22/vertrauen-ist-gut-kontrolle-ist-besser-sicherheitspolitisches-vs-paedagogisches-handeln-in-der-extremismuspraevention/> (letzter Abruf 13.06.2024).
- 183 Rüdiger José Hamm: Sicherheitshalber Prävention. In: Ligante, Heft 4, 2021, S. 23–27.
- 184 Carmen Figlestahler / Katja Schau: Prävention und Sicherheit. In: Ligante, Heft 4, 2021, S. 17–21; Elena Dück / Lucke Robin: Same Old (Macro-) Securitization? A Comparison of Political Reactions to Major Terrorist Attacks in the United States and France. In: Croatian International Relations Review, Jahrgang 25, 2019, Heft 84.
- 185 Barry Buzan / Ole Wæver / Jaap de Wilde: Security. A new framework for analysis. Boulder, Colorado: Lynne Rienner Publishers, 1998.
- 186 Carmen Figlestahler / Katja Schau: Prävention und Sicherheit. In: Ligante, Heft 4, 2021, S. 17–21.
- 187 Rüdiger José Hamm: Weniger wird nicht mehr bewirken. Weichenstellungen für Demokratieförderung und Extremismusprävention. In: KN:IX Report 2023, 2023, S. 33–39.
- 188 Carmen Figlestahler / Katja Schau: Prävention und Sicherheit. In: Ligante, Heft 4, 2021, S. 17–21.
- 189 Ebenda.
- 190 S. <https://beratungsnetzwerk-hessen.de/demokratiezentrum/landesprogramm-hessen/> und <https://wegweiser.nrw.de/>.
- 191 Jordan Paust: War and Enemy Status after 9/11. Attacks on the Laws of War. In: 28 Yale Journal of International Law, Jahrgang 325, 2003, S. 325–335.
- 192 *Desistance* beschreibt den Prozess, in dem eine Person Abstand nimmt von kriminellem Verhalten und straffrei bleibt (vgl. Schweizerisches Kompetenzzentrum für den Justizvollzug: *Desistance im Dialog*. <https://www.skjv.ch/de/unsere-themen/wiedereingliederung-und-rueckfallpraevention/desistance-im-dialog> (letzter Abruf 17.06.2024).
- 193 Dorothee Dienstbühl: Akteursanalyse. Der Multi-Agency-Approach. In: Terrorismusforschung. Interdisziplinäres Handbuch für Wissenschaft und Praxis. Liane Rothenberger / Joachim Krause / Jannis Jost / Kira Frankenthal (Hrsg.): Terrorismusforschung. Interdisziplinäres Handbuch für Wissenschaft und Praxis. Baden-Baden: Nomos, 2022, S. 603–610; Deborah Schorno: *Desistance im Dialog*. <https://www.skjv.ch/de/unsere-themen/wiedereingliederung-und-rueckfallpraevention/desistance-im-dialog> (letzter Abruf 13.06.2024).

- 
- 194 Tore Björge: Erfahrungen aus der Verbrechensvorbeugung zur Verhinderung von gewalttätigem Extremismus durch die Polizei. [https://home-affairs.ec.europa.eu/document/download/a24ea2f3-9907-4cc0-be70-92bb962aad70\\_en?filename=ran\\_pol\\_lessons\\_from\\_crime\\_prevention\\_012020\\_de.pdf](https://home-affairs.ec.europa.eu/document/download/a24ea2f3-9907-4cc0-be70-92bb962aad70_en?filename=ran_pol_lessons_from_crime_prevention_012020_de.pdf) (letzter Abruf 13.06.2024).
- 195 Ebenda.
- 196 Tore Björge: Counter-terrorism as crime prevention. A holistic approach. In: Behavioral Sciences of Terrorism and Political Aggression, Jahrgang 8, 2016, S. 25–44; BAG RelEx: Prävention und Sicherheit – Ein Rückblick. <https://www.bag-relex.de/praevention-und-sicherheit-ein-rueckblick/> (letzter Abruf 13.06.2024).
- 197 Dennis Walkenhorst / Maximilian Ruf: „Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser“? Sicherheitspolitisches vs. pädagogisches Handeln in der Extremismusprävention. <https://blog.prif.org/2018/05/22/vertrauen-ist-gut-kontrolle-ist-besser-sicherheitspolitisches-vs-paedagogisches-handeln-in-der-extremismuspraevention/> (letzter Abruf 13.06.2024).

# Der Teufel steckt im Detail:

Der praktische Einsatz Künstlicher  
Intelligenz zur Beobachtung  
extremistischer Äußerungen in  
den sozialen Medien



Jannis Jost

7.

Dass das Internet voll von hasserfüllten und politisch extremistischen Beiträgen ist, ist kein Geheimnis. Wie groß das Problem genau ist, lässt sich nicht quantifizieren, diverse Studien mit verschiedenen Methodiken kommen aber gleichermaßen zu dem Ergebnis, dass a) hasserfüllte und extremistische Positionen online präsent sind, b) wahrgenommen werden und c) den Diskurs beeinflussen.<sup>198</sup> Die Gesellschaft ist aber nicht wehrlos: Behörden können Beobachtung und Strafverfolgung einleiten, Plattformbetreiber können Beiträge löschen, zivilgesellschaftliche Akteure können Gegengrede und Opferschutz leisten. In jedem Fall ist es jedoch Voraussetzung, entsprechende Beiträge – zum Beispiel in den sozialen Medien – zunächst zu finden. Gerade aus Sicht der Sicherheitsbehörden, die mit der Gefahrenabwehr betraut sind, sollten dabei Beiträge mit besonders hohem Gefahren- und Radikalisierungspotenzial priorisiert werden. Wie kann das gelingen, angesichts der schier Masse von Millionen irrelevanter Beiträge auf verschiedensten Social-Media-Plattformen? Selbst wenn man sich lediglich auf einzelne Bereiche (zum Beispiel Gruppen oder Kanäle) beschränkt, in denen sich bekanntermaßen Nutzerinnen und Nutzer mit rechts- und linksextremistischem oder islamistischem Potenzial sammeln, werden dort immer noch mehr Beiträge geschrieben, als irgendeine Institution mit realistischem Personalaufwand lesen könnte.

Textmengen auswerten, die für eine menschliche Analyse zu groß sind – für genau diese Aufgabe gibt es Natural Language Processing (NLP). NLP ist ein Teilgebiet der Künstlichen Intelligenz (KI), das auf Basis von Mustererkennung Aussagen über Texte erlaubt, wie zum Beispiel Ähnlichkeiten in Themen und Schreibstil. Im Kontext der Extremismus- und Gefahrenabwehr bedeutet das: Wenn man adäquat modellieren kann, was einen hetzerischen Beitrag ausmacht, sollte ein entsprechendes KI-Instrument in der Lage sein, alle Beiträge zu finden, die diesem Modell ähnlich genug sind – nur dass ein KI-Instrument, im Gegensatz zu menschlichen Nutzerinnen und Nutzern, nicht nur ein Dutzend Beiträge pro Minute „lesen“ kann, sondern Tausende.

Die meisten Betreiber von Social-Media-Plattformen haben seit langem erkannt, dass KI-Instrumente unverzichtbar sind, um die generierten Datenmengen zumindest ansatzweise überprüfen zu können. Sie kombinieren automatisierte KI-Verfahren, Datenbankabgleiche und menschliche Bewertung bei der Durchsetzung ihrer Nutzungsbedingungen.<sup>199</sup> Diese Nutzungsbedingungen verbieten in aller Regel auch Hassrede und extremistische Inhalte, ebenso aber zum Beispiel Urheberrechtsverletzungen oder unmarkierte Produktplatzierungen. Dort wo extremistische Inhalte gesetzt oder auch nur berührt werden, geht es den Plattformbetreibern meist allein um die Löschung derartiger Inhalte, nicht um weiterführende Strafverfolgung, Gefahrenabwehr oder Vorfeldaufklärung. Mit anderen Worten: Die Erkenntnisinteressen von Plattformbetreibern und Sicherheitsbehörden sind nicht identisch, weshalb sich die Sicherheitsbehörden nicht einfach auf die Instrumente und Verfahren der Plattformbetreiber verlassen können.

Dementsprechend gibt es auch seitens der Sicherheitsbehörden Interesse an eigenen KI-Instrumenten, welche die Auswertung von relevanten Äußerungen in den sozialen Medien unterstützen. In den letzten sieben Jahren gab es eine ganze Reihe von Forschungsprojekten, die auf die Entwicklung derartiger Instrumente hingewirkt haben – teils in einem expliziten, technischen Sinn, wie zum Beispiel KISTRA<sup>200</sup> und INTEGER<sup>201</sup>, teils in Form von vor allem sozialwissenschaftlicher Grundlagenforschung,

wie zum Beispiel X-SONAR<sup>202</sup> und PANDORA.<sup>203</sup> Und auch der Autor dieses Kapitels arbeitet beziehungsweise arbeitete an zwei derartigen Projekten mit, worüber im Folgenden noch mehr zu lesen sein wird.

Trotz des Bedarfs, des Interesses und der Forschung (mit durchaus brauchbaren Ergebnissen) hat sich in der Arbeitspraxis der Behörden bei der Auswertung sozialer Medien KI bislang nicht etabliert. Einige Behörden haben sich anderer Prozesse marktverfügbarer KI-Produkte, zum Beispiel von der Firma Palantir, bedient, aber ein spezifisch entwickeltes Instrument wurde bisher nicht realisiert. Warum ist das so? Im öffentlichen Diskurs ist das Thema KI momentan in aller Munde, und tatsächlich ist der technische Fortschritt, der teils innerhalb weniger Monate erzielt wird, gewaltig. Wie kann es also sein, dass es so schwierig und langwierig ist, ein KI-Instrument für eine nach heutigen Standards relativ mondäne Aufgabe wie Social-Media-Monitoring in der Praxis zu etablieren?

## ERAME

Dieses Kapitel beruht auf den Erfahrungen und Einsichten aus zwei Forschungsprojekten, die von 2020 bis 2022 beziehungsweise von 2023 bis 2024 mit Förderung vom Bundesministerium für Bildung und Forschung umgesetzt wurden: ERAME<sup>204</sup> und ERAME-REX.<sup>205</sup> Das Ziel des Projekts ERAME („Erkennung von Radikalisierungszeichen in Sozialen Medien“) war es, die Demonstratorversion eines Instruments zu entwickeln, das Kommentare, Videos und Kanäle auf der Videoplattform YouTube auf Anzeichen für islamistischen Extremismus hin auswertet. Das umfasste nicht nur die eigentliche KI, sondern auch alle Elemente „drumherum“, die eine Software für normale Anwenderinnen und Anwender erst nutzbar machen, also zum Beispiel Nutzeroberfläche, Visualisierungen, Datenbankmanagement und ähnliches.

Als Anwenderinnen und Anwender sind dabei vor allem Mitarbeitende der Verfassungsschutzämter angedacht, denn ERAME entstand (anders als vorangegangene KI-Projekte) speziell für den Bedarf der Verfassungsschutzbehörden. Zu den vielfältigen Aufgaben des Verfassungsschutzes im Bereich der Extremismusabwehr gehört es, islamistische Influencer auf YouTube zu finden, zu beobachten und ihre Wirkung auf die Zuschauerschaft abzuschätzen. Diese Routineaufgabe bindet potenziell erhebliche Ressourcen, da dafür hunderte und aberhunderte Kommentare gelesen werden müssten. Gleichzeitig riskiert man, wenn die Aufgabe nicht sauber erledigt wird, von realen Ereignissen überrascht zu werden: Die israelfeindlichen und teils islamistischen Demonstrationen in Deutschland nach dem Hamas-Terroranschlag vom 7. Oktober 2023 zum Beispiel wurden nicht zuletzt von Akteuren befeuert, die aus den sozialen Medien bekannt sind.<sup>206</sup> ERAME hat untersucht, inwieweit ein KI-Instrument bei dieser Aufgabe einerseits Zeit- und Personalaufwand reduzieren und andererseits einen vollumfänglicheren Überblick über die Szene bieten kann.

Um ERAME umzusetzen, haben sich das Institut für Sicherheitspolitik an der Universität Kiel (ISPK) als sozialwissenschaftlicher Partner, das Fraunhofer-Institut für intelligente Analyse- und Informationssysteme (IAIS) als technologiewissenschaftlicher Partner und das Centre for Security und Society an der Universität Freiburg (CSS) als rechtswissenschaftlicher Partner mit dem Landesamt für Verfassungsschutz



Baden-Württemberg und dem Landeskriminalamt Niedersachsen als Praxispartner in einem Projektverbund zusammengetan. Praxispartner, die zu den potenziellen späteren Endanwendern gehören, sind unerlässlich, damit ein derartiges Instrument von Anfang an so designt wird, dass es in die etablierten Arbeitsprozesse, Definitionen und Erkenntnisinteressen passt.

Dadurch, dass das Instrument in die gängigen Arbeitsprozesse des Verfassungsschutzes „eingepasst“ wird, werden auch ethische Bedenken adressiert, die in der öffentlichen Debatte öfters mit KI-Anwendungen im Sicherheitsbereich assoziiert werden. So besteht die Arbeit in der Extremismusabwehr praktisch aus dem Zusammentragen von Informationen, aus denen eine Bewertung zusammengesetzt wird. Diese Bewertung kann gegebenenfalls dazu führen, dass exekutive Maßnahmen wie Strafverfahren, Vereinsverbote oder engmaschigere nachrichtendienstliche Beobachtung eingeleitet werden – aber die Bewertung basiert immer auf der Abwägung mehrerer Faktoren, von denen Social-Media-Aktivität nur einer ist. Dass die Einstufung einer KI quasi alleine über die Einleitung von Exekutivmaßnahmen entscheidet, steht somit praktisch gar nicht zur Debatte; der ethischen „Human-in-the-Loop“-Anforderung ist schon ob der Arbeitsprozesse genüge getan. Ein kompletter Selbstläufer ist die ethische Implementierung indes nicht: Die Informationen, die menschliche Analystinnen und Analysten dann für ihre Bewertungen heranziehen, müssen durch das KI-Instrument aussagekräftig, aber nicht entscheidungsdeterminierend präsentiert werden. Gleiches gilt für die Sorge, mittels KI könnte eine Totalüberwachung der sozialen Medien Realität werden. Die Mathematik ist hier gnadenlos: Selbst ein KI-Instrument mit utopischer Zuverlässigkeit (>99 Prozent) würde, wenn es wirklich substantielle Teile einer Social-Media-Plattform auf Extremismus hin auswertet, so viele falsch-positive Ergebnisse produzieren, dass es praktisch unbrauchbar wäre – die sogenannte Base-Rate-Fallacy.<sup>207</sup> Da es, wie oben dargelegt, darum geht, Informationen zu generieren, die dann von Menschen weiterverarbeitet werden müssen, besteht außerdem seitens der Endanwenderinnen und -anwender gar kein Interesse daran, eine ausufernde Zahl neuer Akteure zu beobachten – dies würde ja zu einer ausufernden Menge neuer Informationen führen, die Arbeitsprozesse eher hemmen als fördern würden. Vielmehr geht es in der Praxis darum, auf effiziente Weise den Überblick über bereits als relevant bekannte Akteure zu behalten oder neue Akteure rascher als relevant zu erkennen. Auch hier ist die Sorge vor Totalüberwachung zwar übertrieben, die Umsetzung aber auch nicht gänzlich unproblematisch: So wäre es durchaus denkbar, dass die Unterstützung durch ein KI-Instrument dazu führt, dass Akteure schon bei geringeren Anlässen als relevant eingestuft werden, als es bei der herkömmlichen Arbeitsbelastung der Fall wäre. Aus diesen Gründen kann eine künstliche Beschränkung der Leistungsfähigkeit und/oder eine von Menschen verfasste, protokollierte Ersteinschätzung jedes neu zur Beobachtung hinzugefügten Akteurs eine zielführende Option bei der Softwareentwicklung sein.

Die Erkenntnisse aus ERAME wurden anschließend vom selben Konsortium im Projekt ERAME-REX fortgeführt und weiterentwickelt; diesmal für den Phänomenbereich Rechtsextremismus und die Plattform Telegram, die funktionell zwischen Social-Media-Anbieter und Messenger-Service angesiedelt ist.

## Herausforderungen

Es war nicht das Ziel der ERAME-Projekte, ein entsprechendes KI-Instrument tatsächlich in die Praxisanwendung zu bringen – weder die Förderbedingungen noch das Nachrichtendienstrecht lassen das momentan zu. Trotzdem ließen sich während der Projektarbeit die Herausforderungen kartographieren, die jedes Instrument bewältigen muss, um effektiv praktisch eingesetzt werden zu können:

## Rechtslage

Die offensichtlichste und gravierendste Herausforderung für die praktische Einführung von KI-Instrumenten im sicherheitsbehördlichen Bereich ist die rechtliche Unklarheit: Die Nachrichtendienstgesetze, Polizeigesetze und Strafprozessordnung sind allesamt Jahrzehnte alt; sie sehen eine derartige Technologie nicht vor, weder im affirmativen noch im aversiven Sinn. Ein praktischer Einsatz hätte somit keine eigene Ermächtigungsgrundlage, sondern es müsste argumentiert werden, dass KI-Instrumente von bereits existierenden juristischen Ermächtigungen abgedeckt sind. Das ist vielleicht nicht unmöglich, aber – wie das CSS in seinem ERAME-Gutachten darlegt – rechtlich mindestens dünn. Denn KI-Instrumente durchbrechen die etablierte Kategorisierung im Gesetz: Funktionell ähneln sie den sogenannten nachrichtendienstlichen Maßnahmen, allerdings fehlt ihnen die dafür charakteristische Verschleierung und Eingriffsintensität; technisch wiederum könnte man sie unter Datenverarbeitung fassen, was allerdings ihrer Funktionalität und Eingriffsintensität ebenfalls nicht gerecht werden würde. Es ist absehbar (und verständlich), dass die Sicherheitsbehörden sich nur ungern auf diesen rechtlich unsicheren Boden begeben möchten, zumal in einigen Fällen, in denen KI-Instrumente eingesetzt wurden, das Bundesverfassungsgericht Kritik daran geübt hat (konkret am 26. April 2022 in der Entscheidung zum Bayrischen Verfassungsschutzgesetz und am 16. Februar 2023 in der Entscheidung zur automatischen Datenanalyse nach dem Hamburger Polizeigesetz beziehungsweise dem Hessischen Sicherheits- und Ordnungsgesetz).

Während ein grundgesetzkonformer KI-Einsatz rechtlich durchaus möglich ist, fehlt also eine einfachrechtliche Regelung – im Kontext von ERAME zum Beispiel in den jeweiligen Landesverfassungsschutzgesetzen. Nach etlichen Jahren, in denen meist nur verfassungsgerichtliche Entscheidungen "flickenhaft" in das Nachrichtendienstrecht eingearbeitet wurden, ist absehbar, dass es in den nächsten Jahren zu umfangreicheren Reformen kommen wird, von denen viele mit hoher Wahrscheinlichkeit eine Grundlage für den Einsatz von KI-Instrumenten schaffen werden. Das wird ein wichtiger Schritt sein, aber nicht das Ende der unklaren Rechtslage: Gesetzliche Vorgaben sind notwendigerweise immer ein Stück weit abstrakt und bedürfen einer Konkretisierung durch gerichtliche Entscheidungen. Dies ist einer der Gründe, warum die europäische KI-Gesetzgebung, die weiter fortgeschritten ist als die nationale, dieses juristische Vakuum nur sehr bedingt füllt. Die variierenden Eingriffsintensitäten verschiedener Erkenntnisinteressen (zum Beispiel Szenebeobachtung und Struktur- aufklärung in Abgrenzung zur risikoanalytischen Beobachtung einzelner Personen), die je nach Social-Media-Plattform unterschiedliche Vertraulichkeitsannahme und juristisch bislang nicht erfasste technische Charakteristika wie Selbstlernen sind einige

Beispiele für Punkte, die zu einer dynamischen Rechtslage beitragen und erst im Laufe der Zeit ausdifferenziert werden dürften.

## Technische Verfahren

Die technischen Verfahren sind der Grund, dass KI-Instrumente überhaupt einen Mehrwert für die beschriebenen Aufgaben bieten. Doch das bedeutet nicht notwendigerweise, dass das technisch Neueste und Leistungsfähigste immer auch die optimale Wahl für ein sicherheitsbehördliches KI-Instrument ist. Wie beschrieben, soll KI Arbeitsprozesse ergänzen und effizienter gestalten, nicht notwendigerweise ersetzen – und bei ihren Arbeitsprozessen legen die Sicherheitsbehörden großen Wert auf die Transparenz und Begründbarkeit von Entscheidungen. Das steht grundsätzlich in einem gewissen Widerspruch zur Funktionsweise von KI, deren Entscheidungen immer ein Stück weit eine sogenannte Black Box sind, die sich einer wirklichen Nachvollziehbarkeit entzieht. Allerdings gibt es je nach technischen Verfahren unterschiedliche Ebenen und Ausmaße an Transparenz. Im Fall von ERAME und ERAME-REX manifestierten sich diese Unterschiede vor allem in der Verwendung von Supervised-Learning-Klassifikatoren einerseits und Large Language Models (LLMs) andererseits.

Bei Supervised Classification ordnet das KI-Instrument neue Textbeiträge (zum Beispiel einen YouTube-Kommentar) in Kategorien ein, die die Entwicklerinnen und Entwickler definiert haben. Was die einzelnen Kategorien ausmacht, hat die KI vorher aus Beispielen gelernt – den sogenannten Trainingsdaten. Je größer die Quantität und Qualität der Trainingsdaten, desto besser gelingt es dem Klassifikator gemeinsam, neue Textbeiträge treffend einzuordnen. Leider steht Quantität oft in einem gewissen Widerspruch zu Qualität, denn jedes Beispiel muss erst durch einen Menschen von Hand den passenden Kategorien zugeordnet werden, damit die KI daraus lernen kann. Man kann die Qualität – wie bei ERAME geschehen – durch verschiedene Maßnahmen erhöhen: Zum Beispiel, indem mehrere Personen dasselbe Beispiel annotieren, um die Reliabilität zu erhöhen, oder indem besonderer Wert auf Training und Fachkompetenz des Personals gelegt wird. In der Praxis führt das aber zu einem erhöhten Zeit- und/oder Kostenaufwand, der sich wiederum negativ auf die Quantität auswirkt. Maßnahmen, die die Quantität steigern, wirken fast unvermeidlich umgekehrt. In jedem Fall lässt die Notwendigkeit von menschlicher Annotation die Entwicklung von Supervised-Learning-Klassifikatoren vergleichsweise langwierig und kostenintensiv werden. Dafür handelt es sich hier um ein relativ transparentes Verfahren: Durch die Trainingsdaten, die erhalten bleiben und jederzeit eingesehen werden können, lässt sich in der Regel gut erklären, warum das KI-Instrument eine bestimmte Klassifizierung vornimmt. Da es sich bei den Trainingsdaten um tausende – idealerweise eher zehntausende – einzelne Beispiele handelt, ist das eine eher theoretische Möglichkeit; dennoch ist hier eine größere Nachvollziehbarkeit und Verantwortlichkeit gegeben. Da sowohl die Kategorien als auch die Trainingsdaten frei gewählt werden können, lassen sich diese Klassifikatoren außerdem sehr genau auf die Erkenntnisinteressen der Endanwenderinnen und -anwender anpassen.

Technisch gesehen repräsentiert Supervised Classification aber nicht mehr den neuesten Stand. Die markantesten technischen Fortschritte werden zurzeit mit Large

Language Models erzielt, die der Öffentlichkeit vor allem durch ChatGPT bekannt sind. Bei diesen Modellen sind weder eigene Trainingsdaten noch Programmierarbeiten notwendig; stattdessen gibt man eine Frage oder eine Aufgabe als Klartext ein („Prompt“), die dann von der KI umgesetzt wird. Normale Nutzerinnen und Nutzer tun das über die Eingabemaske von (zum Beispiel) ChatGPT; durch einen direkten Zugang zu einem LLM lassen sich die Funktionalitäten aber auch unsichtbar in ein KI-Instrument integrieren. Ein neuer Textbeitrag wird in diesem Fall automatisiert an das LLM gesendet, verbunden mit der Aufgabe, den Text in ein Categoriesystem einzuordnen, das dem LLM in Klartext erklärt wird. Das Ergebnis kommt ebenfalls als Klartext zurück und wird durch das Instrument in die internen Datenbanken eingelesen und, gegebenenfalls aggregiert mit anderen Ergebnissen, als Visualisierung angezeigt. Die Endnutzerinnen und Endnutzer vor dem Bildschirm müssen also keine Anfragen formulieren; dies geschieht im Backend des Instruments. Im Rahmen von ERAME-REX wurde mit LLMs beziehungsweise prompt-based Designs experimentiert: Die Entwicklung ist um ein Vielfaches schneller und flexibler; die Ergebnisse sind nicht fehlerfrei, aber von durchaus solider Qualität. Allerdings handelt es sich um ein hochgradig intransparentes Verfahren: Identische Anfragen führen regelmäßig zu unterschiedlichen Ergebnissen, die zugrundeliegenden Trainingsdaten sind nicht bekannt, das LLM bleibt Eigentum eines Drittanbieters.

Die Problematik liegt auf der Hand: Soll man die technisch zukunftsweisendsten Entwicklungen ob ihrer Intransparenz ausklammern? Soll man seine Ansprüche an Transparenz um der technischen Leistungsfähigkeit willen senken? In der Praxis muss hier wohl ein Kompromiss zwischen praktischen, rechtlichen und technischen Anforderungen gefunden werden, für den es aber keine vorgefertigte Antwort geben kann.

## Beschaffung

Auch wenn die Einführung eines KI-Instruments rechtlich und technisch möglich ist, stellt sich die Frage: Woher würde ein solches Instrument praktisch herkommen? Im Rahmen von ERAME und ERAME-REX wurde über drei Jahre lang an einem KI-Instrument für Sicherheitsbehörden gearbeitet, ohne dass es am Ende zur tatsächlichen Einführung eines solchen Systems gekommen wäre. Dies stellt aber keinen Fehlschlag der Projekte dar, sondern war im Gegenteil von Anfang an eine Bedingung: Öffentlich geförderte Projekte dürfen keine fertigen Produkte anbieten, mit denen die Entwickler dann privatwirtschaftlichen Gewinn machen können. Die Privatwirtschaft könnte ein entsprechendes Instrument für den Bedarf der Endanwendung entwickeln, wird dies angesichts des überschaubaren Marktes aber wohl nur tun, wenn sie durch die Sicherheitsbehörden vorab explizit damit beauftragt – und nicht zuletzt dafür bezahlt – wird. Da sich die Sicherheitsbehörden der oben beschriebenen rechtlichen Unsicherheit sehr bewusst sind und außerdem strittig ist, aus wessen Budget eine solche Entwicklung finanziert werden würde, ist mit einem solchen Auftrag bis auf Weiteres nicht zu rechnen. Die gleichen Faktoren hemmen auch eine Eigenentwicklung durch die Sicherheitsbehörden selbst. Eine maßgeschneiderte Entwicklung dauert außerdem immer länger und erscheint immer teurer als eine Beschaffung von marktverfügbaren Instrumenten – wegen des überschaubaren Marktes stehen hier aber nur eine Handvoll einsatzbereiter Produkte zur Verfügung, die eine

möglichst breite Nutzerschaft ansprechen sollen und nicht für bestimmte nationale, behördliche, rechtliche oder phänomenologische Kontexte optimiert sind.

Im Ergebnis führt das zu einer Gemengelage, in der die Forschung eine Reihe nicht einsatzbereiter Demonstratoren produziert, die Privatwirtschaft auf Aufträge und die Auftraggeber auf fertige Produkte warten, während die wenigen tatsächlich fertigen Produkte nur unzureichend geeignet sind. Rechtliche Klarheit und politischer Wille (die sich gegenseitig bedingen) würden hier erheblich weiterhelfen; generell sollte aber die Beschaffbarkeit stets mitgedacht werden, wenn vom Einsatz von KI-Instrumenten die Rede ist.

## Realistische Qualitätsstandards

Die rechtliche Bewertung, die technischen Verfahren und auch die Beschaffung eines bestimmten Produkts hängen alle eng damit zusammen, wie „gut“ das in Frage stehende Instrument ist. Aber was bedeutet „gut“? Die intuitive Antwort ist, dass ein gutes KI-Instrument (beispielsweise) Social-Media-Beiträge richtig einstuft, ein schlechtes KI-Instrument dagegen falsch. Bei derartig komplexen Phänomenen wie Extremismus ist diese Antwort allerdings verkürzt. Wie sich in der Praxis zeigt, ist die richtige Einstufung bestimmter Akteure als extremistisch oder nicht extremistisch regelmäßig Gegenstand jahrelanger gerichtlicher Streitigkeiten. Die Einstufung einzelner Textbeiträge ist zwar weniger komplex, doch grundsätzlich gibt es auch hier keine offensichtliche rote Linie. Die Qualität sollte deswegen nicht anhand einer vermeintlich objektiven Richtig/Falsch-Realität beurteilt werden, sondern im Vergleich zu menschlichen Einschätzungen. Generell ist eine KI nicht gut oderschlecht“, sondern nur gut oder schlecht im Vergleich zum Menschen. In vielen Bereichen existieren aber kaum Daten, anhand derer sich die Qualität menschlicher Leistung mit der von KI vergleichen ließe.

Für eine reflektierte gesellschaftliche Debatte über die Möglichkeiten und Grenzen von KI braucht es also die Bereitschaft zur Reflektion über traditionelle Arbeitsweisen – dies gilt allgemein, nicht bloß für KI in der Extremismusabwehr. Dieser Prozess ist nicht leicht und kann ziemlich schmerzhaft ausfallen, wenn sich vermeintlich unparteiliche, objektive Prozesse bei näherem Hinsehen als viel subjektiver und verzerrungsanfälliger entpuppen als gemeinhin angenommen. Dennoch liegt in dieser Reflektion eine Chance zur Weiterentwicklung – ob mit KI oder ohne.

## Handlungsempfehlungen

Die Frage, welche Rolle KI in unserer Gesellschaft – und insbesondere in sensiblen Bereichen wie den Sicherheitsbehörden – spielen soll, ist selbstverständlich eng mit normativen Überzeugungen und Erfahrungen verknüpft und wird von Mensch zu Mensch unterschiedlich ausfallen. Vom Standpunkt der generellen Überzeugung, dass KI einen produktiven Beitrag zur Extremismusabwehr der deutschen Sicherheitsbehörden spielen kann (und muss), sollen hier folgende Empfehlungen abgeleitet werden:

- › Bund und Länder sollten in den jeweiligen Gesetzen die rechtliche Grundlage für den sicherheitsbehördlichen Einsatz von KI schaffen. Diese Grundlagen sollten umreißen, welche Art von Daten in welchem Umfang erhoben und welchen Datenverarbeitungsmethoden zu welchem Zweck genutzt werden dürfen. Hierbei könnten unterschiedlich gravierende Datenauswertungen grundsätzlich ermöglicht, aber jeweils unter niedrigere oder höhere Voraussetzungen gestellt werden („Eingriffsschwelle“). Der Gesetzgeber sollte allerdings der Versuchung zur Überregulierung widerstehen; die Regelungsaufgaben kann und sollte sich der Gesetzgeber mit der Verwaltung teilen, solange dem Gesetzesvorbehalt genüge getan ist.
- › Es braucht eine konstante und interdisziplinäre wissenschaftliche Beschäftigung mit dem Thema, von technologiewissenschaftlicher, rechtswissenschaftlicher, sozial- und geisteswissenschaftlicher Seite. Die Abwägung der (rechtlich, technisch und praktisch) optimalen KI-Verfahren wird eine stete Herausforderung bleiben. Eine möglichst informierte und faktenbasierte Debatte ist die nötige Grundlage, um zu effektiven Kompromissen zu kommen. Die Wissenschaft ist hier in einer besonders guten Position, um in einem geschützten Rahmen neue Entwicklungen zu betreiben, zu evaluieren und zu diskutieren, bevor sie gesellschaftliche Realität werden. Der Evaluation – idealerweise mit projektübergreifend vergleichbaren Kriterien – sollte dabei regelmäßig hohe Bedeutung eingeräumt werden. Von Seiten der Sicherheitsbehörden, der Politik und zivilgesellschaftlicher Akteure braucht es die Bereitschaft, die Ergebnisse aufzugreifen und sich an den Debatten zu beteiligen.
- › Die Gesamtgesellschaft ist gefragt, theoretische und praktische Kenntnisse von KI zu erlangen beziehungsweise zu vermitteln. Eine ausdifferenzierte Rechtslage, politischer Wille und gesellschaftliche Akzeptanz werden nur nachhaltig sein, wenn ihnen realistische Erwartungen und Abwägungen zugrunde liegen. Im alltäglichen Umgang zeigt sich schnell, dass KI weder ein Allheilmittel noch der Weltuntergang ist, sondern im wahrsten Sinne des Wortes ein Instrument – das gilt auch für KI im Sicherheitsbereich. Diese Erkenntnis muss jedoch erst einsetzen beziehungsweise kommuniziert werden, damit sie verinnerlicht werden und zu einem differenzierten Diskurs beitragen kann. Die alltägliche Verfügbarkeit von KI-Verfahren hat hier schon ein Übriges getan – mit einer ruhigen, offenen, faktenbasierten Debatte kann der Raum geschaffen werden, die Potenziale dieser Technologie gesellschaftlich auszuschöpfen.

- 
- 198 Vgl. dazu Lukas Bernhard / Lutz Ickstadt: Lauter Hass – leiser Rückzug. Wie Hass im Netz den demokratischen Diskurs bedroht. Herausgegeben von Das NETTZ, Gesellschaft für Medienpädagogik und Kommunikationskultur, HateAid und Neue deutsche Medienmacher\*innen als Teil des Kompetenznetzwerks gegen Hass im Netz. Berlin 2024. [https://kompetenznetzwerk-hass-im-netz.de/wp-content/uploads/2024/02/Studie\\_Lauter-Hass-leiser-Rueckzug.pdf](https://kompetenznetzwerk-hass-im-netz.de/wp-content/uploads/2024/02/Studie_Lauter-Hass-leiser-Rueckzug.pdf) (15.07.2024), sowie Valerie Hase / Ulrike Schwertberger: Hass in neuer Gestalt? Dynamiken, Effekte und Regulierung von Hassrede im Netz. Ausgabe 11 des Forschungsmonitors der Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf 2023. [https://www.medienanstalt-nrw.de/fileadmin/user\\_upload/NeueWebsite\\_0120/Themen/Intermediaere/fyi-Forschungsmonitor-Intermediaere/fyi\\_Vol.11\\_Juli2023\\_LFMNRW.pdf](https://www.medienanstalt-nrw.de/fileadmin/user_upload/NeueWebsite_0120/Themen/Intermediaere/fyi-Forschungsmonitor-Intermediaere/fyi_Vol.11_Juli2023_LFMNRW.pdf) (08.07.2024), sowie Peter Neumann / Charlie Winter / Alexander Meleagrou-Hitchens / Magnus Ranstorp / Lorenzo Vidino: Die Rolle des Internets und sozialer Medien für Radikalisierung und Deradikalisierung. PRIF Report 10/2018, Frankfurt a. M. 2018. [https://www.prif.org/fileadmin/HSFK/hsfk\\_publikationen/prif1018.pdf](https://www.prif.org/fileadmin/HSFK/hsfk_publikationen/prif1018.pdf) (08.07.2024).
- 199 Vgl. dazu Tomas Apodaca / Natasha Uzcátegui-Liggett: How Automated Content Moderation Works (Even When It Doesn't). The Markup, 01.03.2024. <https://themarkup.org/automated-censorship/2024/03/01/how-automated-content-moderation-works-even-when-it-doesnt-work#:~:text=In%202020%2C%20Facebook%20wrote%20about,of%20content%20violates%20our%20policies> (10.07.2024), sowie Jennifer Flannery O'Connor / Emily Moxley: Our approach to responsible AI innovation. YouTube Official Blog, 14.11.2023. <https://blog.youtube/inside-youtube/our-approach-to-responsible-ai-innovation/> (10.07.2024), sowie Katie Paul / Sheila Dang: Twitter leans on automation to moderate content as harmful speech surges. Reuters Technology, 05.12.2022. <https://www.reuters.com/technology/twitter-exec-says-moving-fast-moderation-harmful-content-surges-2022-12-03/> (10.07.2024).
- 200 Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF): KISTRA: Einsatz von KI zur Früherkennung von Straftaten. Bonn 2020. <https://www.sifo.de/sifo/de/projekte/querschnittsthemen-und-aktivitaeten/kuenstliche-intelligenz-in-der-zivilen-sicherheitsforschung/kistra/kistra-einsatz-von-ki-zur-frueherkennung-von-straftaten.html> (11.07.2024).
- 201 Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF): Visuelle Entscheidungsunterstützung bei der Auswertung von Daten aus sozialen Netzwerken (INTEGER). Bonn 2017. [https://www.sifo.de/sifo/shareddocs/datei/projektumriss\\_integer-pdf.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=3](https://www.sifo.de/sifo/shareddocs/datei/projektumriss_integer-pdf.pdf?__blob=publicationFile&v=3) (11.07.2024).
- 202 Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF): X-SONAR: Analyse extremistischer Bestrebungen in sozialen Netzwerken. Bonn 2017. [https://www.sifo.de/sifo/de/projekte/schutz-vor-kriminalitaet-und-terrorimus/terrorimusbeakaempfung/x-sonar/x-sonar\\_node.html](https://www.sifo.de/sifo/de/projekte/schutz-vor-kriminalitaet-und-terrorimus/terrorimusbeakaempfung/x-sonar/x-sonar_node.html) (11.07.2024).
- 203 Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF): PANDORA: Propaganda, Mobilisierung und Radikalisierung zur Gewalt in der virtuellen und realen Welt. Bonn 2017. <https://www.sifo.de/sifo/de/projekte/schutz-vor-kriminalitaet-und-terrorimus/terrorimusbeakaempfung/pandora-propaganda-mobilisieru-der-virtuellen-und-realen-welt/pandora-propaganda-mobilisieru-der-virtuellen-und-realen-welt.html> (11.07.2024).
- 204 Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF): Erkennung von Radikalisierungszeichen in Sozialen Medien (ERAME). Bonn 2020. [https://www.sifo.de/sifo/shareddocs/Downloads/files/projektumriss\\_erame\\_bf.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=2](https://www.sifo.de/sifo/shareddocs/Downloads/files/projektumriss_erame_bf.pdf?__blob=publicationFile&v=2) (13.07.2024).
- 205 Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF): Erkennung von Radikalisierung in Sozialen Medien – Rechtsextremismus. Bonn 2023. [https://www.sifo.de/sifo/shareddocs/Downloads/P-Umriss/projektumriss\\_erame-rex.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=4](https://www.sifo.de/sifo/shareddocs/Downloads/P-Umriss/projektumriss_erame-rex.pdf?__blob=publicationFile&v=4) (13.07.2024).
- 206 Vgl. dazu u. a. Tobias Großkemper: Wie Islamisten Social Media für ihre Propaganda nutzen. Der Spiegel, 10.04.2024. <https://www.spiegel.de/panorama/islamisten-in-deutschland-wie-extremisten-social-media-fuer-ihre-propaganda-nutzen-a-e612e157-a730-4776-bdd9-b79fbba26b14> (13.07.2024).
- 207 Vgl. dazu u. a. Isabelle van der Vegt / Bennett Kleinberg / Paul Gill: Proceed with caution: on the use of computational linguistics in threat assessment. In: Journal of Policing, Intelligence and Counter Terrorism, Vol. 18, Nr. 2 (2023), S. 231–239.

## Autorinnen und Autoren

**Gohdar Alkaidy** | Mitglied im Arbeitskreis Terrorismus und Innere Sicherheit der Konrad-Adenauer-Stiftung e. V.

**Dr. Jürgen Brandsch** | Mitglied im Arbeitskreis Terrorismus und Innere Sicherheit der Konrad-Adenauer-Stiftung e. V.

**Dr. Marcel Dirsus** | Mitglied im Arbeitskreis Terrorismus und Innere Sicherheit der Konrad-Adenauer-Stiftung e. V.

**Lisa Erlmann** | Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Center for Intelligence and Security Studies (CISS), Universität der Bundeswehr München

**Merlina Herbach** | Junior Research Fellow, International Centre for Counter-Terrorism (ICCT) Den Haag

**Miriam Katharina Heß** | Fachreferentin, Bundesarbeitsgemeinschaft religiös begründeter Extremismus (BAG RelEx)

**Jannis Jost** | Abteilungsleiter der Abteilung für Terrorismus- und Radikalisierungsforschung, Institut für Sicherheitspolitik an der Universität Kiel (ISPK)

**Dinah Elisa Kreutz** | Mitglied im Arbeitskreis Terrorismus und Innere Sicherheit der Konrad-Adenauer-Stiftung e. V.

**Felix Neumann** | Referent Extremismus- und Terrorismusbekämpfung, Konrad-Adenauer-Stiftung e. V.

**Jamuna Oehlmann** | Co-Geschäftsführerin, Bundesarbeitsgemeinschaft religiös begründeter Extremismus (BAG RelEx)

**Caspar Schliephack** | Mitglied im Arbeitskreis Terrorismus und Innere Sicherheit der Konrad-Adenauer-Stiftung e. V.

**Tim Segler** | Mitglied im Arbeitskreis Terrorismus und Innere Sicherheit der Konrad-Adenauer-Stiftung e. V.



# Literatur

Al Rifai, Diana: Assyrians and Kurds clash for first time in north Syria. Al Jazeera, 2016. <https://www.aljazeera.com/news/2016/1/12/assyrrians-and-kurds-clash-for-first-time-in-north-syria>.

Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Dr. André Hahn, Gökay Akbulut, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE., Drucksache 19/8760, 2019. <https://dserver.bundestag.de/btd/19/095/1909512.pdf>.

Apodaca, Tomas / Uzcátegui-Liggett, Natasha: How Automated Content Moderation Works (Even When It Doesn't). The Markup, 2024. <https://themarkup.org/automated-censorship/2024/03/01/how-automated-content-moderation-works-even-when-it-doesnt-work#:~:text=In%202020%2C%20Facebook%20wrote%20about,of%20content%20violates%20our%20policies>.

Art. 4, Richtlinie (EU) 2017/541 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. März 2017 zur Terrorismusbekämpfung und zur Ersetzung des Rahmenbeschlusses 2002/475/JI des Rates und zur Änderung des Beschlusses 2005/671/JI des Rates“, Amtsblatt der Europäischen Union, L 88/6, 31.03.2017, <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=celex%3A32017L0541>.

Az. (1) 2 StE 2/21-4 (1/21), Khaled A., KG Berlin, Urteil, 04.05.2021; Az. 5 St 2/23, Deniz B., OLG Frankfurt am Main, 13.05.2024.

Az. 10/960078-16, Rechtsbank Rotterdam, Urteil, 20.02.2018. <https://uitspraken.rechtspraak.nl/details?id=ECLI:NL:RBROT:2018:2821>.

Az. 71-283856-22, Krista van T., Rechtsbank Den Haag, Urteil, 26.04.2024, <https://uitspraken.rechtspraak.nl/details?id=ECLI:NL:RBDHA:2024:6256&showbutton=true&keyword=syrie&idx=3>; Az. 71/098061-22, Xaviera S. Rechtsbank Den Haag, Urteil, 26.04.2024. <https://uitspraken.rechtspraak.nl/details?id=ECLI:NL:RBDHA:2024:6009&showbutton=true&keyword=&idx=4>.

Az. 71-283856-22, Krista van T., Rechtsbank Den Haag, Urteil, 26.04.2024, <https://uitspraken.rechtspraak.nl/details?id=ECLI:NL:RBDHA:2024:6256&showbutton=true&keyword=syrie&idx=3>; Az. 71/098061-22, Xaviera S., Rechtsbank Den Haag, Urteil, 26.04.2024. <https://uitspraken.rechtspraak.nl/details?id=ECLI:NL:RBDHA:2024:6009&showbutton=true&keyword=&idx=4>.

Az. 2 StE 9/22, Nadine K., OLG Koblenz, Urteil, 21.06.2023.

Az. AK 18/22, Bundesgerichtshof, Beschluss, 21.04.2022, rn.6, 21. <https://juris.bundesgerichtshof.de/cgi-bin/rechtsprechung/document.py?Gericht=bgh&Art=en&nr=129403&pos=0&anz=1>.

BAG ReEx: Prävention und Sicherheit – Ein Rückblick. <https://www.bag-relex.de/praevention-und-sicherheit-ein-rueckblick/>.

BAG RelEx: Radikalisierungsprävention. Extremismus vorbeugen. <https://www.bag-relex.de/wissen/radikalisierungspraevention/>.

Balling, Stephan: Neue Regeln für Anti-Geldwäscheinheit, 2023. <https://www.das-parlament.de/wirtschaft/finanzen/neue-regeln-fuer-anti-geldwaescheinheit>.

Baumgärtner, Maik / Giesen, Christoph / Höfner, Roman / Knobbe, Martin / Müller, Ann-Katrin / Rosenbach, Marcel / Schult, Christoph / Schmid, Fidelius / Wiedmann-Schmidt, Wolf: Chinas Stasi, ein belgischer Handlanger und Spuren zur AfD, Der Spiegel, 2023. <https://www.spiegel.de/politik/deutschland/wie-chinas-stasi-einen-belgischen-politiker-anwarb-und-spuren-zur-afd-a-3ce67a4d-bbaa-4d39-baf3-7e2bb5b51b74>.

Bayerischer Rundfunk, Presseartikel, 2023. <https://www.br.de/nachrichten/bayern/bayerns-ministerpraesident-markus-soeder-zu-verschwoerungstheorien-duerfen-keine-corona-raf-bekommen,Sxt7QtH>.

Bayerisches Landeskriminalamt: Schlag gegen Nigerianische Mafia – Festnahmen und Durchsuchungen, 2024. <https://www.polizei.bayern.de/aktuelles/pressemitteilungen/066107/index.html>.

Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration 2024: Verfassungsschutzbericht 2023.

BBC, Presseartikel, 2021. <https://www.bbc.com/news/world-europe-57883397>.

bemigho147watch: Germany Zone and Karneval der Kulturen – BANNED, 2015. <https://bemigho147watch.wordpress.com/2015/09/12/germany-zone-and-karneval-der-kulturen-banned/>.

Bernhard, Lukas / Ickstadt, Lutz: Lauter Hass – leiser Rückzug. Wie Hass im Netz den demokratischen Diskurs bedroht. Das NETTZ, Gesellschaft für Medienpädagogik und Kommunikationskultur.

Bewarder, Manuel / Flade, Florian / Milling, Palina: Die Agenten von nebenan, Tagesschau, 2024, <https://www.tagesschau.de/investigativ/ndr-wdr/russland-spione-deutschland-anschlag-agentenfunk-100.html>.

BfV: Die Arbeiterpartei Kurdistans (PKK), 2019 [https://www.verfassungsschutz.de/SharedDocs/publikationen/DE/auslandsbezogener-extremismus/2019-02-arbeiterpartei-kurdistans-pkk.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=7](https://www.verfassungsschutz.de/SharedDocs/publikationen/DE/auslandsbezogener-extremismus/2019-02-arbeiterpartei-kurdistans-pkk.pdf?__blob=publicationFile&v=7).

BfV, Verfassungsschutzbericht 2023, 2024. [https://www.verfassungsschutz.de/SharedDocs/publikationen/DE/verfassungsschutzberichte/2024-06-18-verfassungsschutzbericht-2023.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=16](https://www.verfassungsschutz.de/SharedDocs/publikationen/DE/verfassungsschutzberichte/2024-06-18-verfassungsschutzbericht-2023.pdf?__blob=publicationFile&v=16).

Björge, Tore: Counterterrorism as crime prevention. A holistic approach. Behavioral Sciences of Terrorism and Political Aggression, Jahrgang 8, 2016,

Björge, Tore: Erfahrungen aus der Verbrechensvorbeugung zur Verhinderung von gewalttätigem Extremismus durch die Polizei. [https://home-affairs.ec.europa.eu/document/download/a24ea2f3-9907-4cc0-be70-92bb962aad70\\_en?filename=ran\\_pol\\_lessons\\_from\\_crime\\_prevention\\_012020\\_de.pdf](https://home-affairs.ec.europa.eu/document/download/a24ea2f3-9907-4cc0-be70-92bb962aad70_en?filename=ran_pol_lessons_from_crime_prevention_012020_de.pdf).

BKA: Bundeslagebild Menschenhandel 2014. BKA veröffentlicht aktuelle Zahlen – Internationale Konferenz zu nigerianischem Menschenhandel, 2015. [https://www.bka.de/DE/Presse/Listenseite\\_Pressemitteilungen/2015/Presse2015/151001\\_BundeslagebildMenschenhandel.html](https://www.bka.de/DE/Presse/Listenseite_Pressemitteilungen/2015/Presse2015/151001_BundeslagebildMenschenhandel.html).

BKA: Bundeslagebild Menschenhandel 2014. BKA veröffentlicht aktuelle Zahlen – Internationale Konferenz zu nigerianischem Menschenhandel, 2015. [https://www.bka.de/DE/Presse/Listenseite\\_Pressemitteilungen/2015/Presse2015/151001\\_BundeslagebildMenschenhandel.html](https://www.bka.de/DE/Presse/Listenseite_Pressemitteilungen/2015/Presse2015/151001_BundeslagebildMenschenhandel.html).

BKA: Menschenhandel und Ausbeutung. Bundeslagebild 2019, 2020. <https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/JahresberichteUndLagebilder/Menschenhandel/menschenhandelBundeslagebild2019.html?nn=27956>.

BKA: Menschenhandel und Ausbeutung. Bundeslagebild 2022, 2023. <https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/JahresberichteUndLagebilder/Menschenhandel/menschenhandelBundeslagebild2022.html?nn=27956>

BKA: Vorstellung der Fallzahlen zur politisch motivierten Kriminalität, 2023. <https://www.bka.de/DE/UnsereAufgaben/Deliktsbereiche/PMK/PMKZahlen2023/PMKZahlen2023.html>.

BMBF: Erkennung von Radikalisierung in Sozialen Medien – Rechtsextremismus, 2023. [https://www.sifo.de/sifo/shareddocs/Downloads/P-Umriss/projektumriss\\_era-me-rex.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=4](https://www.sifo.de/sifo/shareddocs/Downloads/P-Umriss/projektumriss_era-me-rex.pdf?__blob=publicationFile&v=4).

BMBF: Erkennung von Radikalisierungszeichen in Sozialen Medien (ERAME), 2020. [https://www.sifo.de/sifo/shareddocs/Downloads/files/projektumriss\\_era-me\\_bf.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=2](https://www.sifo.de/sifo/shareddocs/Downloads/files/projektumriss_era-me_bf.pdf?__blob=publicationFile&v=2).

BMBF: KISTRA: Einsatz von KI zur Früherkennung von Straftaten, 2020. <https://www.sifo.de/sifo/de/projekte/querschnittsthemen-und-aktivitaeten/kuenstliche-intelligenz-in-der-zivilen-sicherheitsforschung/kistra/kistra-einsatz-von-ki-zur-frueherkennung-von-straftaten.html> (11.07.2024).

BMBF: PANDORA: Propaganda, Mobilisierung und Radikalisierung zur Gewalt in der virtuellen und realen Welt, 2017. <https://www.sifo.de/sifo/de/projekte/schutz-vor-kriminalitaet-und-terrorismus/terrorismusbekaempfung/pandora-propaganda-mobilisierung-der-virtuellen-und-realen-welt/pandora-propaganda-mobilisierung-der-virtuellen-und-realen-welt.html>.

BMBF: Visuelle Entscheidungsunterstützung bei der Auswertung von Daten aus sozialen Netzwerken (INTEGER), 2017. [https://www.sifo.de/sifo/shareddocs/datei/projektumriss\\_integer-pdf.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=3](https://www.sifo.de/sifo/shareddocs/datei/projektumriss_integer-pdf.pdf?__blob=publicationFile&v=3) (11.07.2024).

BMBF: X-SONAR: Analyse extremistischer Bestrebungen in sozialen Netzwerken, 2017. [https://www.sifo.de/sifo/de/projekte/schutz-vor-kriminalitaet-und-terrorismus/terrorismusbekaempfung/x-sonar/x-sonar\\_node.html](https://www.sifo.de/sifo/de/projekte/schutz-vor-kriminalitaet-und-terrorismus/terrorismusbekaempfung/x-sonar/x-sonar_node.html).

BMI / BKA: Bundesweite Fallzahlen zur politisch motivierten Kriminalität 2023, 2024. [https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/UnsereAufgaben/Deliktsbereiche/PMK/2023PMKFallzahlen.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=3](https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/UnsereAufgaben/Deliktsbereiche/PMK/2023PMKFallzahlen.pdf?__blob=publicationFile&v=3).

BMI, Medieninformation, 2022. <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/pressemitteilungen/DE/2022/05/pmk2021.html>.

BMI, Medieninformation, 2022. <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/pressemitteilungen/DE/2022/06/verfassungsschutzbericht2021.html>.

BMI: Strategie zur Bekämpfung der Schweren und Organisierten Kriminalität, 2022. [https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/2022/Strategie-OK.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=6](https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/2022/Strategie-OK.pdf?__blob=publicationFile&v=6).

BMI, Verfassungsschutzbericht 2021, 2022. [https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/themen/sicherheit/vsb-2021-gesamt.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=8](https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/themen/sicherheit/vsb-2021-gesamt.pdf?__blob=publicationFile&v=8).

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2020: Länderreport 27 Nigeria. Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung.

Bundesministerium des Innern und für Heimat: Verfassungsschutzbericht 2023, 2024.

[https://www.verfassungsschutz.de/SharedDocs/publikationen/DE/verfassungsschutzberichte/2024-06-18-verfassungsschutzbericht-2023.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=16](https://www.verfassungsschutz.de/SharedDocs/publikationen/DE/verfassungsschutzberichte/2024-06-18-verfassungsschutzbericht-2023.pdf?__blob=publicationFile&v=16).

Büşra Delikaya: Mehrere Verletzte: Türkische Nationalisten in Belgien greifen kurdische Familien an. Tagesspiegel, 2024. <https://www.tagesspiegel.de/mehrere-verletzte-turkische-nationalisten-in-belgien-greifen-kurdische-familien-an-11423369.html>.

Buzan, Barry / Wæver, Ole / de Wilde, Jaap: Security. A new framework for analysis. Boulder, Colorado: Lynne Rienner Publishers, 1998.

Cbanga, Ibo o. J: juju magic (Britannica Online), <https://www.britannica.com/topic/juju-magic>.

Cecco, Leyland: Suspected Russian spy arrested in Norway spent years studying in Canada, The Guardian, 2022.

Celebi, Dilken: Islamic State, Women, and Their Role as Perpetrators in International Criminal Law. Völkerrechtsblog, 2023. doi: 10.17176/20230728-012012-0.

China-Strategie der Bundesregierung: Unsere Werte und Interessen besser verwirklichen, 2023. <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/china-strategie-2202212>.

Chrisafis, Angelique / Letsch, Constanze: Kurdish activists shot dead in Paris. Guardian, 2013. <https://www.theguardian.com/world/2013/jan/10/kurdish-activists-shot-dead-paris>.

„Gesetz zur Einführung des Völkerstrafgesetzbuches“, BGBl. 2002 I Nr.42 , [https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?start=%2F%2F\\*%5B%40attr\\_id%3D%27bgbl102042.pdf%27%5D#\\_bgbl\\_%2F%2F\\*%5B%40attr\\_id%3D%27bgbl102042.pdf%27%5D\\_\\_1714386153917](https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?start=%2F%2F*%5B%40attr_id%3D%27bgbl102042.pdf%27%5D#_bgbl_%2F%2F*%5B%40attr_id%3D%27bgbl102042.pdf%27%5D__1714386153917).

Deborah Schorno: Desistance im Dialog. <https://www.skjv.ch/de/unsere-themen/wiedereingliederung-und-rueckfallpraevention/desistance-im-dialog>.

Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof, Medieninformation, 2022. <https://www.generalbundesanwalt.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2022/Pressemitteilung-vom-07-12-2022.html?nn=1397082>.

Der Spiegel, Presseartikel, 2022. <https://www.spiegel.de/politik/deutschland/corona-proteste-wie-radikale-rechte-die-spaziergaenge-instrumentalisieren-a-7d2f4370-7f1d-4a7e-86e8-545cc636ddfa>.

Deutscher Bundestag: Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Martin Sichert, Dr. Christian Wirth, Armin-Paulus Hampel, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD – Drucksache 19/9198 – Nigerianische Asylbewerber in Deutschland (Drucksache 19/10465 vom 24.05.2019).

Deutscher Bundestag: Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE, 2022. <https://dserver.bundestag.de/btd/20/007/2000719.pdf>.

Deutscher Bundestag: Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE, 2023. <https://dserver.bundestag.de/btd/20/057/2005743.pdf>.

Deutscher Bundestag: Parlamentsnachrichten 2024: Anhörung zu Kampf gegen Finanzkriminalität, 2024. <https://www.bundestag.de/presse/hib/kurzmeldungen-988104>.

Deutschlandfunk: Faeser (SPD): Härteres Durchgreifen und mehr Prävention erforderlich, 2024. <https://www.deutschlandfunk.de/faeser-spd-haerteres-durchgreifen-und-mehr-praevention-erforderlich-100.html>.

Deutschlandfunk: Vielfältiger Protest gegen den Staatsbesuch, 2018. <https://www.deutschlandfunk.de/erdogan-in-deutschland-vielfaeltiger-protest-gegen-den-100.html>.

Diehl, Jörg: Organisierte Kriminalität. BND warnt vor nigerianischer Mafia. Spiegel Online, 2019. <https://www.spiegel.de/panorama/justiz/bundesnachrichtendienst-warnt-vor-nigerianischer-mafia-a-1254963.html>.

Dienstbühl, Dorothee: Akteursanalyse. Der Multi-Agency-Approach. Terrorismusforschung. Interdisziplinäres Handbuch für Wissenschaft und Praxis.

Dobrokhotov, Roman / Weiss, Michael / Grozev, Christo: The far-right Bundestag aide and his rapping FSB case officer, *The Insider*, 1.02.2024, <https://theins.ru/en/politics/268805>.

Dück, Elena / Lucke, Robin: Same Old (Macro-) Securitization? A Comparison of Political Reactions to Major Terrorist Attacks in the United States and France. *Croatian International Relations Review*, Jahrgang 25, 2019, Heft 84.

Duran, Hülya / Zekhariafamil, David, 2023: Die Black Axe. Eine zunehmende Herausforderung für Europas Strafverfolgungsbehörden (*Kriminalistik* 6/2023).

Duran, Hülya / Zekhariafamil, David: Die Black Axe. Eine zunehmende Herausforderung für Europas Strafverfolgungsbehörden. *Kriminalstatistik*, 2023.

Dyvik, Einar H.: „Largest armies in the world ranked by active military personnel as of January 2024“, *Statista*, 2024. <https://www.statista.com/statistics/264443/the-worlds-largest-armies-based-on-active-force-level/>.

Escritt, Thomas / Marsh, Sarah: Russia buying spies to make up for expelled diplomats, German agency says. *Reuters*. 2024. <https://www.reuters.com/world/europe/russia-buying-spies-make-up-expelled-diplomats-german-agency-says-2024-06-18/>.

Eurojust / Genocide Network: Cumulative Prosecution of Foreign Terrorist Fighters for Core International Crimes and Terrorism-related Offences. 2020. [https://www.eurojust.europa.eu/sites/default/files/Partners/Genocide/2020-05\\_Report-on-cumulative-prosecution-of-FTFs\\_EN.PDF](https://www.eurojust.europa.eu/sites/default/files/Partners/Genocide/2020-05_Report-on-cumulative-prosecution-of-FTFs_EN.PDF).

Eurojust: Belgium and Netherlands sign up to joint investigation team targeting crimes against Yezidi victims in Syria and Iraq. *Pressemitteilung*, 2024. <https://www.eurojust.europa.eu/news/belgium-and-netherlands-sign-joint-investigation-team-targeting-crimes-against-yezidi-victims>.

Europol: European Union Terrorism Situation and Trend Report 2022, 2022. [https://www.europol.europa.eu/cms/sites/default/files/documents/Tesat\\_Report\\_2022\\_0.pdf](https://www.europol.europa.eu/cms/sites/default/files/documents/Tesat_Report_2022_0.pdf).

Eschelbach, Ralf: § 129 Bildung krimineller Vereinigungen. *Eschelbach Kindhäuser / Neumann / Paeffgen / Saliger „Strafgesetzbuch“, Nomos*, 6. Auflage 2023.

Figlesthler, Carmen / Schau, Katja: Prävention und Sicherheit. *Ligante*, Heft 4, 2021.

Flade, Florian: Drei Festnahmen, viele offene Fragen, Tagesschau, 2024. <https://www.tagesschau.de/investigativ/ndr-wdr/ukraine-russland-spionage-100.html>.

Flannery O'Connor, Jennifer / Moxley, Emily: Our approach to responsible AI innovation. YouTube Official Blog, 2023. <https://blog.youtube/inside-youtube/our-approach-to-responsible-ai-innovation/>.

Frankfurter Rundschau, Presseartikel, 2021. <https://www.fr.de/panorama/sachsen-brandanschlag-corona-impfzentrum-treuen-polizeieinsatz-zr-90981951.html>.

Freie Presse, Presseartikel, 2022. <https://www.freiepresse.de/nachrichten/sachsen/was-wird-aus-der-ermittlung-zu-kretschmer-mordplan-artikel12599420>.

Fürstenau, Marcel: Germany sees spike in Chinese and Russian espionage. <https://www.dw.com/en/germany-sees-spike-in-chinese-and-russian-espionage/a-68901355>.

Großkemper, Tobias: Wie Islamisten Social Media für ihre Propaganda nutzen. Der Spiegel, 10.04.2024. <https://www.spiegel.de/panorama/islamisten-in-deutschland-wie-extremisten-social-media-fuer-ihre-propaganda-nutzen-a-e612e157-a730-4776-bdd9-b79fbba26b14>.

Hamburger Abendblatt: Razzia gegen nigerianische Mafia – eine Festnahme in Hamburg. 2024. <https://www.abendblatt.de/hamburg/article242170974/Elf-Festnahmen-bei-Razzia-gegen-nigerianische-Mafia.html>.

Hansen: Eine neue Querfront von Linksextremismus und Islamismus? KAS, Analysen & Argumente, Nr. 526, 2024. <https://www.kas.de/documents/252038/29391852/Eine+neue+Querfront+von+Linksextremisten+und+Islamisten.pdf/3715bc36-369e-2300-61ec-df9f6cbf935b?version=2.0&t=1710251388180>.

Hamm, Rüdiger José: Sicherheitshalber Prävention. Ligante, Heft 4, 2021.

Hamm, Rüdiger José: Weniger wird nicht mehr bewirken - Weichenstellungen für Demokratieförderung und Extremismusprävention. KN:IX Report 2023.

Hase, Valerie / Schwertberger, Ulrike: Hass in neuer Gestalt? Dynamiken, Effekte und Regulierung von Hassrede im Netz. Ausgabe 11 des Forschungsmonitors der Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen, 2023. [https://www.medienanstalt-nrw.de/fileadmin/user\\_upload/NeueWebsite\\_0120/Themen/Intermediaere/fyi-Forschungsmonitor-Intermediaere/fyi\\_Vol.11\\_Juli2023\\_LFMNRW.pdf](https://www.medienanstalt-nrw.de/fileadmin/user_upload/NeueWebsite_0120/Themen/Intermediaere/fyi-Forschungsmonitor-Intermediaere/fyi_Vol.11_Juli2023_LFMNRW.pdf).

HateAid: Neue deutsche Medienmacher\*innen als Teil des Kompetenznetzwerks gegen Hass im Netz, 2024. [https://kompetenznetzwerk-hass-im-netz.de/wp-content/uploads/2024/02/Studie\\_Lauter-Hass-leiser-Rueckzug.pdf](https://kompetenznetzwerk-hass-im-netz.de/wp-content/uploads/2024/02/Studie_Lauter-Hass-leiser-Rueckzug.pdf).

Hermann, Jonas: Kurden randalieren in Nordrhein-Westfalen: Die Syrien-Offensive verschärft den Konflikt zwischen Türken und Kurden in Deutschland, Neue Züricher Zeitung, 2019. <https://www.nzz.ch/international/kurdische-demonstration-eskaliert-randale-wegen-syrien-offensive-ld.1515449>.

Human Rights Council: They came to destroy: ISIS Crimes Against the Yazidis. A/HRC/32/CRP.2, Report of the Independent International Commission of Inquiry on the Syrian Arab Republic, 2016. [https://www.ohchr.org/sites/default/files/Documents/HRBodies/HRCouncil/CoISyria/A\\_HRC\\_32\\_CRP.2\\_en.pdf](https://www.ohchr.org/sites/default/files/Documents/HRBodies/HRCouncil/CoISyria/A_HRC_32_CRP.2_en.pdf).

International Centre for Counter-Terrorism: Glossary. Interlinkages Database, <https://interlinkagesdatabase.icct.nl/glossary>.

Isringhaus, Jörg: Es muss mehr gegen die Radikalisierung von Jugendlichen getan werden. [https://rp-online.de/nrw/panorama/geplante-terroranschlaege-in-nrw-mehr-praeventionsangebote\\_aid-110657729](https://rp-online.de/nrw/panorama/geplante-terroranschlaege-in-nrw-mehr-praeventionsangebote_aid-110657729).

Klaubert, David: Wie die nigerianische Mafia in Deutschland agiert. FAZ, 2024. <https://www.faz.net/aktuell/gesellschaft/kriminalitaet/wie-die-nigerianische-mafia-in-deutschland-agierte-19676119.html>.

Koller, Sofia / Schiele, Alexander: Holding Women Accountable: Prosecuting Female Returnees in Germany. CTC Sentinel, Volume 14, Nr. 10, 2021. <https://ctc.westpoint.edu/holding-women-accountable-prosecuting-female-returnees-in-germany/>.

Koller, Sofia: The German Approach to Female Violent Extremist Offenders.

Koponen, Linda / Baumgartner, Fabian: Eine kriminelle Bande aus Nigeria breitet sich in der Schweiz aus. Ihr Name: Black Axe. Neue Zürcher Zeitung, 2022. <https://www.nzz.ch/zuerich/black-axe-in-der-schweiz-das-unheimliche-netz-der-nigeria-mafia-ld.1710196>.

Koponen, Linda / Baumgartner, Fabian: Der Interpol-Chef über die nigerianische Mafia Black Axe: Das Ziel kann es nicht sein, bloß die kleinen Mitläufer zu erwischen. Wir müssen an die großen Fische herankommen. Neue Zürcher Zeitung, 2023. <https://www.nzz.ch/zuerich/black-axe-interpol-chef-ueber-luecken-im-kampf-gegen-nigeria-mafia-ld.1724123>.

Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen: Organisierte Kriminalität. Lagebild NRW 2017, 2018.

Landgericht Bad Kreuznach, Urteil v. 13.09.2022, Az.: Rn. 29. <https://openjur.de/u/2449852.html>, abgerufen am 20.06.2024.

Lueg, Andrea / Scholz, Jan-Philipp: Nigerianische Mafia. Menschenhandel mitten in Deutschland. Deutschlandfunk, 2019. <https://www.deutschlandfunk.de/nigerianische-mafia-menschenhandel-mitten-in-deutschland-100.html>.

McGrath, Stephen / Jordan, Christian: Moldovan leader outlines Russian 'plan' to topple government, AP, 13. 2023. <https://apnews.com/article/russia-ukraine-zelenskyy-politics-government-maia-sandu-152d2353f4c18bb84348f5d1656edb98>.

MDR: Presseartikel, 2024. <https://www.mdr.de/nachrichten/thueringen/west-thueringen/gotha/brandstiftung-spd-poltiker-polizei-100.html>.

MDR: Presseartikel, 2024. <https://www.mdr.de/nachrichten/thueringen/ost-thueringen/gera/rechtsextremist-klar-ordnungsamt-dannenberg-100.html>.

MDR: Presseartikel, 2024. <https://www.mdr.de/nachrichten/sachsen-anhalt/halle/halle/rechtsextremist-sven-liebich-justiz100.html>.

Mehra / Renard / Herbach: Female Jihadis Facing Justice: Comparing Approaches in Europe, 2024. <https://www.icct.nl/sites/default/files/202402/Female%20Jihadis%20Facing%20Justice.pdf>.

Mehra, Tanya: Doubling Down on Accountability in Europe: Prosecuting 'Terrorists' for Core International Crimes and Terrorist Offences Committed in the Context of the Conflict in Syria and Iraq. Perspectives on Terrorism, Vol, XVII, Nr. 4, 2023. <https://pt.icct.nl/sites/default/files/2023-12/A4%20-%20Mehra%20with%20changes.pdf>.



Mehra, Tanya: Improving the prospects of prosecuting 'terrorists' for core international crimes committed in Syria and Iraq. International Centre for Counter Terrorism, Report, 2023. <https://www.icct.nl/publication/improving-prospects-prosecuting-terrorists-core-international-crimes-committed-syria>.

Mehra, Tanya: The Repatriation of Five Women and Eleven Children from Syria: A Turning Point in the Netherlands? International Centre for Counter-Terrorism, Perspective, 2022. <https://www.icct.nl/publication/repatriation-five-women-and-eleven-children-syria-turning-point-netherlands>.

Mehra, Tanya / Renard, Thomas / Herbach, Merlina: Managing Female Violent Extremist Offenders in Europe: A Data-driven Comparative Analysis.

Merkur: Steinwürfe und Stinkefinger bei spontaner Demonstration gegen Erdogan in Berlin. 2018. <https://www.merkur.de/politik/erdogan-in-berlin-steinwuerfe-und-stinkefinger-gegen-praesident-tuerkei-zr-10282651.html>.

Ministério Público de Portugal: Adesão a organização terrorista. Crime de guerra contra as pessoas. Condenação. MP. Juízo Central Criminal de Lisboa, Pressemitteilung, 2024. <https://dciap.ministeriopublico.pt/pagina/adesao-organizacao-terrorista-crime-de-guerra-contra-pessoas-condenacao-mp-juizo-central>.

Murswiek: Wer delegitimiert hier wen?, 2022. <https://www.lto.de/recht/hintergruende/h/verfassungsschutz-kritik-extremismus-delegitimierung-verfassung-bericht/>.

n-tv: Presseartikel, 2022. <https://www.n-tv.de/panorama/Entfuehrung-des-Schweizer-Impf-Chefs-Christoph-Berger-aeussert-sich-erstmal-nach-der-Tat-article23260817.html>.

Neue Züricher Zeitung: Presseartikel, 2022. <https://www.nzz.ch/panorama/ein-deutsches-impfgegner-paar-entfuehrt-seine-zwei-maedchen-nach-paraguay-das-land-ist-schon-lange-zufluchtsort-fuer-querdenker-und-rechtsextremisten-ld.1686593>.

Neue Züricher Zeitung: Presseartikel, 2024. <https://www.nzz.ch/international/die-juengsten-aeusserungen-des-chefs-des-deutschen-inlandgeheimdienstes-zum-thema-meinungsfreiheit-eine-analyse-ld.1824592>.

Neumann, Peter / Winter, Charlie/ Meleagrou-Hitchens, Alexander / Ranstorp, Magnus / Vidino, Lorenzo: Die Rolle des Internets und sozialer Medien für Radikalisierung und Deradikalisierung. PRIF Report 10/2018, 2018. [https://www.prif.org/fileadmin/HSFK/hsfk\\_publicationen/prif1018.pdf](https://www.prif.org/fileadmin/HSFK/hsfk_publicationen/prif1018.pdf).

Northcott, Charlie / Judah, Sam / Macjob, Peter: The ultra-violent cult that became a global mafia. BBC Africa Eye, 2021. <https://www.bbc.com/news/world-africa-59614595>.

Obreja, Aurel / McGrath, Stephen: Moldova police say they foiled Russia-backed unrest plot. AP, 2023. <https://apnews.com/article/moldova-protests-russia-unrest-plot-24b55d877401cf3d2122c21fe17ef1da>.

OLG Koblenz: Urteil im Staatsschutzverfahren wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit u. a. als mutmaßliches Mitglied der ausländischen terroristischen Vereinigung „Islamischer Staat“ (IS). Pressemitteilung, 2023. <https://olgko.justiz.rlp.de/presse-aktuelles/detail/urteil-im-staatsschutzverfahren-wegen-verbrechen-gegen-die-menschlichkeit-ua-als-mutmassliches-mitglied-der-auslaendischen-terroristischen-vereinigung-islamischer-staat-is>.

Pancevski, Bojan: Russian Saboteurs Behind Arson Attack at German Factory, The Wall Street Journal, 2024. <https://www.wsj.com/world/europe/russian-saboteurs-behind-arson-attack-at-german-factory-c13b4ece>.



Paul, Katie / Dang, Sheila: Twitter leans on automation to moderate content as harmful speech surges. Reuters Technology, 2022. <https://www.reuters.com/technology/twitter-exec-says-moving-fast-moderation-harmful-content-surges-2022-12-03/> (10.07.2024).

Paust, Jordan: War and Enemy Status after 9/11. Attacks on the Laws of War. 2023. 28 Yale Journal of International Law, Jahrgang 325.

Putsch, Christian: Durchaus möglich, dass sie in Europa mit Erfolg Keimzellen aufbauen. Welt online, 2019. <https://www.welt.de/politik/ausland/article189516909/Nigeria-BND-warnt-vor-brutalen-Mafia-Banden-in-Europa.html>.

Putsch, Christian: Nigerianische Mafia-Banden: Durchaus möglich, dass sie in Europa mit Erfolg Keimzellen aufbauen. Welt online, 2019. <https://www.welt.de/politik/ausland/article189516909/Nigeria-BND-warnt-vor-brutalen-Mafia-Banden-in-Europa.html>.

Radiotelevisione Italiana: Presseartikel, 2021. <https://www.rainews.it/tgr/tagesschau/articoli/2021/05/tag-Brandanschlag-Impfzentrum-Brescia-Verhaftungen-Carababinieri-9a4545e6-f0e1-4f58-b7ec-309105ac5bab.html>.

Ramthun, Christian / Zdrzalek, Lukas 2024: Alle Gegen alle: Der irre Streit um Lindners Anti-Geldwäschebehörde. WirtschaftsWoche, 2024. <https://www.wiwo.de/politik/deutschland/geplante-reformen-alle-gegen-alle-der-irre-streit-um-lindners-anti-geldwaeschebehoerde/29683238.html>.

rbb24: Rund 4.100 Teilnehmer bei Kurden-Demonstration gegen Erdogan, 2023. <https://www.rbb24.de/panorama/beitrag/2023/11/pkk-kurden-berlin-demonstration-proteste-verbotsverfahren.html>.

Rebhan, Christine: Gazakonflikt auf deutschen Straßen. Antisemitische Straftaten auf neuem Höchststand. <https://www.tagesspiegel.de/politik/gazakonflikt-auf-deutschen-strassen-antisemitische-straftaten-auf-neuem-hochststand-11693780.html>.

Rebhan, Christiane: SPD-Politiker und Polizist Fiedler im Gespräch: Kürzungen bei der Inneren Sicherheit gefährden unsere Demokratie. <https://www.tagesspiegel.de/politik/spd-abgeordneter-und-kommissar-fiedler-kurzungen-bei-der-inneren-sicherheit-gefahrdet-unsere-demokratie-11693339.html>.

Redaktionsnetzwerk Deutschland: Presseartikel, 2023. <https://www.rnd.de/panorama/hollandische-ermittler-verhindern-anschlag-auf-impfzentrum-GRIMKK7B7CXHQKSIYMN6JL5J74.html>.

Reuters: Moldovan president warns of Russian plot to topple leadership, 2023 <https://www.reuters.com/world/europe/moldovan-president-warns-russian-plot-topple-leadership-2023-02-13/>.

Rights & Security International: Global repatriations Tracker. <https://www.rightsandsecurity.org/action/resources/global-repatriations-tracker>.

Ripper, Kirstin: Neue Proteste gegen Türkei in Afrin: Überall ist Widerstand. Euronews, 2018. <https://de.euronews.com/2018/03/25/neue-proteste-gegen-turkei-in-afrin-uberall-ist-widerstand->.

Ritscher, Christian: Aktuelle Entwicklung in der Strafverfolgung des Generalbundesanwalts auf dem Gebiet des Völkerstrafrechts. Zeitschrift für Internationale Strafrechtsdogmatik, , [https://zis-online.com/dat/artikel/2019\\_12\\_1334.pdf](https://zis-online.com/dat/artikel/2019_12_1334.pdf).

Rome Statute of the International Criminal Court, 01.07.2002, UNTS 38544. <https://www.icc-cpi.int/sites/default/files/2024-05/Rome-Statute-eng.pdf>.

Rosenbach, Marcel / Schmid, Fidelius / Wiedmann-Schmidt, Wolf: »Chinagate« erschüttert die belgische Politik, Der Spiegel, 2023. <https://www.spiegel.de/politik/deutschland/china-spionage-affaere-chinagate-erschuettert-die-belgische-politik-a-64f82b3f-987a-4ceb-8750-1656b5c2b5fd>.

Rothenberger, Liane / Krause, Joachim / Jost, Jannis / Frankenthal, Kira: Terrorismusforschung. Interdisziplinäres Handbuch für Wissenschaft und Praxis, 2022.

Sabbagh, Dan: Russian spy caught trying to infiltrate war crimes court, says Netherlands. The Guardian, 16.06.2022. <https://www.theguardian.com/law/2022/jun/16/russian-spy-caught-trying-to-infiltrate-war-crimes-court-says-netherlands>.

Sächsische Zeitung: Presseartikel, 2024. <https://www.saechsische.de/goerlitz/liske-montagsdemo-hat-berufung-eingelegt-goerlitz-urteil-beleidigung-5999970-plus.html>.

Siewert, Norman: „RiseUp4Rojava“ Der Konflikt in Nordsyrien und die Kurdensolidarität im Linksextremismus. Konrad Adenauer Stiftung, 2019. <https://www.kas.de/documents/252038/4521287/Der+Konflikt+in+Nordsyrien+und+die+Kurdensolidarität+C3%A4t+im+Linksextremismus.pdf/c4df7af4-da08-6b5a-9c1b-08cb3b507fe8?version=1.0&t=1575994937869>.

Simwa, Peris Walubengo Adrianna: Types of Cultism in Nigeria, Groups, History, Symbols and Meanings, 2024. <https://www.legit.ng/1117694-types-cultism-nigeria-symbols.html>.

SPIEGEL: Mehr als 20.000 Kurden demonstrieren in Düsseldorf, 2014. <https://www.spiegel.de/politik/deutschland/kobane-bei-kurden-protest-in-duesseldorf-12-000-menschen-erwartet-a-996630.html>.

SPIEGEL: Verletzte bei Krawallen in Hamburg und Celle, 2014. <https://www.spiegel.de/politik/ausland/kobane-verletzte-bei-kurden-demonstrationen-in-hamburg-und-celle-a-995932.html>.

SRF: Türkisches Gericht ordnet U-Haft für HDP-Chefs an, 2016. <https://www.srf.ch/news/international/international-tuerkisches-gericht-ordnet-u-haft-fuer-hdp-chefs-an>.

Stern: Presseartikel, 2021: <https://www.stern.de/panorama/verbrechen/idar-oberstein--polizei-prueft-internet-aktivitaeten-des-tatverdaechtigen-30764126.html>.

Striewski, Rainer: Terrorverdacht gegen Jugendliche - Anschlag mit Bomben geplant. <https://www1.wdr.de/nachrichten/landespolitik/terrorismus-jugendliche-anschlagsplaene-bomben-bericht-100.html>.

Süddeutsche Zeitung: Presseartikel, 2021. <https://www.sueddeutsche.de/panorama/koenigs-wusterhausen-impfzertifikat-gefaelscht-fuenf-tote-abschiedsbrief-familie-tot-1.5482257>.

Süddeutsche Zeitung: Presseartikel, 2022. <https://www.sueddeutsche.de/panorama/schweiz-impfkommission-chef-entfuehrung-polizei-schiesserei-1.5564806>.

SWR Aktuell: Messerstecherei bei Feiern zur Türkei-Wahl in Stuttgart, 2023. <https://www.swr.de/swraktuell/baden-wuerttemberg/erdogan-gewinnt-wahl-in-tuerkei-100.html>.

SWR: Presseartikel, 2022. <https://www.swr.de/swraktuell/rheinland-pfalz/mehr-verfahren-gegen-reichsbuerger-und-querdenker-100.html>.

Syria Justice and Accountability Centre: Universal Jurisdiction Under Scrutiny: A Quantitative Analysis of 250+ Syrian Cases. Washington D.C., 2023. <https://syriaaccountability.org/universal-jurisdiction-under-scrutiny-a-quantitative-analysis-of-250-syrian-cases/>.

Tagesschau: Agententätigkeit für Putins Verbrecher-Regime, 2024. <https://www.tagesschau.de/inland/innenpolitik/russland-spionage-sabotage-festnahmen-100.html>.

Tagesschau: Elf Festnahmen bei Razzia. Erfolg im Kampf gegen die nigerianische Mafia, 2024. <https://www.tagesschau.de/inland/nigerianische-mafia-razzia-festnahmen-100.html>.

Tagesschau: Presseartikel, 2022. <https://www.tagesschau.de/investigativ/report-mainz/vereinte-patrioten-101.html>.

Tagesschau: Presseartikel, 2022. <https://www.tagesschau.de/investigativ/razzia-reichsbuerger-staatsstreich-101.html>.

Tagesspiegel: Türkischer Coup: PKK-Chef Öcalan in Haft - Gewaltsame Kurdenproteste in ganz Europa, 1999. <https://www.tagesspiegel.de/politik/turkischer-coup-pkk-chef-ocalan-in-haft-gewaltsame-kurdenproteste-in-ganz-europa-591772.html>.

TAZ: Presseartikel, 2022. <https://taz.de/Prozess-zu-Toetung-in-Idar-Oberstein/!5842633/>.

The Economist: Russian spies are back – and more dangerous than ever, 2024. <https://www.economist.com/international/2024/02/20/russian-spies-are-back-and-more-dangerous-than-ever>.

The Economist: What to make of China's massive cyber-espionage campaign, 2024. <https://www.economist.com/china/2024/03/26/what-to-make-of-chinas-massive-cyber-espionage-campaign>.

The Guardian: Presseartikel, 2021. <https://www.theguardian.com/world/2021/dec/29/anti-vaxxers-denounce-covid-testing-centre-in-freedom-march-through-milton-keynes>.

Thiergärtner, Elke: Neo Black Movement e. V. spendet an den Bunten Kreis. my heimat, 2021. [https://www.myheimat.de/augsburg/c-kultur/neo-black-movement-e-v-spendet-an-den-bunten-kreis\\_a3329901](https://www.myheimat.de/augsburg/c-kultur/neo-black-movement-e-v-spendet-an-den-bunten-kreis_a3329901).

Ukiri, Richard: Neo Black Movement Displaying Some of African Culture in Berlin Carnival, 2013. <https://www.youtube.com/watch?v=eelcWvJl9Ic>.

UNODC: Organized Crime in Nigeria: A Threat Assessment, 2022.

United Nations Security Council: Resolution 1373 (2001), 2001. [https://www.unodc.org/pdf/crime/terrorism/res\\_1373\\_english.pdf](https://www.unodc.org/pdf/crime/terrorism/res_1373_english.pdf).

Van der Vegt, Isabelle / Kleinberg, Bennett / Gill, Paul: Proceed with caution: on the use of computational linguistics in threat assessment. Journal of Policing 2023, Intelligence and Counter Terrorism, Vol. 18, Nr. 2.

Vianna de Azevedo, Christian: ISIS Resurgence in Al Hawl Camp and Human Smuggling

Enterprises in Syria: Crime and Terror Convergence? Perspectives on Terrorism, Vol, XVII, Nr. 4, Dezember 2023, <https://pt.icct.nl/sites/default/files/import/pdf/de-azevedo.pdf>.

Walkenhorst, Dennis / Ruf, Maximilian: Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser? Sicherheitspolitisches vs. pädagogisches Handeln in der Extremismusprävention. <https://blog.prif.org/2018/05/22/vertrauen-ist-gut-kontrolle-ist-besser-sicherheitspolitisches-vs-paedagogisches-handeln-in-der-extremismuspraevention/>.

Walker, Shaun / Sauer, Pjotr / Phillips, Tom: Panic and emotional pain as alleged deep-cover Russian spies vanish. The Guardian, 2023. <https://www.theguardian.com/world/2023/apr/03/why-two-alleged-deep-cover-russian-spies-most-unusual-yet>.

Walker, Shaun: The 'ordinary' family at No 35: suspected Russian spies await trial in Slovenia. The Guardian, 2023. <https://www.theguardian.com/world/2023/mar/24/suspected-russian-spies-trial-slovenia>.

Watling, Jack / Danylyuk, Oleksandr V. / Reynolds, Nick: The Threat from Russia's Unconventional Warfare Beyond Ukraine, 2022-24. RUSI, 2024. <https://www.rusi.org/explore-our-research/publications/special-resources/threat-russias-unconventional-warfare-beyond-ukraine-2022-24>.

WELT. Tausende Kurden in Köln – Polizei löst Demo auf. 2018. <https://www.welt.de/politik/deutschland/article172917329/Kurden-Demo-Tausende-protestieren-in-Koeln-Polizei-loest-Demo-auf.html>.

Williams, Sean: The Black Axe. How a pan-African freedom movement lost its way. Harper's Magazine, 2019. <https://harpers.org/archive/2019/09/the-black-axe-nigeria-neo-black-movement-africa/>.

Yoursa L., Rechtsbank Den Haag, Urteil, 2021. <https://uitspraken.rechtspraak.nl/details?id=EC-LI:NL:RBDHA:2021:9933&showbutton=true&keyword=09%252f748012-19%253b%2B09%252f748012-19-P&idx=1>.

ZDF: Presseartikel, 2024. <https://www.zdf.de/nachrichten/politik/deutschland/angreifer-dresden-rechtsextrem-verfassungsschutz-100.html>.

ZEIT Online: 15.000 Menschen fordern Freiheit für PKK-Anführer Abdullah Öcalan, 2024. <https://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2024-02/protest-koeln-pkk-abduallah-oecalan>.

Zeit Online: Presseartikel, 2021. <https://www.zeit.de/politik/deutschland/2021-12/kretschmer-michael-mordplaene-telegram-chat-zdf>.

Zeynep G., KG Berlin, Urteil, 2021.

## Impressum

**Herausgeberin:** Konrad-Adenauer-Stiftung e. V. 2024, Berlin

**Kontakt in der Konrad-Adenauer-Stiftung:**

Felix Neumann

Referent Terrorismusbekämpfung

Analyse und Beratung

T+ 49 30 26996-3879

felix.neumann@kas.de

Gestaltung und Satz: KALUZA+SCHMID Studio GmbH, Berlin

Hergestellt mit finanzieller Unterstützung der Bundesrepublik Deutschland.

Diese Veröffentlichung der Konrad-Adenauer-Stiftung e. V. dient ausschließlich der Information. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbenden oder -helfenden zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen sowie für Wahlen zum Europäischen Parlament.



Der Text dieses Werkes ist lizenziert unter den Bedingungen von „Creative Commons Namensnennung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 international“, CC BY-SA 4.0 (abrufbar unter: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/legalcode.de>).

ISBN: 978-3-98574-247-9

Im Jahr 2024 sieht sich die Bundesrepublik durch diverse Gefahren im Bereich der inneren Sicherheit bedroht. Internationale Krisen beeinflussen extremistische Akteure nicht nur in ihren ideologischen Entwicklungen, sondern motivieren sie auch für Straf- und Gewalttaten. Gleichermäßen verschwimmen die Grenzen zwischen den einzelnen Gruppierungen und Phänomenbereichen, da sich punktuelle Zusammenarbeiten und strukturelle ideologische Überschneidungen ausprägen. Darüber hinaus wächst der Einfluss ausländischer Akteure und die Vernetzung zwischen dem In- und Ausland nimmt maßgeblich zu.